

Concordia Versicherungen

Berichte über das Geschäftsjahr 2020

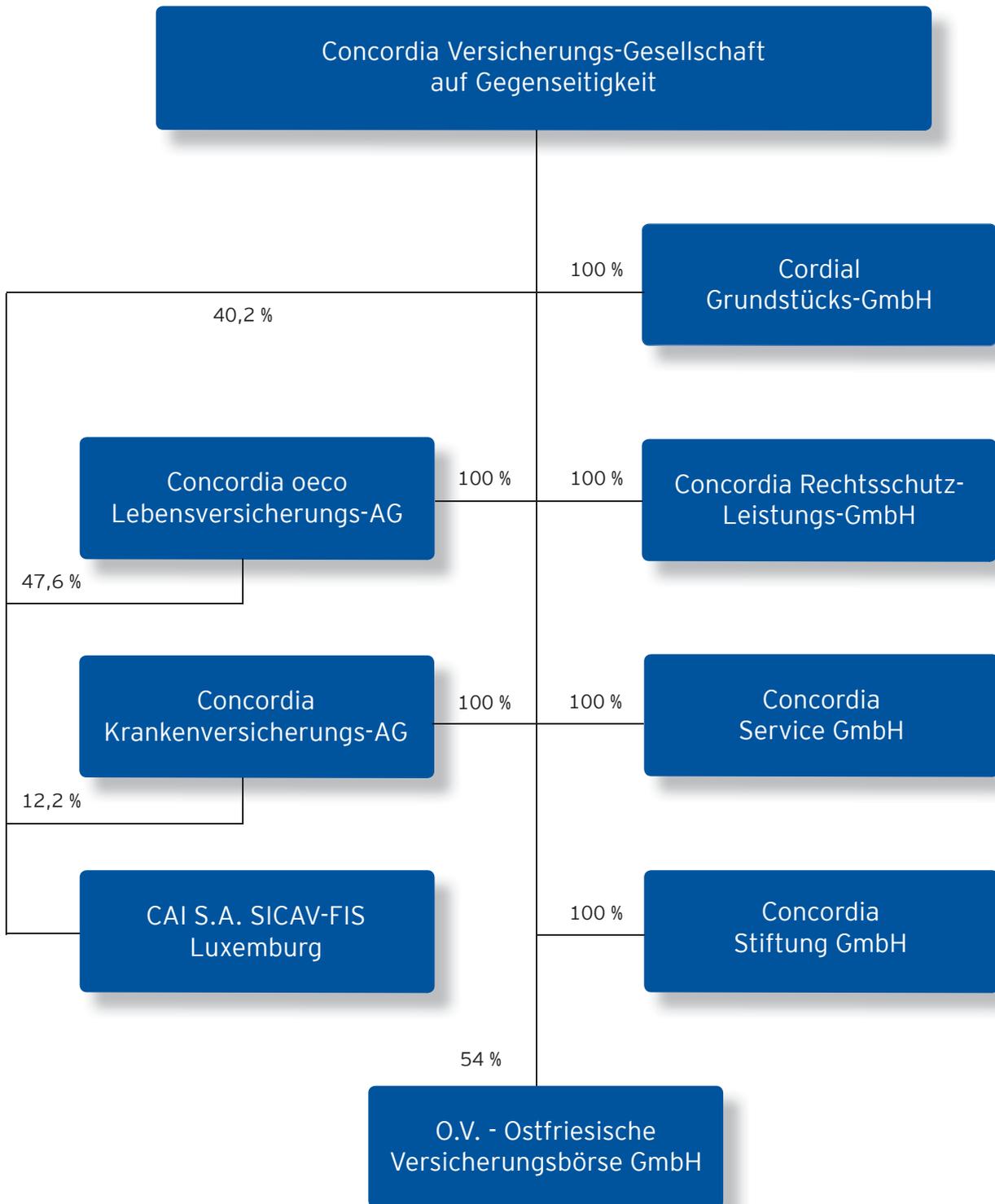


CONCORDIA
Versicherungen

Inhaltsverzeichnis

	CC		Kon
Concordia		Konzernbericht der Concordia	
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit		Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	
Mitgliedervertretung	2	Verwaltung der Konzernobergesellschaft	3
Verwaltung der Gesellschaft	3	Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –	5
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5	Konzernabschluss	
Jahresabschluss		– Konzern-Jahresbilanz zum	
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	30	31. Dezember 2020	28
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	34	für die Zeit vom 1. Januar	
– Anhang	38	bis 31. Dezember 2020	34
Bestätigungsvermerk des unabhängigen		– Konzern-Kapitalflussrechnung	40
Abschlussprüfers	53	– Konzern-Eigenkapitalspiegel	42
Bericht des Aufsichtsrates	57	– Konzernanhang	44
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
		Abschlussprüfers	56
		Bericht des Aufsichtsrates	61
	COL		
Concordia oeco			
Lebensversicherungs-AG			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020.	26		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	30		
– Anhang	32		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	44		
Bericht des Aufsichtsrates	47		
Überschussbeteiligung der			
Versicherungsnehmer	48		
	CK		
Concordia			
Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft			
Verwaltung der Gesellschaft	3		
Bericht des Vorstandes – Lagebericht –	5		
Jahresabschluss			
– Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	22		
– Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit			
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	26		
– Anhang	28		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen			
Abschlussprüfers	36		
Bericht des Aufsichtsrates	41		

Konzernstruktur der Concordia Versicherungen





Geschäftsbericht 2020

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Mitgliedervertretung

Kathleen Apelt, Finanzbuchhalterin,
01983 Großräschen/Wormlage

Heinrich Böckermann, Landwirt,
49401 Damme

Jürgen Böschen, Landwirt,
27367 Sottrum

Peter Braun, Unternehmer,
67157 Wachenheim

Karl-Walter Brüggewirth, Landwirt,
31559 Hohnhorst OT Ohndorf

Anja Döbritz-Berti, Auktionatorin,
60322 Frankfurt a. M.

Conny Theo Falk, Rechtsanwalt,
76855 Annweiler

Cornelius Fütterer, Bäckermeister,
37339 Breitenworbis (ab 15. Mai 2020)

Claudia Hedeker, Geschäftsführerin,
84166 Adlkofen

Jens Hoffmann, Vorstandsvorsitzender,
09228 Chemnitz (ab 15. Mai 2020)

Josef Hünker, Unternehmer,
48249 Dülmen

Dr. Wilfried Littmann, Geschäftsführer,
17109 Demmin

Thorsten Mensching, Landwirt,
31553 Sachsenhagen

Hans Müller-Ricken, Geschäftsführer,
26904 Börger

Hartmut Noppe, Landwirt,
15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen

Ute Beate Orth, Rentnerin,
85391 Allershausen

Michael Reiter, Orthopädietechnikermeister,
83373 Taching am See

Andrea Schinzel, Geschäftsführerin,
38448 Wolfsburg

Werner Schönleber, Winzer,
55569 Monzingen

Marc Schüttken, Kaufm. Angestellter,
49477 Ibbenbüren

Ansgar Tappel, Landwirt,
49744 Geeste

Kai Weber, Handwerksmeister,
21745 Hemmoor

Christine Westermaier, Betriebswirtin (HWK),
85461 Bockhorn

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Grale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die von den Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten global zum größten Wirtschaftseinbruch in Friedenszeiten. Als Reaktion auf die Rezession starteten Zentralbanken und Regierungen einen beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Kraftakt, was dazu führte, dass sich die Wirtschaft im zweiten Halbjahr wieder deutlich erholen konnte. Mit Beginn der zweiten Corona-Welle im vierten Quartal und den erneuten Lockdowns kam die Erholung allerdings ins Stocken, wobei die rasche Entwicklung von entsprechenden Impfstoffen die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung nährt. Neben dem alles beherrschenden Thema COVID19 traten andere Themen wie Brexit und der Handelskrieg zwischen USA und China zunächst in den Hintergrund. Am Ende des Jahres beherrschte dann zunehmend die Wahl in den USA die Schlagzeilen.

Die wirtschaftliche Vollbremsung hat die US-Konjunktur hart getroffen. Die Dramatik spiegelte sich insbesondere am US-Arbeitsmarkt wider. Innerhalb von wenigen Wochen gingen weit über 20 Millionen Arbeitsplätze verloren, das Ausmaß und Tempo des Stellenabbaus überstieg selbst die Finanzkrise 2008/2009. Die Arbeitslosenquote stieg auf nie gekannte Höhen nach dem zweiten Weltkrieg. Die US-Regierung reagierte daraufhin mit Konjunkturpaketen im Volumen von über drei Billionen US-Dollar. Der IWF geht von einem Budgetdefizit von knapp 19 % aus, das BIP dürfte in der Größenordnung von 3,5 % geschrumpft sein.

Mit der Wahl von Biden als Nachfolger von Trump sollte die US-Politik wieder berechenbarer werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Biden die US-Interessen gegenüber China in der Sache ebenso hart vertreten wird, wenngleich die Tonart diplomatischer werden sollte.

Die Corona-Pandemie stellte für die Volkswirtschaften der EU einen außerordentlichen Schock dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Bereits im dritten Quartal setzte jedoch, nach der schrittweisen Lockerung, eine kräftige Zwischenerholung ein. Die zweite Welle der Pandemie in den letzten Wochen des Jahres führte jedoch zu erneuten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, da die nationalen Regierungen neue Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit einführten, um die Ausbreitung von COVID19 einzudämmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren in der EU sehr unterschiedlich; das Gleiche gilt für die Aussichten auf eine Erholung. Dafür verantwortlich sind die regionale Ausbreitung des Virus, die jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer ausgeübt, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die

EU einen Corona-Aufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. EUR aufgelegt, der erstmalig über eine gemeinsame Schuldenaufnahme aller EU-Staaten finanziert wird.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Auch für die Aktienmärkte stellte sich das Jahr 2020 als historisch heraus. Nach dem Ausbruch der Pandemie mit der Konsequenz des angeordneten Lockdowns, kam es im Frühjahr zu panikartigen Verkäufen, die in dieser Ausprägung und Intensität sogar höher waren, als nach dem 11. September 2001 oder während der Pleite der US-Bank Lehman im Herbst 2008. Allerdings setzte schon ab dem 2. Quartal eine Gegenbewegung an den Märkten ein, unterstützt durch die bereits genannten Maßnahmen der Zentralbanken und Regierungen. Gegen Ende des Jahres sorgten Meldungen für einen Durchbruch bei der Forschung nach einem geeigneten Impfstoff gegen das Corona-Virus sowie die Abwahl von Donald Trump für einen zusätzlichen Schub. Als Folge durch die Ausgangsbeschränkungen sowie das vermehrte Arbeiten im Home-Office, hat die Digitalisierung „ein bis zwei Gänge hochgeschaltet“. Entsprechend sind Aktien aus dem Technologiesektor massiv angestiegen.

Der DAX konnte, trotz des Einbruchs von über 25 % im ersten Quartal, das Jahr 2020 mit einem Plus von 3,55 % beenden. Der globale Aktienindex MSCI World hat sich um 14,06 % verbessert. Die bereits beschriebene Nachfrage nach Technologieaktien spiegeln sich entsprechend beim US-Tech Index Nasdaq wider. Der Index konnte im Jahr 2020 um 43,64 % hinzugewinnen.

Rentenmarkt:

Die Notenbanken stemmten sich weltweit mit massiven geldpolitischen Hilfen gegen die ökonomischen Folgen der Pandemie. Anders als die EZB hatte die Fed noch Spielraum für Leitzinssenkungen und hat diese auf 0,25 % gesenkt. Beide Notenbanken haben die Bilanzsumme innerhalb von kürzester Zeit deutlich ausgeweitet, wobei die EZB in Relation zum BIP noch aggressiver vorgegangen ist als die Fed.

Zusätzlich zu Staatsanleihen und Hypothekenverbriefungen hat die Fed erstmals begonnen, Unternehmensanleihen zu kaufen. Die Fed kauft u.a. „fallen angels“, Anleihen von Unternehmen, die erst vor kurzem das Investmentgrade-Rating verloren haben. Die EZB kauft im Rahmen ihres Pandemie-Kaufprogramms PEPP Staats- und Unternehmensanleihen im Volumen von 1,8 Billionen EUR, gleichzeitig wurde die Laufzeit bis März 2022 verlängert. Beide Notenbanken haben sich durch die Ausweitung ihrer Bilanzsummen als bestimmender Käufer auf den Anleihemärkten etabliert.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2020 zu einem Renditerückgang von 38 Basispunkten von - 0,19 % auf - 0,57 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 100 Basispunkten von 1,92 % auf 0,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der gesamten deutschen Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2020, trotz der Auswirkungen des Pandemiegeschehens auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum etwas unter dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 2,1 % auf nunmehr 74,8 Mrd. EUR gerechnet. Zugleich liegen die Leistungsausgaben deutlich unter dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um ca. 2,5 % verringern. Infolge der Lockdowns kam es in einigen Sparten zwar zu spürbaren Belastungen, allerdings ereigneten sich auch deutlich weniger Verkehrsunfälle infolge der verminderten Mobilität und Einbrüche durch die Tätigkeiten im Home-Office. Zudem blieben nennenswerte Elementarereignisse im Wesentlichen aus. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 90,0 %, die unter dem Vorjahreswert von 92,8 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 7,4 Mrd. EUR damit deutlich höher ausfallen als im Vorjahr (5,2 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine schwächere Dynamik. Corona-bedingt ist das Bestandswachstum gehemmt und infolge der Krise sind Außerbetriebsetzungen und Kilometer Reduzierungen zu verzeichnen, so dass auch die Durchschnittsprämien rückläufig sind, ohne dass die Wettbewerbsintensität nachgelassen hat. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von nur noch 0,6 % auf 28,7 Mrd. EUR führen. Im Vergleich zum Vorjahr günstige Witterungsbedingungen und die durch Corona deutlich geringere Nutzung der Fahrzeuge sorgt trotz des erneuten Anstiegs der durchschnittlichen Schadenaufwendungen dafür, dass sich die Leistungsausgaben deutlich reduzieren. Prognostiziert wird eine Abnahme des Schadenaufwands von ca. 9,1 %. Die Kraftfahrtversicherung wird unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem deutlich positiven Ergebnis über dem Niveau des Vorjahres abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres nicht ganz erreichen und um ca. 5,4 % auf 22,7 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Insgesamt muss für die Sachversicherung im Jahresvergleich mit einem Anstieg des Schadenaufwandes um ca. 7,5 % gerechnet werden. Getrieben wird diese Entwicklung durch erhebliche Leistungen für die Betriebsschließungssicherung, die den Corona-bedingten Rückgang bei Einbruchdiebstahl deutlich übersteigen. Ausgebliebene Großschäden und Elementarschäden auf dem unterdurchschnittlichen Niveau des Vorjahres wirken dem entgegen. Insgesamt wird die Sachversicherung einen deutlichen versicherungstechnischen Gewinn ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung erneut um 3,0 % gesteigert werden konnte. Bei einem um 4,0 % höheren Schadenaufwand, insbesondere beeinflusst durch den vermehrten Rechtsberatungsbedarf infolge der Corona-Krise, wird ein ausgeglichenes versicherungstechnisches Ergebnis mit einer Combined Ratio von 100,0 % erwartet.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 1,5 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung stagnieren mittlerweile die Vertragsstückzahlen. Durch die Dynamik im Bestand wird das Beitragsaufkommen voraussichtlich leicht steigen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei Corona-bedingt geringeren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern.

Die **Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit** (Concordia) gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie die freiberuflich Tätigen und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Als Muttergesellschaft hält die Concordia 100,0 % der Anteile der in Hannover ansässigen Tochterunternehmen Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Cordial-Grundstücks-GmbH, Concordia Service GmbH, Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH und Concordia Stiftung GmbH.

Über die von der Concordia betriebenen Versicherungszweige und -arten informiert die Übersicht auf den Seiten 26 und 27.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften und als Generalagent für die inländischen Versicherungsunternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die Concordia auf die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übertragen.

Außerdem besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen den Gesellschaften der Concordia-Versicherungsgruppe.

Durch eine Reihe von Organisationsabkommen mit anderen Versicherungsunternehmen bieten wir den Versicherungsnehmern über unsere Vermittler den gewünschten Versicherungsschutz auch in denjenigen Versicherungszweigen, die von den Concordia-Gesellschaften selbst nicht betrieben werden.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2020 der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde brutto durch einen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig deutlich geringeren Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 2,8 % erreicht werden, der allerdings auch infolge der Auswirkungen der COVID19-Pandemie hinter dem Anstieg des Vorjahres von 4,4 % zurückbleibt.

Positiv wirkte sich die eingeschränkte Mobilität aufgrund der Lockdown-Einschränkungen auf der Schadenseite aus. Da auch kaum Elementarschäden zu verzeichnen waren, gingen die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % zurück. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und Kundenbindung sowie der vorgenommenen Investitionen um 4,2 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 89,0 % (93,9 %). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen 12,0 Mio. EUR zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von 47,2 Mio. EUR nach 21,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Im Umfeld niedriger Zinsen und sehr volatilen Aktienmärkten wurde ein ausgeglichenes Kapitalanlageergebnis (28,8 Mio. EUR) erzielt, welches wesentlich durch die vorgenommenen Abschreibungen auf verbundene Unternehmen geprägt ist.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, bleibt aber negativ. Weiterhin hohen Zinsaufwendungen für Ansprüche aus Altersversorgung, stehen Zinserträge aus dem Abschluss einer steuerlichen Betriebsprüfung gegenüber.

Unter Berücksichtigung des durch die nicht abziehbaren Abschreibungen deutlich erhöhten Steueraufwands von 23,2 Mio. EUR (14,0 Mio. EUR) ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 12,0 Mio. EUR (20,0 Mio. EUR), der satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt wird.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2020 wesentlich durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte infolge der Kontaktbeschränkungen nicht ganz erreicht werden. Der Geschäftsverlauf wurde allerdings durch eine weit unter den Erwartungen liegende Schadenbelastung bestimmt. Unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes liegt das versicherungstechnische Ergebnis damit insgesamt deutlich über der Prognose. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld, bereinigt um die vorgenommenen Abschreibungen, im prognostizierten Bereich.

Das Gesamtergebnis des außergewöhnlichen Jahres 2020 entspricht somit per Saldo den Erwartungen und ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere in der Versicherungstechnik als erfreulich, aber voraussichtlich auch einmalig einzustufen.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

Von den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Concordia im Geschäftsjahr 2020 entfallen 100 % auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		2020	2019	2018	2017
Bruttobeitragseinnahmen (verdient)	Mio. EUR	601,0	584,8	557,8	531,7
Selbstbehaltquote	%	91,6	89,9	90,5	91,9
Brutto-Schadenaufwendungen (GJ)	Mio. EUR	395,1	408,2	403,2	376,5
Abwicklungsergebnis (brutto)	Mio. EUR	50,7	47,9	48,7	43,5
Brutto-Schadenquote	%	65,7	69,8	72,3	70,8
Netto-Schadenquote	%	67,7	71,9	73,6	73,4
Bereinigte Schadenquote (netto)	%	57,2	62,5	64,0	64,6
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	187,2	180,3	175,7	166,4
Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Mio. EUR	172,9	165,9	163,1	154,7
Kostenquote (brutto)	%	31,1	30,8	31,5	31,3
Kostenquote (netto)	%	31,8	31,4	32,2	32,0
Combined Ratio (netto)	%	89,0	93,9	96,3	96,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	47,0	21,7	10,6	10,8
Kapitalanlagen (Jahresdurchschnitt)	Mio. EUR	1.327,0	1.293,0	1.210,0	1.155,0
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	- 0,4	28,8	50,1	37,3
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	1,9	2,5	4,3	3,2
Nettoverzinsung	%	0,0	2,3	4,2	3,3
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	- 12,0	12,1	37,1	27,9
Ertragsteuern	Mio. EUR	23,2	14,0	12,9	11,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	12,0	20,0	35,5	27,0

Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stiegen im Geschäftsjahr um 16,7 Mio. EUR oder 2,8 % auf 604,1 Mio. EUR. Dieser erneut erfreuliche Beitragszuwachs wurde von nahezu allen Spartengruppen getragen. Die deutlichsten Zuwächse waren in den Sparten Sach-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung zu verzeichnen, aber auch die Kraftfahrtversicherung zeigte mit 1,4 % eine positive Entwicklung.

Bei einer um 8,5 Mio. EUR geringeren Rückversicherungsabgabe veränderte sich die Selbstbehaltsquote von 89,9 % auf 91,6 % der Bruttobeitragseinnahmen. Die verdienten Nettobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 14,1 Mio. EUR oder 2,7 % auf.

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld konnte die Bestandsanzahl um 0,8 % weiter ausgebaut werden, auch wenn sich infolge der Kontaktbeschränkungen die COVID19-Pandemie negativ auf die Neugeschäftszahlen ausgewirkt hat. Dennoch wurden über fast alle Spartengruppen wieder Zuwächse erzielt, wodurch auch die Zusammensetzung des Bestands gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb.

Demgegenüber zeigten sich positive Effekte infolge der COVID19-Pandemie auf die Schadenaufwendungen. Insbesondere mit einer niedrigeren Schadenbelastung in Kraftfahrt aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und in Einbruch-Diebstahl aufgrund der Lockdown-Einschränkungen sowie der Ausweitung von Home-Office.

Der absolute **Schadenaufwand** im selbst abgeschlossenen Geschäft hat sich im Geschäftsjahr deutlich verringert und liegt auch in der langjährigen Betrachtung unter dem Durchschnitt. Die Anzahl der gemeldeten Schäden für das Geschäftsjahr ist gegenüber dem Vorjahr zwar nahezu unverändert, allerdings sind im Kraftfahrtbereich weniger Schäden zu verzeichnen. Gegenläufig wirkte anzahlmäßig die Entwicklung in Rechtsschutz. Insgesamt war eine nochmals leicht geringere Schadenhäufigkeit zu verzeichnen. Durch den Rückgang der Schäden in Kraftfahrt zeigt auch der Durchschnittsaufwand eine vermutlich einmalige Verringerung gegenüber dem Vorjahr. Da auch Elementarereignisse kaum eine Rolle gespielt haben, sind die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. EUR oder 3,2 % gesunken. Es ergab sich dadurch eine Brutto-Schadenquote von 65,7 % nach 69,8 % im Vorjahr. Die Beteiligung der Rückversicherer am Brutto-Schadenaufwand verringerte sich trotz einiger Großschäden im Bereich Feuer um 0,7 Mio. EUR oder 2,4 % auf 27,4 Mio. EUR. Die Netto-Schadenquote sank von 71,9 % auf 67,7 %. Unter Einbeziehung der Abwicklung der Schadenrückstellung ergab sich somit eine bereinigte Netto-Schadenquote von 57,2 % nach 62,5 % im Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zeigten durch die Geschäftsausweitung und Kundenbindung einen Anstieg der

Provisionen von 3,5 %. Die übrigen Verwaltungskosten erhöhten sich infolge weiterer Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung unseres Strategieprogramms sowie den organisatorischen Herausforderungen im Zuge der COVID19-Pandemie um 4,5 %. Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich im Berichtsjahr von 30,8 % auf 31,2 %. Bei nahezu unveränderten Provisionen und Gewinnanteile der Rückversicherer ergab sich eine Netto-Kostenquote von 31,8 % nach 31,4 % im Vorjahr.

Die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen Zuführungen und Entnahmen zur bzw. aus der Schwankungsrückstellung haben das Ergebnis per Saldo mit 11,9 Mio. EUR (9,2 Mio. EUR) belastet. Insgesamt ergab sich damit ein versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft für eigene Rechnung von 47,0 Mio. EUR nach 21,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sparten bzw. Zweigen stellt sich wie folgt dar:

Die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sparten bzw. Zweigen stellt sich wie folgt dar:

In der **Allgemeinen Unfallversicherung** sind die gebuchten Beiträge um 3,3 % (+ 3,1 %) gewachsen. Eine deutlich gesunkene Schadenhäufigkeit (- 14,3 %), aber ein leicht gestiegener Schadendurchschnitt (+ 3,7 %) ließen die Schadenquote deutlich von 92,0 % auf 78,9 % sinken. Trotz einer hohen Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 7,3 Mio. EUR ergab sich für die Unfallversicherung ein positives Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 2,4 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR).

In der **Kraftfahrtunfallversicherung** ist aufgrund des Zuwachses in der Fahrerschutzversicherung ein starker Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge um 12,5 % (+ 0,6 %) zu verzeichnen. Bei einer Schadenquote von 27,8 % (32,2 %) ergab sich ein gutes Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 82.

Durch das Ausbleiben einer Beitragsangleichung und einer leicht rückläufigen Bestandsanzahl blieben in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** die Beitragseinnahmen mit - 0,1 % (+ 2,9 %) nahezu unverändert. Eine rückläufige Schadenhäufigkeit und ein fast gleich gebliebener Schadendurchschnitt verringerten die Schadenquote von 64,2 % auf 60,7 %. Es ergab sich ein verbessertes Ergebnis für eigene Rechnung von + 11,8 Mio. EUR (+ 10,8 Mio. EUR).

Das Ergebnis der **Kraftfahrtversicherung** wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID19-Pandemie geprägt. Die Beitragseinnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gesteigert werden, durch den Sondereffekt der Lockdown-Mobilitätseinschränkungen verbesserten sich die Schadenkennzahlen enorm. Im Ergebnis für eigene Rechnung schließt die Kraftfahrtversicherung mit einem Gewinn von 35,7 Mio. EUR (+ 8,9 Mio. EUR) ab.

Für die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** ist ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 0,5 % auf 113,9 Mio. EUR (113,3 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Durchschnitts-

beiträge konnten bei fast unveränderten Stückzahlen um 0,5 % erhöht werden. Besonders in dieser Sparte machen sich die Mobilitätseinschränkungen aufgrund der COVID19-Maßnahmen bemerkbar. Die Schadenhäufigkeit verringerte sich um 18,2 ‰ auf 26,4 ‰. Es ergibt sich eine Brutto-Schadenquote in Höhe von 72,2 % (86,2 %). Der Schwankungsrückstellung waren 3,2 Mio. EUR zu entnehmen. Die Sparte erzielt einen Gewinn für eigene Rechnung von 26,7 Mio. EUR (+ 6,1 Mio. EUR).

Die Beitragseinnahmen der **Fahrzeugvollversicherung** haben sich um 3,2 % auf 66,9 Mio. EUR erhöht. Die ab dem 1. Juli bis zum Jahresende verringerte Mehrwertsteuer führte zu niedrigeren Reparaturkosten und damit zu einem um 0,4 % gesunkenen Schadendurchschnitt. Insgesamt ergibt sich eine Brutto-Schadenquote von 73,4 % (86,9 %). Im Jahr 2020 wurden der Schwankungsrückstellung 2,2 Mio. EUR (TEUR 81) zugeführt. Somit ergibt sich ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von + 3,7 Mio. EUR (- 1,6 Mio. EUR).

In der **Fahrzeugteilversicherung** ist ein leichter Anstieg der Beitragseinnahmen um 0,1 % (- 1,5 %) festzustellen. Aus den schon bei den anderen Sparten genannten Gründen ist für diese Sparte ebenfalls eine deutliche Verbesserung der Schadenkennzahlen zu erkennen. Die Brutto-Schadenquote verringert sich somit auf 47,0 % (59,4 %). Der Schwankungsrückstellung wurden TEUR 658 (1,4 Mio. EUR) entnommen. Es ergibt sich für diese Sparte ein Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 5,2 Mio. EUR (+ 4,4 Mio. EUR).

Auch die **Rechtsschutzversicherung** wurde im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie stark geprägt. Die Anzahl an Versicherungsverträgen konnte um + 0,8 % auf 503.896 Verträge (Vorjahr: 500.086 Verträge) erhöht werden. Unter anderem durch Beitragsanpassungsmaßnahmen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr der gebuchte Bruttobeitrag insgesamt um + 2,3 % auf 122,6 Mio. EUR (Vorjahr: 119,9 Mio. EUR).

Corona-bedingt nahmen Kunden verstärkt den Service der telefonischen Rechtsberatung in Anspruch (im Vergleich zum Vorjahr + 20 %). Für Geschäftsjahresschäden wurden 22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) gezahlt. Für nicht erledigte Schäden und für Spätschäden wurde eine erhöhte Rückstellung von 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 56,4 Mio. EUR) gebildet. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 68,8 % (Vorjahr: 64,9 %). Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses von - 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: - 3,2 Mio. EUR) beträgt das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung - 4,8 Mio. EUR (- 3,0 Mio. EUR).

Die gebuchten Beitragseinnahmen in der **Feuerversicherung** konnten um 4,8 % (+ 7,1 %) gesteigert werden. Ein starker Zuwachs bei den Großschadenaufwendungen verschlechterte die Schadenquote auf 64,4 % (44,0 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 692 ergab sich insgesamt ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 933.

In der **landwirtschaftlichen Feuerversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen aufgrund von Summen- und Indexanpassungen sowie Bestandszuwachs um 4,6 % (+ 7,1 %). Diverse Großschäden und damit ein starker Anstieg im Schadendurchschnitt um 61,3 % erhöhte die Schadenquote auf 58,3 % (44,4 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung wurde nach einer geringen Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 111 ein Gewinn von TEUR 956 ausgewiesen.

Trotz eines wiederum leichten Rückgangs in der Bestandsanzahl (- 0,4 %) in der **sonstigen Feuerversicherung** erhöhten sich aufgrund der Indexanpassungen sowie Bestandsaktualisierungen die gebuchten Beiträge um 5,3 % (+ 7,1 %). Bedingt durch Großschäden und einen Anstieg in der Schadenhäufigkeit, der auf die Corona-bedingten Zahlungen zum Betriebsschließungsrisiko („bayerische Lösung“) zurückzuführen ist, ist der Schadenaufwand um + 101,2 % gewachsen. Die Schadenquote erhöhte sich auf 81,6 % (42,8 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 581 ergab sich ein leicht negatives Ergebnis von TEUR 23.

In der **Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung** konnten die Beitragseinnahmen um 2,6 % (+ 2,9 %) gesteigert werden. Die Schadenhäufigkeit verbesserte sich um 15,7 %. Hierdurch ging die Schadenquote von 38,4 % auf 30,7 % zurück. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen der Corona-Krise durch eine Reduzierung der Einbrüche. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 138 ergab sich ein Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von + 1,7 Mio. EUR (+ 1,2 Mio. EUR).

In der **Leitungswasserversicherung** erhöhten sich infolge der Indexanpassungen und einer Steigerung der Bestandsanzahl um + 2,4 % die gebuchten Beitragseinnahmen deutlich um 9,5 % (+ 12,5 %). Die Schadenquote blieb mit 67,3 % (67,4 %) nahezu unverändert. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 634 ergab sich im Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust in Höhe von TEUR 849.

In der **Glasversicherung** stieg die Bestandsanzahl um 3,3 % und die gebuchten Beitragseinnahmen nahmen um + 3,9 % (+ 4,3 %) weiter zu. Eine unveränderte Schadenhäufigkeit, aber ein gestiegener Schadendurchschnitt (+ 7,1 %) führten zu einer Verschlechterung der Schadenquote auf 43,2 % (39,7 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von TEUR 404 ergab sich ein Verlust von TEUR 190.

Die Beitragseinnahmen in der **Sturmversicherung** stiegen erneut durch Stückzahlzuwächse sowie Indexanpassungen um 9,1 % (+ 12,2 %). Ein deutlicher Anstieg der Schadenhäufigkeit (+ 23,4 %), aber ein Rückgang im Schadendurchschnitt (- 21,8 %) führten zu einer leichten Verbesserung der Schadenquote von 45,8 % auf 42,0 %. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 2,0 Mio. EUR ergab sich ein Verlust für eigene Rechnung von TEUR 912.

Die **Verbundene Hausratversicherung** verzeichnete bei den gebuchten Beiträgen aufgrund negativer Beitragsanpassungen in Teilsegmenten, aber einer Steigerung bei den Stückzahlen um + 1,0 % ein moderates Plus von 0,8 % (+ 6,1 %). Aufgrund der COVID19-Pandemie mit den einhergehenden Lockdown-Einschränkungen sowie der Ausweitung des Home-Office ist ein starker Rückgang in der Schadenhäufigkeit (- 21,3 %) und bei den Schaden- aufwendungen - insbesondere bei Feuer und Einbruch- diebstahl - um 21,5 % zu verzeichnen. Daraufhin sank die Schadenquote auf sehr gute 31,0 % (39,9 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 203 ergab sich ein Gewinn für eigene Rechnung von 8,9 Mio. EUR (+ 6,3 Mio. EUR).

In der **Verbundenen Wohngebäudeversicherung** führten die Indexanpassung und ein Anstieg bei den Bestandsstück- zahlen zu einem Beitragswachstum um 6,5 % (+ 11,8 %). Aufgrund eines erhöhten Aufwands für Feuer- und Lei- tungswasserschäden stieg die Schadenquote von 65,0 % auf 66,4 %. Nach einer Zuführung von 4,1 Mio. EUR zur Schwankungsrückstellung ergab sich im Ergebnis für eige- ne Rechnung ein Verlust von 8,6 Mio. EUR (- 5,6 Mio. EUR).

Die Beitragseinnahmen in der **Weidetierversicherung** san- ken im Vorjahresvergleich um 5,8 % (- 15,4 %). Durch eine sehr geringe Schadenbelastung wird ein positives Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

In der **Elektronikversicherung** stiegen die gebuchten Bei- träge um 4,4 % (+ 0,5 %). Die Schadenquote betrug infolge einiger größerer Schäden 56,5 % (33,5 %). Es wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 420 erzielt.

In der **Bauleistungsversicherung** stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen um 4,4 % (- 8,4 %). Die Schadenquote ging auf 40,5 % (54,6 %) zurück. Als Folge dessen ergab sich ein Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 38.

Die Beitragseinnahmen der **Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbre- chungs-Versicherung (Extended Coverage-Versiche- rung)** stiegen um 20,9 % (+ 22,2 %). Die Schadenquote sank auf ein sehr niedriges Niveau von 1,9 % (12,7 %). Der Versicherungszweig schloss nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 100 mit einem Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 32 ab.

In der **Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung** er- höhte sich das Beitragsaufkommen um 9,5 % (+ 11,5 %). Die Schadenquote lag auch aufgrund Aufwendungen zur Be- triebsschließungsversicherung im abgelaufenen Jahr bei 135,2 % (87,3 %). Im Ergebnis für eigene Rechnung ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 334.

In der **Schutzbriefversicherung** stiegen die Beitragsein- nahmen um 6,8 % (+ 5,5 %). Die Schadenquote ging auf 50,9 % (65,6 %) zurück. Nach einer Zuführung zur Schwan- kungsrückstellung von TEUR 88 wurde ein Gewinn für eigene Rechnung von TEUR 799 erzielt.

In der **Reisegepäckversicherung** veränderten sich die gebuchten Beiträge um + 0,3 % (- 0,5 %) moderat. Es er- gab sich ein positives Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 8.

Durch die laufende Integration der **Mietverlustversiche- rung** in die Gebäudeversicherung verringerten sich die Bei- tragseinnahmen weiterhin deutlich um 31,3 % (- 71,8 %). Ohne Schäden schloss der Versicherungszweig mit einem Verlust für eigene Rechnung von TEUR 4 ab.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen aus dem **in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** liegen mit 0,2 Mio. EUR infolge der Reduzierung des Ge- schäftsumfangs deutlich unter dem Vorjahresniveau und ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Das versicherungstechnische Ergebnis des gesamten in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wies brutto einen Gewinn von TEUR 336 aus (Vorjahr Verlust TEUR 170). Nach Retrozession und Veränderung der Schwankungs- rückstellung verbleibt ein positives Ergebnis von TEUR 157 (TEUR 171).

Das Kapitalanlageergebnis^{*)}

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,5	4,0	3,7	3,0
Laufende Erträge	24,1	25,9	24,7	32,1
Erträge aus Zuschreibungen	0,0	4,7	0,2	0,8
Abgangsgewinne	7,5	3,9	3,2	1,1
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0	3,2	24,6	1,9
Zwischensumme	35,1	41,7	56,4	38,9
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	0,8	0,6	0,5	0,5
Abschreibungen	30,2	11,9	5,4	0,8
Abgangsverluste	2,9	0,1	0,1	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,2	-	-	-
sonstige	0,4	0,3	0,3	0,3
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	35,5	12,9	6,3	1,6
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	- 0,4	28,8	50,1	37,3

^{*)}unter Berücksichtigung des technischen Zinses

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** verringerten sich von 25,9 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR. Bei leicht höheren Fondsausschüttungen verstärken sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und die Renditen der Wiederanlage gehen weiter zurück. Unter Berücksichtigung der Verringerung des Bestands an Kapitalanlagen und der Verlustübernahme von der Cordial Grundstücks-GmbH ergab sich somit per Saldo eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,9 % nach 2,5 % im Vorjahr.

In Zusammenhang mit den vorgenommenen Umschichtungen im Bestand erhöhten sich sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste, so dass daraus per Saldo ein leicht gestiegenes Abgangsergebnis resultiert.

Insgesamt verschlechterte sich aber das sonstige Ergebnis infolge der vorzunehmenden Abschreibungen von 30,0 Mio. EUR auf die Concordia oeco Leben deutlich. Hier sind in absehbarer Zukunft keine Dividendenzahlungen an die Muttergesellschaft zu erwarten.

Ohne Berücksichtigung des technischen Zinses konnte damit ein knapp ausgeglichenes **Kapitalanlageergebnis** erreicht werden, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 29,1 Mio. EUR erzielt wurde.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,0 % nach 2,3 % im Vorjahr.

Sonstiges Ergebnis

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung	17,7	16,8	17,9	17,2
übrige	7,4	3,5	3,2	4,7
Sonstige Erträge	25,1	20,3	21,1	21,9
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	15,6	14,5	15,8	15,2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	9,2	8,7	4,1	4,9
Zinsaufwendungen	9,7	11,3	11,3	8,8
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,1	–	0,1	0,3
übrige	2,0	2,5	2,8	2,2
Sonstige Aufwendungen	36,6	37,0	34,1	31,4
	- 11,5	- 16,7	- 13,0	- 9,5

Die Erträge aus Dienstleistungen und Versicherungsvermittlung entfallen fast vollständig auf verbundene Unternehmen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung der bei der Concordia angefallenen Aufwendungen für die erbrachten Dienstleistungen.

Steuern

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Geschäftsjahr	26,7	13,7	12,3	12,7
Vorjahre	- 3,5	0,3	0,6	- 1,1
Ertragsteuern gesamt	23,2	14,0	12,9	11,6
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Steueraufwand insgesamt	23,2	14,0	12,9	11,6

Jahresergebnis und Verwendung

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Jahresüberschuss	12,0	20,0	35,5	27,0
Einstellungen in die Gewinnrücklagen:				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1,2	2,0	3,5	2,7
in die anderen Gewinnrücklagen	10,8	18,0	32,0	24,3
Bilanzgewinn	–	–	–	–

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Aktiva								
Kapitalanlagen	1.302,0	89,1	1.351,7	94,5	1.234,9	91,5	1.184,9	92,9
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	20,9	1,4	20,9	1,5	18,7	1,4	17,4	1,4
Sonstige Forderungen	19,7	1,3	4,0	0,3	32,3	2,4	15,5	1,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	120,3	8,2	52,7	3,7	63,5	4,7	57,2	4,5
	1.462,9	100,0	1.429,3	100,0	1.349,4	100,0	1.275,0	100,0
Passiva								
Eigenkapital	370,0	25,3	358,0	25,0	338,0	25,0	302,5	23,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	851,2	58,1	830,2	58,2	807,0	59,8	777,2	60,9
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	171,0	11,7	153,6	10,7	147,4	10,9	137,1	10,8
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	46,5	3,2	44,7	3,1	39,9	3,0	40,2	3,2
sonstige Passiva	24,2	1,7	42,8	3,0	17,1	1,3	18,0	1,4
	1.462,9	100,0	1.429,3	100,0	1.349,4	100,0	1.275,0	100,0
Eigenkapitalquoten:								
Eigenkapital								
Verdienter Nettobeitrag in %		68,1		67,7		66,7		62,4
Eigenkapital								
Gebuchter Bruttobeitrag in %		61,2		60,9		60,0		56,2

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	137,7	10,6	175,9	13,0	151,2	12,2	149,5	12,6
Aktien und Investmentanteile	227,1	17,4	168,2	12,4	174,2	14,1	192,4	16,2
Inhaberschuldverschreibungen	141,6	10,9	168,4	12,5	154,8	12,5	151,7	12,8
Namenschuldverschreibungen	266,5	20,5	298,5	22,1	258,5	20,9	221,5	18,7
Schuldscheinforderungen	515,8	39,5	533,6	39,5	485,8	39,5	448,6	38,0
Einlagen bei Kreditinstituten	10,0	0,8	–	–	–	–	10,0	0,8
Andere Kapitalanlagen	3,3	0,3	7,1	0,5	10,4	0,8	11,2	0,9
	1.302,0	100,0	1.351,7	100,0	1.234,9	100,0	1.184,9	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** verringerte sich im Geschäftsjahr um 49,7 Mio. EUR bzw. 3,7 % auf 1.302,0 Mio. EUR. Dabei ist allerdings der sehr hohe Bestand der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zu berücksichtigen.

Die Bestände der direkt gehaltenen Rententitel wurden im Saldo verringert. Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sind durch die Kapitaleinzahlung in die Tochtergesellschaft Concordia oeco Leben, die Auszahlung eines Nachrangdarlehens und weitere Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Gegenläufig wirkten hier die Rückführung der Kapitalrücklage der Cordial Grundstücks-GmbH und die erforderlichen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte aus. Im Fondsbereich kam es zu signifikanten Umschichtungen, insbesondere durch die Rückgabe der bestehenden Spezialfonds. In die Neuauflage eines gemischten Spezialfonds wurden 157,0 Mio. EUR investiert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 9,5 % nach 8,3 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,03 % nach 0,1 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Stille Lasten bestehen nicht.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Zusammensetzung und Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto):

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Beitragsüberträge	95,9	11,3	85,8	10,3	86,8	10,8	84,1	10,8
Deckungsrückstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	640,0	75,1	641,0	77,2	624,7	77,3	603,6	77,7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3,9	0,5	3,9	0,5	3,9	0,5	3,9	0,5
Schwankungsrückstellung	110,0	12,9	98,1	11,8	89,2	11,1	83,0	10,7
sonstige	1,4	0,2	1,4	0,2	2,4	0,3	2,6	0,3
	851,2	100,0	830,2	100,0	807,0	100,0	777,2	100,0
Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Kapitalanlagen (in %)	153,0		162,8		153,0		152,5	

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (33,33 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Angaben zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen innerhalb der vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Frist:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, darunter zwei Frauen. Der Frauenanteil beträgt demnach 33,33 %. Dadurch ist das Ziel, einen Frauenanteil von 0 % bis 33,33 % zu erreichen, erfüllt worden.

2. Der Vorstand besteht aus fünf Männern, so dass der Frauenanteil 0 % beträgt. Das Ziel, einen Frauenanteil von 0 % bis 20 % zu erreichen, ist damit erfüllt worden. Ein höherer Frauenanteil im Vorstand konnte nicht erreicht werden, weil innerhalb der Frist lediglich die Position des Vorstandsvorsitzenden neu besetzt worden ist und unter den hierfür in Frage kommenden Kandidaten keine Frau war.

Festlegung neuer Fristen und Zielgrößen:

Der Aufsichtsrat der Concordia hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 16,66 % bis 50 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 20 % bis 40 % festgelegt. Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrates auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 6,67 % bis 10 % (1. Ebene) bzw. 22,6 % bis 25 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die erste Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitungen und Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen; die zweite Ebene besteht aus den stellvertretenden Abteilungsleitungen, Teamleitungen und Schadenzentrumsleitungen, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Angaben zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen innerhalb der vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Frist:

1. Die 1. Ebene unterhalb des Vorstands besteht aus 40 Führungskräften, davon 3 Frauen. Der Frauenanteil beträgt demnach 7,5 %. Dadurch ist das Ziel, einen Frauenanteil von 6,67 % bis 10 % zu erreichen, erfüllt worden.

2. Die 2. Ebene unterhalb des Vorstands besteht aus 64 Führungskräften, davon 12 Frauen. Der Frauenanteil be-

trägt demnach 18,75 %. Die definierte Zielgröße, einen Frauenanteil von 22,6 % bis 25 % zu erreichen, wurde nicht erfüllt, da freigewordene Positionen (z. B. durch altersbedingtes Ausscheiden) nicht nachbesetzt worden sind bzw. für neu geschaffene Positionen keine Frauen gefunden werden konnten.

Festlegung neuer Fristen und Zielgrößen:

Der Vorstand der Concordia hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 10 % bis 22 % (1. Ebene) bzw. 23 % bis 28 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er die beiden Führungsebenen wie folgt definiert:

Die erste Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitungen und Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen; die zweite Ebene besteht aus den stellvertretenden Abteilungsleitungen, Teamleitungen und Schadenzentrumsteilungen, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist unter folgendem Link abrufbar (www.concordia.de/geschaeftsberichte). Als Berichtsstandard wurde das Rahmenwerk der DNK-Erklärung genutzt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 1.050 Personen erhöht (Vorjahr: 1.011). In dieser Zahl sind 87 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 8,3 % der Mitarbeitenden im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 835,8 auf 849,8.

Die Concordia strebt auch zukünftig eine persönliche Kundenberatung an. Um dies zu gewährleisten, haben wir auch im Jahr 2020 unsere Ausbildungsbestrebungen forciert und zum Ausbildungsbeginn weitere 25 Auszubildende für unseren Vertrieb eingestellt.

Das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte unterliegt in der sich zunehmend digitalisierenden Welt tiefgreifenden Veränderungen. Unser Concordia Competence Center C³ berät, befähigt und begleitet unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia unterstützt.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche setzt sich auch in der Ausbildung durch. Dies führt zu einem zu einer besseren Ausstattung der Auszubildenden und zu anderen zu einer Berücksichtigung von digitalen Kompetenzen, die die Concordia zukünftig in einem IT-Campus besonders berücksichtigen wird.

Die Treue unserer Mitarbeitenden zur Concordia findet auch im Jahr 2020 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2020 insgesamt 62 Mitarbeitende (2019 = 62) ein Dienstjubiläum feiern, davon dreiundzwanzig 10-jährige und zweiunddreißig 25-jährige Jubiläen sowie sieben 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2020 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität.

Schon in der Vergangenheit hat die Concordia die Möglichkeiten der Teleheimarbeit ausgebaut. Rund 25 % der Mitarbeitenden im Konzern haben von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung bereits Gebrauch gemacht. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist es der Concordia gelungen, mehr als 90 % der Mitarbeitenden eine Arbeit von zu Hause zu ermöglichen. Zusammen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde so eine familienfreundliche Umsetzung ermöglicht. Ziel ist es, auch in Zukunft den Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.

Im Sommer 2020 konnte unter strengsten Hygienemaßnahmen wieder eine Kinderferienbetreuung angeboten werden.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Concordia ist Mitglied bei folgenden Institutionen der Individual-Versicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Verband der Schadenversicherer e.V., Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, Rothenburger Vereinigung, Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Wiesbadener Vereinigung und Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.. Ferner gehören wir der Gemeinschaft der Grenzversicherer, der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Verkehrsofferhilfe e.V. dem Versicherungsombudsmann e. V. und dem Verein "Deutsches Büro Grüne Karte e.V." an und beteiligen uns am Regressverzichtsabkommen und am Schrottabkommen der Feuerversicherer. Außerdem sind wir Mitglied der Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe aisbl (AMICE).

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbe-

reich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht.

Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei

gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2020)	99.252
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 19.850
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	19.850
Zeitwert Renten (31. Dezember 2020)	1.154.436
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 74.230
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	76.539

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 94 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2020 lag die Aktienquote (ohne Aktien mit Beteiligungscharakter) bei 5,9 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb der Fonds gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend

überwacht wird. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kursicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst -entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind BaFin-konforme Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft vorgesehen. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen

können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Den Herausforderungen der Corona-Pandemie konnte die Concordia im Frühjahr 2020 unter anderem durch eine zügige Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle entgegenwirken. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen. Der Geschäftsbetrieb der Concordia konnte hierdurch vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet. Zur Risikosteuerung hat die Concordia im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. Darüber hinaus wurde ein Prozess gestartet, in dem von Mitarbeitenden und Führungskräften ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet wurde. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Darüber hinaus wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von den Zentralbanken und nationalen Regierungen in bisher unbekanntem Ausmaß aufgelegten Unterstützungsprogramme verstärken den Trend, dass die Entwicklungen der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt sein werden. Hinzu kommt die Unsicherheit über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Infolge der nochmals weiter gesunkenen Zinsen bleibt es bei den für die Versicherungswirtschaft weiterhin schwierigen **Rahmenbedingungen** mit einem historisch niedrigen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia im Geschäftsjahr 2020 gegenüber den belastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen gezeigt hat.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt: Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014*)	2013	2012	2011
gesamt	67,7	71,9	73,6	73,4	74,4	76,8	72,9	79,0	80,1	83,8
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	66,2	70,9	72,6	71,5	73,6	74,3	72,2	73,4	80,1	82,5

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014*)	2013	2012	2011
	9,2	8,1	8,3	7,6	8,0	8,9	10,2	10,2	10,3	10,7

*) bis 2014 ohne Rechtsschutz

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 801 entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	2.804
2	1.638

Darüber hinaus bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von TEUR 89 an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	12,3	22.357	21,0	186.820	2,3	1.658
1	11,7	21.150	14,1	125.993	6,4	4.610
2	43,6	79.098	41,6	370.536	33,1	23.694
3	32,4	58.650	23,3	207.949	27,7	19.823
> 3	-	-	-	-	30,5	21.807
Gesamt	100,0	181.255	100,0	891.298	100,0	71.592

	in %	in TEUR
Staaten	20,5	234.109
Gewährträger	4,6	52.596
Finanzinstitute	68,6	785.283
Unternehmen	6,3	72.157
Gesamt	100,0	1.144.145

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven**Wirtschaftliche Entwicklung**

COVID19 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung auch 2021 entscheidend beeinflussen. Die von den Schutzmaßnahmen ausgehenden Belastungen sollten solange anhalten, wie eine hohe Impfquote noch nicht sichergestellt ist und es zu neuen Infektionswellen aufgrund von Virusmutationen kommt. Sollte die Eindämmung des Virus erfolgreich verlaufen, ist mit einer Wachstumsbeschleunigung im späteren Jahresverlauf zu rechnen.

Fraglich ist allerdings, inwiefern die Unternehmen noch finanzielle Reserven haben, um eine mögliche Durststrecke zu überbrücken. Zusammen mit der pandemiseitigen Investitionszurückhaltung sind Arbeitsplätze stark gefährdet, die aktuell noch über Kurzarbeit gesichert werden. Hierzu trägt auch die hohe Insolvenzgefahr, insbesondere von Kleinunternehmen bei, die bislang nur durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht überleben konnten.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist Corona-bedingt weiterhin von Unsicherheit geprägt. Dennoch zeigt sich die Branche zuversichtlich. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz - insbesondere bei privaten Haushalten - bleibt stabil.

Schwer einschätzen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklung der kleinen Unternehmen und Teilen des Gewerbes. In der Schaden- und Unfallversicherung gehen die Schätzungen des GDV für 2021 von einem gebremsten Beitragswachstum von in etwa 1,5 % aus. Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben Mengenkomponenten weiterhin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch erneut in den Zweigen der Sachversicherung durch Deckungserweiterungen und die anhaltende Bautätigkeit ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier eine wichtige Rolle. Auch im Schutz vor Cyber Risiken insbesondere für den Mittelstand liegt Wachstumspotenzial. In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen von Corona und des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2021 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine kon-

sequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien muss dem noch mehr Nachdruck verliehen werden. Die bisher diskutierten Ergebnisse reichen nicht aus und wirken in Teilbereichen noch verschärfend.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der durch Corona in vielen Bereichen beschleunigt wurde. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel ‚Big Data‘ zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und werden nach der Pandemie noch mehr in den Fokus rücken. Die Versicherer stehen hier zum einen als Partner für den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

Aktienmarktentwicklung

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Renditen an den Rentenmärkten im laufenden Jahr und darüber hinaus extrem niedrig bleiben werden. Aufgrund der mangelnden Alternativen sollten risikobehaftete Anlagen und damit Aktien weiterhin gefragt sein. Die Kurssprünge in den vergangenen Monaten nehmen allerdings schon sehr viel Optimismus vorweg. Entsprechend sind Korrekturen oder auch Rückschläge und damit wieder ansteigende Volatilitäten möglich.

Im laufenden Jahr sollte der Verlauf der Corona-Pandemie die Märkte bestimmen. Allerdings sind auch die politischen Themen nicht zu unterschätzen; trotz des Regierungswechsels in den USA und der Hoffnung auf eine Politik der weniger brachialen Wortwahl, sollte der Handelskonflikt zwischen den USA und China andauern. Zumindest in diesem Punkt sind sich die Republikaner und die Demokraten dahingehend einig, China „weiterhin die Stirn zu bieten“.

Rentenentwicklung

Wegen der Corona bedingten fragilen Konjunkturerholung werden die Notenbanken in Alarmbereitschaft bleiben, das heißt die Flutung der Kapitalmärkte mit überbordender Liquidität dürfte 2021 anhalten, ggf. bei einer Konjunkturabschwächung sogar weiter zunehmen. Auf der anderen Seite explodieren die Schulden der Staaten, so dass hier eine beruhigende Kommunikation in Bezug auf die Marktteil-

nehmer immer wichtiger wird. Die implizit bestehenden Ziele günstiger Finanzierungsbedingungen sollten mit einer Betonung der Rolle der Notenbanken als letzter Instanz erreicht werden. Insofern ist das Niedrigzinsniveau auf lange Zeit fixiert, zumal negative Realzinsen für eine zukünftige Entschuldung zwingende Voraussetzung sind.

Entscheidend dürfte auch sein, wie sich die Inflation entwickelt. Durch den Lockdown und die Konsumzurückhaltung bei hoher Sparquote hat sich ein Inflationspotenzial aufgebaut, das bei einer Normalisierung der Pandemielage zurückgestellte Käufe auf geschwächte Lieferketten treffen könnten.

Sollte sich eine Insolvenzwelle aufbauen, wären zwangsläufig die kreditvergebenden Banken betroffen und die Quoten der notleidenden Kredite dürften drastisch ansteigen. Zwar gelten auch für Banken aktuell Erleichterungen im Ausweis dieser Quoten, dadurch wird bestenfalls aber nur Zeit gekauft. Sollte es hier zu einem Dominoeffekt kommen, wären Verwerfungen wie zur Finanzkrise 2008/2009 möglich; gleichzeitig würden sich die Spreads deutlich ausweiten und eine Flucht in sichere Staatsanleihen stattfinden.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit praktisch nicht vorhandener Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren zudem die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Die Concordia orientiert sich auch 2021 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Dazu werden wir unsere „Service Exzellenz“ weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen,

um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexposition der Concordia im Auge zu behalten.

Das Thema Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden und Effizienzgewinne zu realisieren. Das gilt für die Arbeitsorganisation im Unternehmen und den verschiedenen Instrumenten, um neue und bessere Kontaktmöglichkeiten für den Kunden zu schaffen.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen weiter Fachkräfte einstellen und uns auf die eigene Ausbildung fokussieren. Agile und flexible Arbeitsmodelle werden die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter erhöhen.

Im Rahmen der Zukunftsdialoge wurden in diesem Jahr alle Mitarbeitenden und Führungskräfte aufgefordert, sich aktiv mit Markt- und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Hierfür wurden unterschiedliche Formate wie Teamdialoge, Visionsworkshops und Lernreisen durchgeführt. Die Ergebnisse der Zukunftsdialoge bieten den Überbau für die im Jahr 2021 zu erarbeitende strategische Ausrichtung der Concordia.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die COVID19 Pandemie weiter haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das **Geschäftsjahr 2021** rechnet die Concordia mit einem Beitragswachstum von ca. 1,7 %. Dieses entspricht in etwa den vorläufigen Prognosen des Marktes. Auf der Schadenseite ist nach dem schadenarmen Jahr mit deutlich steigenden Aufwendungen zu rechnen. Die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2021 ein Ergebnis deutlich unter dem außergewöhnlichen durch Corona geprägten Ergebnis des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben. Die gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Von uns betriebene Versicherungsweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Industrie- und Handelsbetriebe

Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)

sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Umwelthaftpflicht-Modell

Umweltschadensversicherung

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie

Haftpflichtversicherung für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungs-pflichtige Landfahrzeuge

mit eigenem Antrieb

ohne eigenen Antrieb

See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgliederte Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutz

Fahrer-Rechtsschutz

Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

Tierversicherung

Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung

sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsvericherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgefahren

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**Unfallversicherung**

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung**Leitungswasser(Lw)-Versicherung****Sturmversicherung****Verbundene Hausratversicherung****Verbundene Wohngebäudeversicherung****Technische Versicherungen**

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				9.140.127	8.345.794
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		78.417.407			131.702.704
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		15.000.000			–
3. Beteiligungen		44.221.038			44.221.038
			137.638.445		175.923.742
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		227.137.733			168.251.621
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		141.541.151			168.356.109
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namenschuldverschreibungen	266.500.000				298.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	515.824.309				533.569.413
		782.324.309			832.069.413
4. Einlagen bei Kreditinstituten		10.000.000			–
5. Andere Kapitalanlagen		3.312.556			7.085.279
			1.164.315.749		1.175.762.422
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			22.410		22.767
				1.301.976.604	1.351.708.931
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		17.662.848			16.484.706
2. Versicherungsvermittler		3.285.189			4.410.724
			20.948.037		20.895.430
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.531.257		898.281
III. Sonstige Forderungen			15.199.788		3.131.984
davon an verbundene Unternehmen: EUR 452.956 (EUR 397.426)					
				40.679.082	24.925.695
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.250.450		2.414.218
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			92.844.537		23.502.914
III. Andere Vermögensgegenstände			78.844		–
				95.173.831	25.917.132

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11.499.936		12.940.047
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.968.399		4.429.325
				15.468.335	17.369.372
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				412.628	989.691
				1.462.850.607	1.429.256.615

Bilanz

Passiva	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Stand 1.1.	28.107.000			26.107.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	1.200.000	29.307.000		2.000.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand 1.1.	329.893.000			311.893.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	10.800.000	340.693.000		18.000.000
			370.000.000	358.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	95.901.663			92.804.031
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.518	95.860.145		7.009.226
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.039			4.870
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	4.039		-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	743.126.019			734.465.516
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	103.085.085	640.040.934		93.391.135
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.910.460			3.911.819
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.910.460		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		110.041.786		98.055.890
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.428.280			1.459.412
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	70.398	1.357.882		64.484
			851.215.246	830.236.693
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		113.292.745		108.338.963
II. Steuerrückstellungen		34.732.032		21.846.583
III. Sonstige Rückstellungen		23.011.331		23.403.941
			171.036.108	153.589.487

Passiva	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	38.406.722			37.329.242
2. Versicherungsvermittlern	8.142.140			7.391.539
		46.548.862		44.720.781
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		567.321		2.695.836
III. Sonstige Verbindlichkeiten		23.430.158		39.952.378
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 5.484.185 (EUR 26.389.847)				
davon: aus Steuern: EUR 13.524.206 (EUR 7.619.426) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 839 (EUR 976)				
			70.546.341	87.368.995
E. Rechnungsabgrenzungsposten			52.912	61.440
			1.462.850.607	1.429.256.615

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1 und B.III.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

H a n n o v e r, den 11. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Rodenwaldt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		604.308.643			587.792.368
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		51.012.868	553.295.775		59.626.820
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 3.097.632			- 2.586.643
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		6.967.708	- 10.065.340		- 3.550.684
				543.230.435	529.129.589
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				377.832	337.361
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2.745.641	898.241
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		335.506.820			335.419.940
bb) Anteil der Rückversicherer		24.003.418	311.503.402		20.720.232
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		8.660.503			25.356.931
bb) Anteil der Rückversicherer		9.693.950	- 1.033.447		8.980.058
				310.469.955	331.076.581
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)				-	-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)				- 37.876	- 1.043.439
				- 37.876	- 1.043.439
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				- 1.359	1.161

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			187.272.917		180.399.650
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.342.573		14.487.465
				172.930.344	165.912.185
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.832.880	3.677.281
9. Zwischensumme				59.159.964	30.741.422
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 11.985.896	- 8.859.869
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				47.174.068	21.881.553
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		3.479.315			3.966.310
davon:					
aus verbundenen Unternehmen: EUR 477.654 (EUR 300.000)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon:					
aus verbundenen Unternehmen: EUR 349.251 (EUR –)					
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.070.979	24.070.979			25.935.123
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.755			4.751.126
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.480.952			3.881.943
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		3.513			3.182.720
			35.042.514		41.717.222

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft				
	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		792.169			615.226
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		30.194.262			11.947.677
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.871.377			43.356
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.249.447			
			35.107.255		12.606.259
			- 64.741		29.110.963
3. Technischer Zinsertrag			- 377.832		- 337.361
				- 442.573	28.773.602
4. Sonstige Erträge			25.107.007		20.299.672
5. Sonstige Aufwendungen			36.649.097		36.975.306
				- 11.542.090	- 16.675.634
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				35.189.405	33.979.521
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
a) des berichtenden Unternehmens		21.993.202			13.047.485
b) Organschaftsumlagen		1.232.885			972.196
			23.226.087		14.019.681
8. Sonstige Steuern			- 36.682		- 40.160
				23.189.405	13.979.521
9. Jahresüberschuss				12.000.000	20.000.000
10. Einstellung in Gewinnrücklagen					
a) in die Gewinnrücklage gemäß § 193 VAG			1.200.000		2.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen			10.800.000		18.000.000
				12.000.000	20.000.000
11. Bilanzgewinn				-	-

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Drucksachen und Papier sowie der Materialbestand der Haustechnik wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen wird, beinhaltet diesen die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt. Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BfE-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrück-

stellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,25 % für bis 2017 im Bestand vorhandene Renten und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In drei Sparten sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist in Höhe der Beitrags Guthaben für den Zeitraum vom Beginn der Unterbrechung des Versicherungsschutzes bis zum Bilanzstichtag gebildet. Die Guthaben sind für jeden Vertrag einzeln ermittelt worden.

Für die Berechnung der Stornorückstellung wurde der Stornoanfall auf den Bestandsbeitrag bezogen.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur "Verkehrsoferhilfe e.V." wurden auf Basis der Angaben des Vereins dotiert.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch die Beiträge und das anteilige Finanzanlageergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den bestehenden Verträgen berechnet.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 13.619.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 27.667 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 742 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 3.298 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,61 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,61 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt. Es errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz. Dieser Belastung stehen höhere Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32 % zugrunde.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Zeitwertangabe nach § 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 41 des Berichts.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen wurden anhand des Net Asset Value sowie nach einem Ertragswertverfahren ermittelt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert oder Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag, bzw. aus einer vereinfachten Ertragswertermittlung.

Der Zeitwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden anhand rating-abhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nennwert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR	Zeitwerte Geschäfts- jahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.346	2.554	-	-	-	1.760	9.140	-
Summe A.	8.346	2.554	-	-	-	1.760	9.140	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.703	41.256	-	64.542	-	30.000	78.417	93.772
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	15.000	-	-	-	-	15.000	15.354
3. Beteiligungen	44.221	-	-	-	-	-	44.221	47.485
Summe B I.	175.924	56.256	-	64.542	-	30.000	137.638	156.611
B II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	168.252	180.141	-	121.062	-	193	227.138	250.445
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168.356	38.474	-	65.288	-	1	141.541	153.135
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	298.500	23.000	-	55.000	-	-	266.500	295.363
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	533.569	68.620	-	86.365	-	-	515.824	556.495
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	10.000	-	-	-	-	10.000	10.000
5. Andere Kapitalanlagen	7.085	-	-	3.780	8	-	3.313	4.170
Summe B II.	1.175.762	320.235	-	331.495	8	194	1.164.316	1.269.608
Insgesamt	1.360.032	379.045	-	396.037	8	31.954	1.311.094	1.426.219

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr in Höhe von 30,0 Mio. EUR vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 10,4 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

- unmittelbar -

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2020 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 EUR
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00	82.500.000	2.100.000
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00	12.600.000	1.300.000
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00	1.089.867	120.000
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00	55.700	9.000
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100,00	25.000	- *
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00	40.804.602	- *
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	40,23	78.472.970	6.864.960
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.217.731	217.731

- mittelbar -

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2020 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 EUR
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	59,77	78.472.970	6.864.960

* Ergebnisabführungsvertrag mit der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

** Geschäftsjahr 1.10. bis 30.9., nach nationaler Rechnungslegung

Beteiligungen

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe - mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital - beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2020 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von 96,0 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 7.082 ausgewiesen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	-	-	-	2.458
Gemischte Fonds	157.462	161.075	3.613	-
Insgesamt	157.462	161.075	3.613	2.458

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Sonstige Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2020 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.014.751 enthalten.

Passiva**Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen		davon			
	insgesamt		Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	108.392.627	102.461.317	90.957.163	92.349.116	11.260.140	3.999.009
Haftpflichtversicherung	71.892.994	73.905.166	59.607.662	61.524.612	102.836	114.258
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	353.530.431	360.959.761	328.249.026	332.441.550	22.951.139	26.198.965
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	40.142.532	41.910.074	10.715.239	14.090.292	28.084.227	26.510.034
Rechtsschutzversicherung	219.350.863	203.499.915	187.992.224	173.085.846	-	-
Feuerversicherung	30.680.414	25.665.300	15.064.279	9.698.564	7.218.554	7.910.552
Verbundene Hausrat- versicherung	11.281.261	12.461.376	3.770.256	4.791.353	406.857	610.286
Verbundene Gebäude- versicherung	89.708.979	83.342.579	37.953.775	36.963.480	26.712.861	22.645.378
sonstige Sachversicherung	25.345.562	22.748.753	7.769.108	8.670.485	10.409.574	7.304.178
Feuer- und Sachversicherung gesamt	157.016.215	144.218.008	64.557.418	60.123.882	44.747.846	38.470.394
sonstige Versicherungen	827.828	368.434	713.179	264.693	-	-
Summe	951.153.490	927.322.675	742.791.911	733.879.991	107.146.188	95.292.660
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft						
Summe	3.258.757	3.378.863	334.108	585.525	2.895.598	2.763.230
Gesamtgeschäft	954.412.247	930.701.538	743.126.019	734.465.516	110.041.786	98.055.890

Enthalten sind Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von TEUR 10 in der Leitungswasserversicherung.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonstige Personalrückstellungen	7.549.116	7.000.861
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	6.412.363	6.043.100
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.107.236	2.001.230
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	1.819.749	1.767.831
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.297.200	1.597.560
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.195.471	844.312
Urlaubsverpflichtungen	922.060	819.264
Drohverlustrückstellungen	-	1.900.000
verschiedene Rückstellungen	1.708.136	1.429.783
	23.011.331	23.403.941

Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben EUR 22.309.359 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben EUR 1.120.799 eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 49.774.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge verdiente Brutto-Beiträge verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	2020			2019		
	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.	gebuchte Brutto- Beiträge	verdiente Brutto- Beiträge	verdiente Beiträge f.e.R.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	40.164.806	40.101.528	39.043.125	38.822.731	38.825.229	37.224.148
Haftpflichtversicherung	50.666.263	50.749.683	49.618.259	50.708.331	50.785.940	49.628.382
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	113.885.139	113.902.243	104.586.717	113.310.015	113.327.272	104.005.233
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	83.321.806	83.309.363	82.184.686	81.245.180	81.226.363	80.007.967
Rechtsschutzversicherung	122.650.007	121.703.810	121.703.810	119.877.782	119.538.204	119.538.204
Feuerversicherung	33.235.119	32.893.904	11.799.387	31.718.200	31.370.320	12.105.122
Verbundene Hausrat- versicherung	28.326.006	28.279.012	27.746.539	28.100.513	27.969.707	27.347.900
Verbundene Gebäude- versicherung	98.298.226	96.902.929	79.732.354	92.327.617	90.854.045	74.496.679
sonstige Sachversicherung	32.762.167	32.380.563	26.498.705	30.589.099	30.224.851	24.423.721
Feuer- und Sachversicherung gesamt	192.621.518	190.456.408	145.776.985	182.735.429	180.418.923	138.373.422
sonstige Versicherungen	756.566	745.741	113.586	691.454	682.696	115.390
Summe	604.066.105	600.968.776	543.027.168	587.390.922	584.804.627	528.892.746
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft						
Summe	242.537	242.235	203.267	401.446	401.097	236.843
Gesamtgeschäft	604.308.642	601.211.011	543.230.435	587.792.368	585.205.724	529.129.589

Anzahl der mindestens einjährigen selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Stück	Stück
Unfallversicherung	369.391	369.561
Haftpflichtversicherung	367.909	368.508
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ohne Zusatzverträge	605.435	606.838
sonstige Kraftfahrtversicherungen	395.067	388.493
Rechtsschutzversicherung	503.896	500.086
Feuerversicherung	71.039	70.702
Verbundene Hausratversicherung	267.530	264.791
Verbundene Gebäudeversicherung	248.646	240.662
sonstige Sachversicherung	427.698	421.525
Feuer- und Sachversicherung gesamt	1.014.913	997.680
sonstige Versicherungen	959	924
gesamtes Geschäft	3.257.570	3.232.090

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	209.644	198.040
Haftpflichtversicherung	7.120	7.160
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	161.068	132.161
Summe	377.832	337.361

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	-	-
Gesamtgeschäft	377.832	337.361

Die auf das gesamte Brutto-Versicherungsgeschäft entfallenden technischen Zinsen werden hier ausgewiesen. Die Renten-Deckungsrückstellung wird in voller Höhe selbst bedeckt, so dass der Zins von der Brutto-Rückstellung berechnet wurde; 0,9 % (0,9 %) des Mittelwertes der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) wurde zugrunde gelegt.

**Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle
(einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen)**

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	2020			2019		
	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR	Zahlungen für Versiche- rungsfälle EUR	Veränderung der Rück- stellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle EUR	Gesamt EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	17.111.897	- 1.391.953	15.719.944	15.430.132	6.606.134	22.036.266
Haftpflichtversicherung	19.871.529	- 1.916.950	17.954.579	19.310.756	1.658.268	20.969.024
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	78.848.974	- 4.192.524	74.656.450	82.465.710	3.522.544	85.988.254
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	57.268.446	- 3.375.053	53.893.393	61.308.219	2.310.250	63.618.469
Rechtsschutzversicherung	69.144.420	14.906.378	84.050.798	69.026.472	11.714.009	80.740.481
Feuerversicherung	14.013.143	5.365.715	19.378.858	13.827.666	- 2.430.274	11.397.392
Verbundene Hausrat- versicherung	8.632.978	- 1.021.097	7.611.881	9.674.233	- 45.395	9.628.838
Verbundene Gebäude- versicherung	56.632.051	990.295	57.622.346	50.732.647	2.970.616	53.703.263
sonstige Sachversicherung	13.370.010	- 901.377	12.468.633	12.621.907	- 1.074.944	11.546.963
Feuer- und Sachversicherung gesamt	92.648.182	4.433.536	97.081.718	86.856.453	- 579.997	86.276.456
sonstige Versicherungen	547.463	448.486	995.949	611.993	99.761	711.754
Summe	335.440.911	8.911.920	344.352.831	335.009.735	25.330.969	360.340.704

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	65.909	- 251.417	- 185.508	410.205	25.962	436.167
Gesamtgeschäft	335.506.820	8.660.503	344.167.323	335.419.940	25.356.931	360.776.871

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 50,9 Mio. EUR; im Wesentlichen trugen hierzu die Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei.

Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszeige und -arten	2020			2019		
	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt	Abschluss- aufwendungen	Verwaltungs- aufwendungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						
Unfallversicherung	4.027.258	10.649.485	14.676.743	3.966.117	10.085.720	14.051.837
Haftpflichtversicherung	4.964.747	14.527.771	19.492.518	4.735.384	14.456.834	19.192.218
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	9.043.136	13.217.649	22.260.785	8.766.451	12.895.010	21.661.461
sonstige Kraftfahrt- versicherungen	7.261.470	10.657.705	17.919.175	6.907.897	10.199.088	17.106.985
Rechtsschutzversicherung	8.307.043	34.470.691	42.777.734	7.971.990	33.982.281	41.954.271
Feuerversicherung	2.625.716	9.050.868	11.676.584	2.555.405	8.506.738	11.062.143
Verbundene Hausrat- versicherung	2.810.767	8.313.636	11.124.403	2.816.620	8.186.230	11.002.850
Verbundene Gebäude- versicherung	6.946.889	27.059.166	34.006.055	6.677.735	25.202.717	31.880.452
sonstige Sachversicherung	3.584.049	9.405.660	12.989.709	3.458.622	8.679.305	12.137.927
Feuer- und Sachversicherung gesamt	15.967.421	53.829.330	69.796.751	15.508.382	50.574.990	66.083.372
sonstige Versicherungen	73.960	183.441	257.401	65.120	169.397	234.517
Summe	49.645.035	137.536.072	187.181.107	47.921.341	132.363.320	180.284.661

**in Rückdeckung übernommenes
Versicherungsgeschäft**

Summe	-	91.811	91.811	-	114.989	114.989
Gesamtgeschäft	49.645.035	137.627.883	187.272.918	47.921.341	132.478.309	180.399.650

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungs-
vertreter, Personalaufwendungen**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	112.229.338	110.486.030
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.811.447	8.418.565
3. Löhne und Gehälter	64.794.415	62.292.434
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.852.513	10.437.453
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.365.391	2.271.092
insgesamt	202.053.104	193.905.574

Rückversicherungssaldo *)

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen.

	2020	2019
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Saldo EUR	Saldo EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	- 227.457	1.732.629
Haftpflichtversicherung	- 1.564.331	68.830
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	4.845.580	421.386
sonstige Kraftfahrtversicherungen	- 1.062.994	431.067
Feuer- und Sachversicherung gesamt	- 12.061.945	- 14.716.878
sonstige Versicherungen	176.955	172.370
Summe	- 9.894.192	- 11.890.596

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	- 46.444	2.216
Gesamtgeschäft	- 9.940.636	- 11.888.380

*) – = Saldo zu Gunsten der Rückversicherer

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2020	2019
Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	Saldo	Saldo
	EUR	EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	2.471.114	2.118.401
Haftpflichtversicherung	11.816.119	10.757.177
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	26.719.575	6.126.491
sonstige Kraftfahrtversicherungen	8.932.677	2.772.513
Rechtsschutzversicherung	- 4.814.753	- 2.956.484
Feuerversicherung	932.727	867.240
Verbundene Hausratversicherung	8.860.306	6.304.538
Verbundene Gebäudeversicherung	- 8.608.917	- 5.569.288
sonstige Sachversicherung	1.046.712	1.389.805
Feuer- und Sachversicherung gesamt	2.230.828	2.992.295
sonstige Versicherungen	- 338.595	- 99.670
Summe	47.016.965	21.710.723

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Summe	157.103	170.830
Gesamtgeschäft	47.174.068	21.881.553

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 167.000 (EUR 5.017) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 3.373.101 (EUR 3.745.386) enthalten.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung diverser von der Concordia angemietete Büroflächen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 7 Jahren in Höhe von 7,5 Mio. EUR; davon an verbundene Unternehmen 2,6 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 22,3 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 74,8 Mio. EUR, davon entfallen 63,4 Mio. EUR auf verbundene Unternehmen. An verbundene Unternehmen besteht eine offene Kreditzusage von 15,0 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 1,3 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Die Concordia hat im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben. Sie hat sich damit unwiderruflich dazu verpflichtet, die vom Rückversicherer übernommene Verpflichtung durch Sicherungsübereignung von Wertpapieren auf ein Depot des Rückversicherers bis maximal 70,0 Mio. EUR zu besichern sowie jeglichen bei Vertragsbeendigung von dem Tochterunternehmen an den Rückversicherer geschuldeten Betrag in bis zu einer Höhe von 70,0 Mio. EUR zu übernehmen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen.

Die ertragsteuerlichen Organschaftsumlagen wurden, gemäß dem Steuerabkommen, verursachungsgemäß ermittelt und abgerechnet.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 195.930. Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen EUR 1.483.531. Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 2.089.371; die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 35.615.293.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen.

Außerdem wurden aktuarielle Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.027 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 133 Mitarbeiter im Außenvertrieb und 827 Mitarbeiter im Innenvertrieb beschäftigt. 67 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 23. Februar 2021

CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Dr. Hanekopf

Glaubitz

Grale

Mettler

See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen insgesamt 743,1 Mio. EUR. Dies sind 50,8 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung

von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.

- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs, insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter, bzw. der Aufsichtsrat, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist, und
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zu-

kunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. August 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 22. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Berichte geprüft und gebilligt und dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresüberschusses zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 8. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dwehus Busch Hensel

Dr. Langner Lopez-Trillo Sailer



Geschäftsbericht 2020

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG



CONCORDIA | oeco
Lebensversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Dirk Hensel, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

Überblick

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ("Concordia oeco Leben") ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG und der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Sie ist zu 100 Prozent eine Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. („Concordia“), Hannover. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste und einzige Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen eigenen Nachhaltigkeitsleitlinien, die in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurden.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die von den Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten global zum größten Wirtschaftseinbruch in Friedenszeiten. Als Reaktion auf die Rezession starteten Zentralbanken und Regierungen einen beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Kraftakt, was dazu führte, dass sich die Wirtschaft im zweiten Halbjahr wieder deutlich erholen konnte. Mit Beginn der zweiten Corona-Welle im vierten Quartal und den erneuten Lockdowns kam die Erholung allerdings ins Stocken, wobei die rasche Entwicklung von entsprechenden Impfstoffen die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung nährt. Neben dem alles beherrschenden Thema Covid-19 traten andere Themen wie Brexit und der Handelskrieg zwischen USA und China zunächst in den Hintergrund. Am Ende des Jahres beherrschte dann zunehmend die Wahl in den USA die Schlagzeilen.

Die wirtschaftliche Vollbremsung hat die US-Konjunktur hart getroffen. Die Dramatik spiegelte sich insbesondere am US-Arbeitsmarkt wider. Innerhalb von wenigen Wochen gingen weit über 20 Millionen Arbeitsplätze verloren, das Ausmaß und Tempo des Stellenabbaus überstieg selbst die Finanzkrise 2008/2009. Die Arbeitslosenquote stieg auf nie gekannte Höhen nach dem zweiten Weltkrieg. Die US-Regierung reagierte daraufhin mit Konjunkturpaketen im Volumen von über drei Billionen US-Dollar. Der IWF geht von einem Budgetdefizit von knapp 19 % aus, das BIP dürfte in der Größenordnung von 3,5 % geschrumpft sein.

Mit der Wahl von Biden als Nachfolger von Trump sollte die US-Politik wieder berechenbarer werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Biden die US-Interessen gegenüber China in der Sache ebenso hart vertreten wird, wenngleich die Tonart diplomatischer werden sollte.

Die Corona-Pandemie stellte für die Volkswirtschaften der EU einen außerordentlichen Schock dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Bereits im dritten Quartal setzte jedoch, nach der schrittweisen Lockerung, eine kräftige Zwischenerholung ein. Die zweite Welle der Pandemie in den letzten Wochen des Jahres führte jedoch

zu erneuten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, da die nationalen Regierungen neue Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit einführten, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren in der EU sehr unterschiedlich; das Gleiche gilt für die Aussichten auf eine Erholung. Dafür verantwortlich sind die regionale Ausbreitung des Virus, die jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer ausgeübt, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die EU einen Corona-Aufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. EUR aufgelegt, der erstmalig über eine gemeinsame Schuldenaufnahme aller EU-Staaten finanziert wird.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Auch für die Aktienmärkte stellte sich das Jahr 2020 als historisch heraus. Nach dem Ausbruch der Pandemie mit der Konsequenz des angeordneten Lockdowns, kam es im Frühjahr zu panikartigen Verkäufen, die in dieser Ausprägung und Intensität sogar höher waren, als nach dem 11. September 2001 oder während der Pleite der US-Bank Lehman im Herbst 2008. Allerdings setzte schon ab dem 2. Quartal eine Gegenbewegung an den Märkten ein, unterstützt durch die bereits genannten Maßnahmen der Zentralbanken und Regierungen. Gegen Ende des Jahres sorgten Meldungen für einen Durchbruch bei der Forschung nach einem geeigneten Impfstoff gegen das Corona-Virus sowie die Abwahl von Donald Trump für einen zusätzlichen Schub. Als Folge durch die Ausgangsbeschränkungen sowie das vermehrte Arbeiten im Home-Office, hat die Digitalisierung "ein bis zwei Gänge hochgeschaltet". Entsprechend sind Aktien aus dem Technologiesektor massiv angestiegen.

Der DAX konnte, trotz des Einbruchs von über 25 % im ersten Quartal, das Jahr 2020 mit einem Plus von 3,55 % beenden. Der globale Aktienindex MSCI World hat sich um 14,06 % verbessert. Die bereits beschriebene Nachfrage nach Technologieaktien spiegeln sich entsprechend beim US-Tech Index Nasdaq wider. Der Index konnte im Jahr 2020 um 43,64 % hinzugewinnen.

Rentenmarkt:

Die Notenbanken stemmten sich weltweit mit massiven geldpolitischen Hilfen gegen die ökonomischen Folgen der Pandemie. Anders als die EZB hatte die Fed noch Spielraum für Leitzinssenkungen und hat diese auf 0,25 % gesenkt. Beide Notenbanken haben die Bilanzsumme innerhalb von kürzester Zeit deutlich ausgeweitet, wobei die EZB in Relation zum BIP noch aggressiver vorgegangen ist als die Fed.

Zusätzlich zu Staatsanleihen und Hypothekenverbriefungen hat die Fed erstmals begonnen, Unternehmensanleihen zu kaufen. Die Fed kauft u.a. „fallen angels“, Anleihen von Unternehmen, die erst vor kurzem das Investmentgrade-Rating verloren haben. Die EZB kauft im Rahmen ihres Pandemie-Kaufprogramms PEPP Staats- und Unternehmensanleihen im Volumen von 1,8 Billionen EUR, gleichzeitig wurde die Laufzeit bis März 2022 verlängert. Beide Notenbanken haben sich durch die Ausweitung ihrer Bilanzsummen als bestimmender Käufer auf den Anleihemärkten etabliert.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2020 zu einem Renditerückgang von 38 Basispunkten von - 0,19 % auf - 0,57 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 100 Basispunkten von 1,92 % auf 0,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung der gesamten deutschen Lebensversicherung

In einem von weiter sinkenden Zinsen sowie persönlichen und wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägten Jahr ist die Lebensversicherung auch 2020 ein wichtiger Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Denn Lebensversicherer bieten sichere, wenn auch gegenüber früher niedrigere Erträge. Das Neugeschäft sorgt dabei, gestützt durch gestiegene Einmalbeiträge bei einem leichten Rückgang im Geschäft gegen laufenden Beitrag, für stabile Beitragseinnahmen. Die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung liefert nach Jahren steigenden Neugeschäfts in diesem Jahr ein uneinheitliches Bild, da die Anzahl der neu abgeschlossenen Direktversicherungen durch fehlende Beratungsmöglichkeiten in Lockdown-Zeiten deutlich zurückgegangen ist, wohingegen sich Rückdeckungsversicherungen erneut positiv entwickelt haben. In hohem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 63 %.

Die Umstellung auf die neuen Produkte wird von den Kunden immer besser angenommen, sowohl bei den laufenden, insbesondere aber bei den Einmalbeiträgen hat die Branche gute Zuwächse. Das zeigt, was die Deutschen von Altersvorsorgeprodukten erwarten: Renditechancen, ohne dabei komplett auf Sicherheiten zu verzichten. Daher wird die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleiben.

Unter Berücksichtigung des Abgangs verringerten sich die gebuchten Brutto-Beiträge geringfügig um 0,1 % auf 99,4 Mrd. EUR. Dabei sank der Anteil der laufenden Beiträge um 0,8 %, Einmalbeiträge stiegen hingegen um 1,2 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 11,4 %, in der Summe aber ein Plus von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise und eines Corona-

bedingten, im Geschäftsjahr zwischenzeitlich spürbaren Anstiegs die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist und auf niedrigem Niveau verbleibt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Darin sehen die deutschen Versicherer auch einen klaren Vertrauensbeweis für ihre Produkte, gerade auch wenn es um, sicherlich renovierungsbedürftige, staatlich geförderte Produkte geht.

Die Lebensversicherer selbst haben ihr Reformtempo erhöht und die Produktpalette deutlich umgebaut. Das Verhältnis zwischen Sicherheit und Chance wurde im Sinne besserer Anlagechancen und insgesamt höherer Leistungen für die Kunden neu tarifiert.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2020 der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Leben betreibt die Lebensversicherung im Einzel- und Kollektivversicherungsgeschäft. Über einzelne Versicherungsarten informiert die Übersicht auf Seite 19. Der Geschäftsbetrieb erstreckte sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland. Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einer sinkenden Stückzahl und einer steigenden Summe im Neuzugang geprägt.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2020 wesentlich durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie beeinflusst. Die für das Jahr 2020 prognostizierte Beitragseinnahme konnte leicht übertroffen werden. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus, liegt aber etwas unter der Planung und dem Niveau des Vorjahres. Die sich mit Anwendung der sogenannten Korridorermittlung ergebenden Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen aufgrund der Zinsentwicklung im Berichtsjahr über den Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung waren erneut Bewertungsreserven aufzulösen. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld etwas besser als angenommen. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir insgesamt zufrieden.

Ertragslage

Im **Neuzugang** wurden im Geschäftsjahr 5.616 (5.929) Verträge eingelöst. Der laufende Beitrag verringerte sich um 3,4 % auf 9,4 Mio. EUR, die Einmalbeiträge sanken ebenso um 9,8 % auf 27,0 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts fiel mit 230,1 Mio. EUR um 12,8 % höher aus. Der Bestand verringerte sich in der Anzahl um 1,3 % auf 165.790. Im laufenden Beitrag für ein Jahr blieb er mit 148,4 Mio. EUR unverändert. Nähere Angaben über die Bewegung des Bestandes sind den Übersichten auf den Seiten 20 bis 23 zu entnehmen.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sanken von 177,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 174,4 Mio. EUR.

Die **Leistungen für Versicherungsfälle** - brutto - erhöhten sich um 0,6 % auf 136,1 Mio. EUR. Enthalten sind zu etwa 65 % planmäßige Ablaufleistungen und Altersrentenzahlungen, die gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Rückkaufwerte, die knapp 25 % der Leistungen ausmachen, sind angestiegen, wie auch - jeweils auf niedrigem Niveau - Todesfallleistungen und Berufsunfähigkeitsleistungen.

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen erhöht sich bei den bis Ende 2004 abgeschlossenen und sich noch in der Aufschubzeit befindenden Rentenversicherungen von 10,7 Mio. EUR

auf 11,5 Mio. EUR. Sich im Rentenbezug befindende Versicherungen wurden bei Rentenbeginn auf die aktuellen Rechnungsgrundlagen umgestellt. Hierdurch entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 0,22 Mio. EUR (0,17 Mio. EUR).

Die Rückstellung aufgrund der Verwendung nicht aktueller Rechnungsgrundlagen bei den bis Ende 1997 (Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG) bzw. 30. Juni 2000 (Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG) abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sank von 1,0 Mio. EUR des Vorjahres auf 0,9 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Laufende verdiente Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	147.846	147.461	147.137	146.915
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.869	- 7.227	- 4.562	- 2.577
	151.715	140.234	142.575	144.338
Bereinigte Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	120.484	119.687	118.123	118.077
Aufwendungen für Risikoleistungen (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	2.004	1.006	- 98	1.137
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.408	8.651	9.581	8.777
	131.896	129.344	127.606	127.991
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	19.819	10.890	14.969	16.347
	- 233	95	234	142
Brutto-Ergebnis aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	19.586	10.985	15.203	16.489
Brutto-Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes	- 707	- 743	- 648	- 650
Rohüberschuss vor Steuern	18.879	10.242	14.555	15.839
Steuern	2.042	82	1.077	1.131
Rohüberschuss	16.837	10.160	13.478	14.708
Direktgutschrift	0	0	0	2.220
Rohergebnis	16.837	10.160	13.478	12.488
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	14.737	8.060	8.478	9.488
Jahresüberschuss	2.100	2.100	5.000	3.000
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.102	1.102	2.625	1.575
Bilanzgewinn	998	998	2.375	1.425

Die **Verwaltungskosten** sanken von 4,0 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz sank von 2,3 % auf 2,2 %. Die **Abschlusskosten** sanken von 14,6 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz steigt von 4,4 % auf 4,7 %.

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohergebnis** von 16,8 Mio. EUR (10,2 Mio. EUR) erwirtschaftet.

Die Rückstellung für **Beitragsrückerstattung** belief sich am Anfang des Geschäftsjahres auf 82,5 Mio. EUR. Für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden 13,1 Mio. EUR zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet. Da aus dem Rohergebnis ein Betrag von 14,7 Mio. EUR zugeführt wird, beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Jahresende 84,2 Mio. EUR.

Das Kapitalanlageergebnis

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,1	-
Laufende Erträge	52,3	55,3	55,0	67,1
Erträge aus Zuschreibungen	0,0	3,1	0,8	0,0
Abgangsgewinne	53,4	23,5	18,2	20,2
	105,7	81,9	74,1	87,3
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	1,6	1,4	1,5	1,4
Abschreibungen	0,2	2,0	3,4	2,0
Abgangsverluste	5,6	0,1	0,1	0,0
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	7,4	3,5	5,0	3,4
Ergebnis Kapitalanlagen	98,3	78,4	69,1	83,9
Rechnungsmäßige Zinsen	57,1	56,8	56,0	54,7
Aufwand Zinszusatzreserve	37,3	28,8	17,6	31,8
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	3,9	- 7,2	- 4,5	- 2,6

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** verringerten sich von 55,3 Mio. EUR auf 52,3 Mio. EUR. Bei leicht höheren Fondsausschüttungen verstärken sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und die Renditen der Wiederanlage gehen weiter zurück. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen verringerte sich die laufende Durchschnittsverzinsung spürbar von 2,4 % im Vorjahr auf 2,2 %.

Die Zinsentwicklung hatte auch deutliche Auswirkungen auf die Parameter zur Berechnung der Zinszusatzreserve und damit auf das Ergebnis aus Kapitalanlagen, da eine Realisierung von stillen Reserven über den geplanten Umfang hinaus erforderlich wurde.

Zusammen mit den vorgenommenen Umschichtungen erhöhten sich sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste, so dass ein sonstiges Ergebnis von 47,6 Mio. EUR erzielt wurde, welches nochmals deutlich über dem Vorjahresniveau von 24,5 Mio. EUR liegt. Zu- und Abschreibungen wirkten sich dabei im Geschäftsjahr kaum aus.

Das **Kapitalanlageergebnis** - ohne rechnungsmäßige Zinsen - erhöhte sich somit insgesamt von 78,4 Mio. EUR auf 98,3 Mio. EUR.

Daraus ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,2 % nach 3,6 % im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der **Concordia oeco Lebensversicherung** anhand von zusammengefassten Werten im Mehrjahresvergleich dargestellt.

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Aktiva								
Kapitalanlagen	2.387,6	95,3	2.246,0	95,3	2.147,7	95,0	2.070,9	95,1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	71,4	2,8	61,7	2,6	46,6	2,1	47,0	2,2
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	14,8	0,6	14,8	0,6	14,9	0,8	16,0	0,7
Abrechnungsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flüssige Mittel	9,7	0,4	8,7	0,4	25,6	1,1	15,8	0,7
sonstige Aktiva	22,0	0,9	27,8	1,1	26,9	1,0	27,3	1,3
	2.505,5	100,0	2.359,0	100,0	2.261,7	100,0	2.177,0	100,0
Passiva								
Eigenkapital	82,5	3,3	55,4	2,4	53,3	2,4	43,3	2,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	15,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.294,1	91,6	2.200,9	93,3	2.121,0	93,8	2.045,6	94,0
Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen	71,4	2,8	61,7	2,6	46,6	2,1	47,0	2,2
Depotverbindlichkeiten	4,8	0,2	4,5	0,2	4,7	0,2	4,7	0,2
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	21,2	0,9	22,5	1,0	21,5	0,9	21,7	1,0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1,0	0,0	0,9	0,0	0,4	0,0	0,6	0,0
sonstige Passiva	15,5	0,6	13,1	0,5	14,2	0,6	14,1	0,6
	2.505,5	100,0	2.359,0	100,0	2.261,7	100,0	2.177,0	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	37,3	1,6	19,4	0,8	2,8	0,1	0,0	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	262,8	11,0	316,0	14,1	281,0	13,1	300,2	14,5
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	319,6	13,4	276,2	12,3	222,9	10,4	202,4	9,8
Namensschuldverschreibungen	917,9	38,4	1.009,8	45,0	1.036,2	48,2	981,1	47,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	827,3	34,6	590,6	26,3	568,4	26,5	548,9	26,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6,8	0,3	7,3	0,3	8,0	0,4	8,3	0,4
übrige Ausleihungen	6,1	0,3	5,9	0,3	5,9	0,3	5,6	0,2
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	9,8	0,4	20,8	0,9	22,5	1,0	24,4	1,2
	2.387,6	100,0	2.246,0	100,0	2.147,7	100,0	2.070,9	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 141,6 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 2.387,6 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität mit sehr langen Laufzeiten. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch weitere Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Demzufolge wurde der direkt gehaltene Bestand der anderen Private Equity Engagements weiter reduziert. Im Fondsbereich kam es zu signifikanten Umschichtungen, insbesondere durch die Rückgabe der bestehenden Spezialfonds. In die Neuaufgabe eines gemischten Spezialfonds und die Aufstockung eines Rentenfonds wurden 100,0 Mio. EUR investiert.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 14,8 % nach 12,9 % im Vorjahr. Hier sind negative Bewertungsreserven von 0,3 % nach 0,4 % im Vorjahr enthalten. Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und die Realisierung von stillen Reserven zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Investmentvermögen und Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Stille Lasten bestehen nicht.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz der Concordia und ist zu 44,9 % eingezahlt.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage in Höhe von 25,0 Mio. EUR.

Das von der Concordia zur Verfügung gestellte Nachrangdarlehen wurde zur Hälfte abgerufen.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia oeco Lebensversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia oeco Lebensversicherung unterliegt nicht der Mitbestimmung und damit auch nicht den durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen und Fristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes.

In dem Bewusstsein, dass Gleichberechtigung und Diversität für ihre Zukunft entscheidend sind und dass Frauen im Management und Vertrieb keine Ausnahme sein dürfen, sondern selbstverständlich sind, will die Concordia oeco Lebensversicherung den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes weiter ausbauen und hat sich hierzu freiwillig Zielgrößen und Fristen gesetzt.

Der Vorstand der Concordia oeco Lebensversicherung hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 25 % bis 50 % (1. Ebene) und 25 % bis 30 % (2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welcher jeweils 25% beträgt. Die Ebenen hat er hierbei wie folgt definiert: Die erste Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitungen und Schlüsselfunktionsinhabern/-innen zusammen, während die zweite Ebene aus den Teamleitungen besteht, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 55,5 auf 53,4.

Das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte unterliegt in der sich zunehmend digitalisierenden Welt tiefgreifenden Veränderungen. Unser Concordia Competence Center C³ berät, befähigt und begleitet unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia unterstützt.

Unsere Mitarbeitenden erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2020 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible

Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität.

Schon in der Vergangenheit hat die Concordia die Möglichkeiten der Teleheimarbeit ausgebaut. Rund 25 % der Mitarbeitenden im Konzern haben von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung bereits Gebrauch gemacht. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist es der Concordia gelungen, mehr als 90 % der Mitarbeitenden eine Arbeit von zu Hause zu ermöglichen. Zusammen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde so eine familienfreundliche Umsetzung ermöglicht. Ziel ist es auch in Zukunft den Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.

Im Sommer 2020 konnte unter strengsten Hygienemaßnahmen wieder eine Kinderferienbetreuung angeboten werden.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft gehört dem Konsortium für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. (PSVaG) an und ist Mitglied folgender Einrichtungen der deutschen Individualversicherung: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Wiesbadener Vereinigung und Verein Deutscher Lebensversicherer.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die individuellen Zielsetzungen der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia oeco Lebensversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen

Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia oeco Lebensversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia oeco Lebensversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc)-Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia oeco Lebensversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia oeco Lebensversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia oeco Lebensversicherung ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. Hinzu kommt das versicherungstechnische Risiko. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Die **versicherungstechnische Risikosituation** eines Lebensversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Die Concordia begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demografische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstellungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341 f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Eine zusätzliche Möglichkeit besteht über die optionale Inanspruchnahme eines abgeschlossenen Rückversicherungsvertrags.

Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanziell wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufwert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia oeco Lebensversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	18,1	69.512	31,2	626.085	24,4	37.459
1	33,0	126.654	28,3	568.675	38,2	58.586
2	23,6	90.397	30,8	619.137	23,1	35.458
3	25,3	96.939	9,5	190.936	5,7	8.773
> 3	-	-	0,2	3.148	8,6	13.152
Gesamt	100,0	383.502	100,0	2.007.981	100,0	153.428

	in %	in TEUR
Staaten	52,3	1.329.794
Gewährträger	7,2	183.561
Finanzinstitute	39,4	1.002.517
Unternehmen	1,1	29.039
Gesamt	100,0	2.544.911

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2020)	82.671
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 16.534
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	16.534
Zeitwert Renten (31. Dezember 2020)	2.544.911
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 431.652
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	436.741

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenzertifikaten resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Zinsrisiko** als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenzertifikate wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 99 % der Rentenzertifikate sind daher im Investment-grade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2020 lag die Aktienquote bei 3,0 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia oeco Lebensversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia oeco Lebensversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia oeco Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko.

Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst -entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia oeco Lebensversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft365" sind BaFin-konforme Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft vorgesehen. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen

IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Den Herausforderungen der Corona-Pandemie konnte die Concordia im Frühjahr 2020 unter anderem durch eine zügige Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle entgegenwirken. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen. Der Geschäftsbetrieb der Concordia konnte hierdurch vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt. Darüber hinaus wurde ein Prozess gestartet, in dem von Mitarbeitenden und Führungskräften

ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet wurde. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Zusätzlich wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia oeco Lebensversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung eine klare Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von den Zentralbanken und nationalen Regierungen in bisher unbekanntem Ausmaß aufgelegten Unterstützungsprogramme verstärken den Trend, dass die Entwicklungen der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt sein werden. Hinzu kommt die Unsicherheit über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Infolge der nochmals weiter gesunkenen Zinsen bleibt es bei den für die Versicherungswirtschaft weiterhin schwierigen **Rahmenbedingungen** mit einem historisch niedrigen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia oeco Lebensversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft weiterhin gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia im Geschäftsjahr 2020 gegenüber den belastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen gezeigt hat.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Covid-19 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung auch 2021 entscheidend beeinflussen. Die von den Schutzmaßnahmen ausgehenden Belastungen sollten solange anhalten, wie eine hohe Impfquote noch nicht sichergestellt ist und es zu neuen Infektionswellen aufgrund von Virusmutationen kommt. Sollte die Eindämmung des Virus erfolgreich verlaufen, ist mit einer Wachstumsbeschleunigung im späteren Jahresverlauf zu rechnen.

Fraglich ist allerdings, inwiefern die Unternehmen noch finanzielle Reserven haben, um eine mögliche Durststrecke zu überbrücken. Zusammen mit der pandemieseitigen Investitionszurückhaltung sind Arbeitsplätze stark gefährdet, die aktuell noch über Kurzarbeit gesichert werden. Hierzu trägt auch die hohe Insolvenzgefahr, insbesondere von Kleinunternehmen bei, die bislang nur durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht überleben konnten.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

In einer Zeit immer kurzfristigerer politischer und gesellschaftlicher Veränderungen bleibt auch die Versicherungswirtschaft nicht von der Dynamik des Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen verschont. Das extreme Niedrigzinsumfeld, der demografische Wandel, die schärfere Regulierung und - allen voran - die Digitalisierung betreffen alle Wertschöpfungsbereiche unseres Geschäftsmodells. Neue Anbieter drängen auf den Markt und verschärfen den Wettbewerb. Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung Chancen für die etablierten Anbieter: Mit den neuen technologischen Möglichkeiten können die Kundenschnittstellen neu besetzt, Prozesse beschleunigt und Kostenvorteile gehoben werden.

In der Lebensversicherung müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung weiter mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Das verstellt nicht den Blick auf die Gefährdungen, denen das Geschäft ausgesetzt ist. Neue Risiken wie die Corona-Pandemie sind zu bewältigen und leider werden die Unternehmen immer wieder durch die Umsetzungskosten für neu zu erfüllende Verpflichtungen vom Gesetzgeber belastet. Bürokratische Vorschriften binden in Unternehmen Ressourcen, welche dringend notwendig sind, um die Folgen der andauernden Niedrigzinsphase und die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der durch Corona in vielen Bereichen beschleunigt wurde. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel ‚Big Data‘ zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und auf-

zubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Bei allen positiven Aspekten von Solvency II im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien muss dem noch mehr Nachdruck verliehen werden. Die bisher diskutierten Ergebnisse reichen nicht aus und wirken in Teilbereichen noch verschärfend.

Klimawandel und Nachhaltigkeit sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und werden nach der Pandemie noch mehr in den Fokus rücken. Die Versicherer stehen hier als Partner für den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Aktienmarktentwicklung

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Renditen an den Rentenmärkten im laufenden Jahr und darüber hinaus extrem niedrig bleiben werden. Aufgrund der mangelnden Alternativen sollten risikobehaftete Anlagen und damit Aktien weiterhin gefragt sein. Die Kurssprünge in den vergangenen Monaten nehmen allerdings schon sehr viel Optimismus vorweg. Entsprechend sind Korrekturen oder auch Rückschläge und damit wieder ansteigende Volatilitäten möglich.

Im laufenden Jahr sollte der Verlauf der Corona-Pandemie die Märkte bestimmen. Allerdings sind auch die politischen Themen nicht zu unterschätzen; trotz des Regierungswechsels in den USA und der Hoffnung auf eine Politik der weniger brachialen Wortwahl, sollte der Handelskonflikt zwischen den USA und China andauern. Zumindest in diesem Punkt sind sich die Republikaner und die Demokraten dahingehend einig, China „weiterhin die Stirn zu bieten“.

Rentenentwicklung

Wegen der Corona bedingten fragilen Konjunkturerholung werden die Notenbanken in Alarmbereitschaft bleiben, das heißt die Flutung der Kapitalmärkte mit überbordender Liquidität dürfte 2021 anhalten, ggf. bei einer Konjunkturabschwächung sogar weiter zunehmen. Auf der anderen Seite explodieren die Schulden der Staaten, so dass hier

eine beruhigende Kommunikation in Bezug auf die Marktteilnehmer immer wichtiger wird. Die implizit bestehenden Ziele günstiger Finanzierungsbedingungen sollten mit einer Betonung der Rolle der Notenbanken als letzter Instanz erreicht werden. Insofern ist das Niedrigzinsniveau auf lange Zeit fixiert, zumal negative Realzinsen für eine zukünftige Entschuldung zwingende Voraussetzung sind.

Entscheidend dürfte auch sein, wie sich die Inflation entwickelt. Durch den Lockdown und die Konsumzurückhaltung bei hoher Sparquote hat sich ein Inflationspotenzial aufgebaut, das bei einer Normalisierung der Pandemielage zurückgestellte Käufe auf geschwächte Lieferketten treffen könnten.

Sollte sich eine Insolvenzwelle aufbauen, wären zwangsläufig die kreditvergebenden Banken betroffen und die Quoten der notleidenden Kredite dürften drastisch ansteigen. Zwar gelten auch für Banken aktuell Erleichterungen im Ausweis dieser Quoten, dadurch wird bestenfalls aber nur Zeit gekauft. Sollte es hier zu einem Dominoeffekt kommen, wären Verwerfungen wie zur Finanzkrise 2008/2009 möglich; gleichzeitig würden sich die Spreads deutlich ausweiten und eine Flucht in sichere Staatsanleihen stattfinden.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit praktisch nicht vorhandener Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren zudem die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung der Concordia oeco Lebensversicherung

Ziel der Gesellschaft ist es unverändert ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiter hohe Kapazitäten. Grundsätzlich zu begrüßende Datenschutzvorschriften erweisen sich in der Praxis zum Teil als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung. Im Neugeschäft setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte, insbesondere in der Versorgungsphase fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden. Da das Ende der Niedrigzinsphase nicht in Sicht ist, werden wir diesen Weg fortsetzen.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Das Thema Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden und Effizienzgewinne zu realisieren. Das gilt für die Arbeitsorganisation im Unternehmen und den verschiedenen Instrumenten, um neue und bessere Kontaktmöglichkeiten für den Kunden zu schaffen.

Im Rahmen der Zukunftsdialoge wurden in diesem Jahr alle Mitarbeitenden und Führungskräfte aufgefordert, sich aktiv mit Markt- und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Hierfür wurden unterschiedliche Formate wie Teamdialoge, Visionsworkshops und Lernreisen durchgeführt. Die Ergebnisse der Zukunftsdialoge bieten den Überbau für die im Jahr 2021 zu erarbeitende strategische Ausrichtung.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die COVID19-Pandemie weiter haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit weiter sinkenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen, die die Ergebnisse belasten werden. Teilweise können diese durch eine neue Rückversicherungslösung zeitlich kompensiert werden.

Aufgrund der Marktzinsentwicklung sind auch die Garantievorschriften bei Riester-Renten nicht mehr erfüllbar. Daher bieten wir diese im Neugeschäft nicht mehr an.

Vertriebliche Impulse erwarten wir unverändert durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, ein neues fondsorientiertes Produktangebot im Bereich der Betriebs-Renten und eine wieder stärkere Betonung unserer nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausrichtung.

Für 2021 erwarten wir Neugeschäft mit laufendem Beitrag auf stabilem Niveau. Eine bewusste Verringerung des Geschäfts gegen Einmalbeitrag lässt einen Rückgang der Beiträge von 1,3 % erwarten. Infolge hoher Aufwände zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ergibt sich voraussichtlich ein Rohüberschuss deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	167.997	148.401	–	4.371.932
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	5.616	9.424	7.328	230.137
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	995	16.583	27.628
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.131
3. Übriger Zugang	197	195	3.059	4.242
4. Gesamter Zugang	5.813	10.614	26.970	264.138
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Heirat	508	315	–	8.578
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.818	3.776	–	106.595
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.400	5.103	–	106.441
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	170	1.196	–	22.642
5. Übriger Abgang	124	220	–	4.988
6. Gesamter Abgang	8.020	10.610	–	249.244
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	165.790	148.405	26.970	4.386.826

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
50.052	39.521	17.736	12.915	83.087	71.864	7.967	11.281	9.155	12.820
869	1.159	1.391	1.507	1.600	3.461	1.598	2.830	158	467
-	4	-	7	-	812	-	124	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	35	29	10	123	123	4	23	3	4
907	1.198	1.420	1.524	1.723	4.396	1.602	2.977	161	519
220	129	26	15	204	122	12	14	46	35
2.649	2.348	320	172	586	798	45	103	218	355
941	890	392	365	1.701	2.903	296	634	70	311
17	46	122	122	9	816	21	180	1	32
2	14	5	- 10	- 7	53	-	10	124	153
3.829	3.427	865	664	2.493	4.692	374	941	459	886
47.130	37.292	18.291	13.775	82.317	71.568	9.195	13.317	8.857	12.453

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	167.997	4.371.932
davon beitragsfrei	32.483	355.533
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	165.790	4.386.826
davon beitragsfrei	32.902	364.921

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	38.345	3.249.374
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	37.222	3.298.283

D. Beitragssumme des Neuzugangs

--

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
50.052	1.347.028	17.736	706.419	83.087	1.643.191	7.967	328.854	9.155	346.440
7.411	103.901	328	3.704	22.255	214.384	364	3.723	2.125	29.821
47.130	1.268.185	18.291	749.528	82.317	1.642.342	9.195	390.597	8.857	336.174
6.984	99.739	380	4.075	22.955	225.346	439	4.445	2.144	31.316

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
3.014	95.301	31.697	3.050.832	3.209	92.492	425	10.749
2.449	82.622	31.340	3.118.686	3.013	86.204	420	10.771

308.663	TEUR
---------	------

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		37.270.250			19.299.325
2. Beteiligungen		51.406	37.321.656		51.406
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		262.778.500			316.019.099
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		319.641.812			276.189.497
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	917.944.145				1.009.841.666
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	827.251.735				590.550.973
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.745.646				7.341.977
d) übrige Ausleihungen	6.138.728	1.758.080.254			5.910.349
4. Andere Kapitalanlagen		9.745.645	2.350.246.211		20.805.043
				2.387.567.867	2.246.009.335
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				71.428.454	61.745.078
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	662.835				534.537
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.045.098	14.707.933			14.135.745
2. Versicherungsvermittler		82.882	14.790.815		82.851
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			87.996		89.164
III. Sonstige Forderungen			2.138.180		4.956.469
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.892.256 (EUR 4.371.527)					
				17.016.991	19.798.766
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			26.940		26.940
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			9.744.228		8.666.295
III. Andere Vermögensgegenstände			641		675
				9.771.809	8.693.910
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			18.956.802		21.449.641
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			723.640		1.260.969
				19.680.442	22.710.610
				2.505.465.563	2.358.957.699

Passiva	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	35.000.000			35.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	19.295.212	15.704.788		19.295.212
II. Kapitalrücklage		43.411.607		18.411.607
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	1.252.180			1.147.180
2. andere Gewinnrücklagen	21.133.925	22.386.105		19.138.925
IV. Bilanzgewinn		997.500		997.500
			82.500.000	55.400.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			15.000.000	-
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.974.489			9.347.772
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	354.137	8.620.352		357.747
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.194.039.376			2.103.283.926
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.236.891	2.189.802.485		3.911.213
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.323.968			11.453.105
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.809.619	11.514.349		1.482.421
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		84.170.143		82.520.020
			2.294.107.329	2.200.853.441
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		71.428.454		61.745.078
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-		-
			71.428.454	61.745.078
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.647.304		7.346.475
II. Steuerrückstellungen		3.623.121		1.816.074
III. Sonstige Rückstellungen		2.555.298		2.352.380
			13.825.723	11.514.929

Bilanz

Passiva	31.12.2020			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.675.895	4.469.001
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	19.772.122			21.134.385
2. Versicherungsvermittlern	1.459.442			1.379.435
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.459.442 (EUR 1.379.435)				
		21.231.564		22.513.820
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			998.769	911.420
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR –)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten			1.130.739	835.658
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR 219)				
- davon aus Steuern: EUR 73.142 (EUR 126.831)				
			23.361.072	24.260.898
H. Rechnungsabgrenzungsposten			567.090	714.352
			2.505.465.563	2.358.957.699

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. und D. der Passiva mit EUR 2.261.230.939 eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

H a n n o v e r, den 16. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar

R o d e n w a l d t

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt sind.

H a n n o v e r, den 22. Februar 2021

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	174.443.194			177.150.154
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.095.070	171.348.124		3.038.888
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		373.283		223.083
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		3.610		- 743
			171.717.797	174.335.092
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.134.549	3.319.395
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen			-	12.070
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		52.313.318		55.338.093
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.597		3.127.404
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		53.379.241		23.459.479
			105.701.156	81.937.046
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.207.325	10.174.313
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			80.351	131.037
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	134.211.100			134.925.776
bb) Anteil der Rückversicherer	1.101.317	133.109.783		1.125.869
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.870.862			329.711
bb) Anteil der Rückversicherer	327.197	1.543.665		253.978
			134.653.448	133.875.640
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		100.438.827		101.411.940
bb) Anteil der Rückversicherer		- 325.677		266.797
			100.113.150	101.678.737
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			14.737.302	8.060.165

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft			
	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	14.540.067			14.665.242
b) Verwaltungsaufwendungen	3.902.072			4.001.167
c) davon ab:		18.442.139		18.666.409
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		804.685		1.361.415
			17.637.454	17.304.994
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.560.893		1.452.822
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		163.566		1.978.663
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.630.715		71.888
			7.355.174	3.503.373
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			784.057	183
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			618.369	683.568
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			6.942.224	4.790.223
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		440.771		317.013
2. Sonstige Aufwendungen		3.241.115	- 2.800.344	2.924.533
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.141.880	2.182.703
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.041.880		82.286
			2.041.880	82.286
5. Sonstige Steuern			-	417
			2.041.880	82.703
6. Jahresüberschuss			2.100.000	2.100.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			105.000	105.000
b) in die anderen Rücklagen			997.500	997.500
8. Bilanzgewinn			997.500	997.500

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 58024 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, bzw. wenn maßgeblich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert, um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden über aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge über passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Aufzinsungsdarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich des anteiligen, jährlichen Zinszuwachses bilanziert. Die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds, der unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesen wurde, erfolgte zu Anschaffungskosten.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode armotisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen (Aktiva C.I.1b) wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	11,10 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,80 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Invalidität	Tafel 1935 - 1939	0,20 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ³	15,20 %	0,23,40 ²	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,60 %	0,23,40 ²	4,00 %
	Invalidität	DAV 1997 I	0,50 %	40 ²	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ³	6,00 %	0,23,28,35,40 ²	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,70 %	0,35,40 ²	3,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,70 %	5,40 ²	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ³	3,20 %	0,23,28,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,50 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	40 ²	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,00 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	10,40 %	0,21,24,28,35,40 ²	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ³	0,20 %	0,24,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,30 %	0,35,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	40 ²	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ³	0,90 %	0,20,36,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	14,00 %	0,32,36,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	0,32,36,40 ²	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{3,4}	0,30 %	0,20,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	3,10 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	36,37,40 ²	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,40 %	0,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	3,60 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,20 %	36,37,40 ²	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,70 %	0,25 ²	1,00 - 1,25 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,20 %	25 ²	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,10 %	0,25 ²	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,40 %	0,25 ²	0,20 - 0,90 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,10 %	25 ²	0,90 %
2021	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	0,10 %	25 ²	0,20 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,00 %	25 ²	0,90 %

¹ in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in ‰ der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bei der Altgesellschaft Concordia Lebensversicherungs-AG bzw. bis zum 30. Juni 2000 bei der Altgesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-

Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis vier zu sechzehn gewichteten Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten

Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,73 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,73 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 1,75 % und 4,00 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifikalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis.

Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,0 %.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 904 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.975 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 58 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 678 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,61 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,61 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Aufgrund bestehender Vorschriften erklären wir: Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

Zeitwertangabe nach §§ 54 ff RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 36 des Berichts.

Bei den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen mit Anschaffungskosten von 2.396,0 Mio. EUR beträgt der Zeitwert 2.741,9 Mio. EUR, so dass sich Bewertungsreserven von 345,9 Mio. EUR ergeben.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen entspricht dem Buchwert.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand ratingabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entspricht aufgrund des täglichen Kündigungsrechtes dem Nennwert.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen wurden von einem unabhängigen Dritten ermittelt.

Die Bewertung der Beiträge an den Sicherungsfonds erfolgte aufgrund der Meldung des Emittenten.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.299	17.971	-	-	-	-	37.270	39.917
2. Beteiligungen	51	-	-	-	-	-	51	51
Summe A I.	19.350	17.971	-	-	-	-	37.321	39.968
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	316.019	109.721	-	162.799	1	164	262.778	290.443
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276.190	159.401	-	115.949	-	-	319.642	383.503
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	1.009.842	25.386	-	117.284	-	-	917.944	1.077.568
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	590.551	355.972	-	119.271	-	-	827.252	924.246
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.342	915	-	1.511	-	-	6.746	6.746
d) übrige Ausleihungen	5.910	229	-	-	-	-	6.139	6.166
4. Andere Kapitalanlagen	20.805	-	-	11.067	8	-	9.746	13.242
Summe A II.	2.226.659	651.624	-	527.881	9	164	2.350.247	2.701.914
Insgesamt	2.246.009	669.595	-	527.881	9	164	2.387.568	2.741.882

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 115,0 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 47,6 %. Nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften beträgt das Eigenkapital per 30. September 2020 78,5 Mio. EUR und der Jahresüberschuss beläuft sich auf 6,9 Mio. EUR.

Beteiligungen

Ausgewiesen werden Anteile an der Protektor-Lebensversicherungs-AG, Berlin. Die Beteiligungsquote beträgt 0,16 %. Diese Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2019 bei einem Eigenkapital von 7,9 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von TEUR 7 aus.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anzahl der Anteil- einheiten am 31.12.2020
CONCORDIA SELECT Chance	437.583
Metzler International Growth	27.170
Metzler Aktien Europa	5.895
Metzler Aktien Deutschland	1.441
Metzler Euro Corporates AI	4.923
DWS Top Dividende	17.189
DWS Vermögensbildungsfonds I	38.910
Fidelity - European Larger Companies	7.367
Fidelity - European Growth Fund	322.912
DWS Global Protect 90	7.854
DWS Euro Flexizins	60.319
Allianz Global Investors Fund	14.366
WI Global Challenges Index I	31.859
GLS Bank Aktienfonds B	33.963
x-trackers EURO Stoxx50	47.895
x-trackers DAX	45.405
Bethmann Nachhaltigkeit	960
Bethmann Stiftungsfonds P	11.711
Amundi Funds Global Ecology	25.158
Fidelity-SMART Global Moderate	3.261
Metzler Wertsicherungsfonds 96B	8.724
Metzler Euro Corporates B	901
H & A Rendite Plus S	12.407
H & A VV Rendite Flexibel B	47.698
GLS Bank Klimafonds B	528
Insgesamt	1.216.399

Im Anlagestock sind ausschließlich Fondsanteile enthalten.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	100.000	107.718	7.718	3.350
Gemischte Fonds	68.673	72.553	3.880	1.074
Insgesamt	168.673	180.271	11.598	4.424

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2020 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 714.162 enthalten.

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 35 Mio. Stückaktien zum Nennbetrag von je EUR 1. Es ist zu 44,9 % eingezahlt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Gewinnrücklagen

a) gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG

	2020 EUR	2019 EUR
Stand am 1.1.	1.147.180	1.042.180
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss	105.000	105.000
Stand am 31.12.	1.252.180	1.147.180

b) andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB

	2020 EUR	2019 EUR
Stand am 1.1.	19.138.925	15.766.425
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	997.500	2.375.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	997.500	997.500
Stand am 31.12.	21.133.925	19.138.925

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbefristet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 EUR	2019 EUR
Stand am 1.1.	82.520.020	89.013.260
Entnahmen im Geschäftsjahr	13.087.179	14.553.405
Zuführungen im Geschäftsjahr	14.737.302	8.060.165
Stand am 31.12.	84.170.143	82.520.020

Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:

- a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile
- b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen
- c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
- d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)
- f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)
- g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)
- h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))

	2020 EUR	2019 EUR
a)	5.593.653	5.806.545
b)	5.675.679	6.234.189
c)	58.978	67.703
d)	–	–
e)	–	–
f)	30.558.060	39.765.106
g)	3.245.137	4.002.993
h)	39.038.636	26.643.483

Angaben zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer siehe Seiten 48 bis 87.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückstellung für Provisionen	1.383.000	1.255.000
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	428.300	408.400
sonstige Personalarückstellungen	307.408	272.969
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	153.382	155.269
Rückstellung für Aufbewahrungskosten	133.200	154.300
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	120.320	72.950
verschiedene Rückstellungen	29.688	33.492
	2.555.298	2.352.380

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**Versicherungsnehmern**

Hierin sind verzinslich angesammelte Überschussanteile mit EUR 18.074.155 enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.130.739 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 518.052 sowie um vorausgezählte Zinsen in Höhe von EUR 49.038.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Brutto-Beiträge

gebuchte Brutto-Beiträge selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2020 EUR	2019 EUR
Einzelversicherungen:		
laufende Beiträge	134.806.699	134.287.463
Einmalbeiträge	25.636.534	29.023.865
Kollektivversicherungen:		
laufende Beiträge	12.666.130	12.950.079
Einmalbeiträge	1.333.832	888.747
	174.443.195	177.150.154

Davon Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagenrisiko trägt: EUR 14.567.189 (EUR 10.989.659)

Direktgutschrift

	2020 EUR	2019 EUR
Bruttodeckungsrückstellung	0	0
verzinsliche Ansammlung und Barauszahlung	0	0
Auszahlung Bewertungsreserven	0	0
	0	0

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt EUR 98.345.982 (EUR 78.433.673). Hierin sind aus fondsgebundenen Versicherungen Erträge von EUR 325.540 (EUR 326.888) enthalten. Die laufenden Erträge abzüglich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen betragen EUR 51.987.778 (EUR 55.011.205).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	9.098.151	9.171.199
2. Löhne und Gehälter	3.832.711	3.798.508
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	674.123	676.480
4. Aufwendungen für Altersversorgung	40.693	14.117
5. Aufwendungen insgesamt	13.645.678	13.660.304

Rückversicherungssaldo *) selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Anteile an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR 539.803 (EUR 563.681).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe brachte einen Gewinn von EUR 3.288.352 (EUR 3.270.395).

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 21.100 (EUR 0) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 349.168 (EUR 417.474) enthalten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus könnten für die Gesellschaft 31,5 Mio. EUR betragen. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aus Mietverträgen betragen bei einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 416, davon an verbundene Unternehmen TEUR 416. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 52,4 Mio. EUR, davon entfallen 42,6 Mio. EUR auf ein verbundenes Unternehmen.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr EUR 951.985.

Dem Aufsichtsrat wurden EUR 22.457 vergütet. Die Rückstellung für laufende Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene beträgt TEUR 2.677.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Zudem wurden aktuarielle Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 62 Personen beschäftigt. Davon waren 62 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Eigentümerin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzernmutter aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Sitz der Konzern-Muttergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 997.500 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 23. Februar 2021



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hanekopf', written over a horizontal line.

Dr. Hanekopf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Glaubitz', written over a horizontal line.

Glaubitz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grale', written over a horizontal line.

Grale

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mettler', written over a horizontal line.

Mettler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'See', written over a horizontal line.

See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Arti-

kel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.194,0 Mio. EUR aus. Dies entspricht etwa 87,6 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahme ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die von der Gesellschaft und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. August 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1976 als Abschlussprüfer der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 22. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht 2020 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Absatz 3 Nummer 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erheben wir keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 8. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Hensel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer *

(Sätze des Vorjahres in Klammern)

I. Grundsätze für die Gewinnbeteiligung

Im Nachfolgenden wird die vormalige **oeco capital Lebensversicherung AG** als **oeco capital** und die vormalige **Concordia Lebensversicherungs-AG** als **Concordia** bezeichnet.

I.1 Zuteilung

I.1.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **oeco capital** erfolgt für alle bis 2007 eingeführten Tarife mit Ausnahme der in der Tabelle 1 dargestellten Tarife zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres. Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

und bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung bzw. der Aufschubzeit eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet. Bei den Ausnahmen erfolgt die Zuteilung zum Ende des laufenden Versicherungsjahres. Die Nachdividende entfällt.

Sofort beginnende Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, alle Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen, sowie die Tarife, die in der Tabelle 1 dargestellt sind, zzgl. der Tarife oeco kap V112 und oeco kap V122 erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen				
		bis 1999	2000 - 2003	2004	2005 - 2006	2007
kapitalbildend	oeco kap V112E	x	x	x		x
kapitalbildend	oeco kap V122E	x	x	x		
Kapitalisierung	oeco rent Z01		x	x		
kapitalbildend	oeco kap V512E			x		x
kapitalbildend	oeco kap V522E			x		
Rente	oeco rent avr		x	x	x	x

Tabelle 1: nachschüssige Zuteilung für bis 2007 eingeführte Tarife der oeco capital

Für alle ab 2008 eingeführten Tarife der **oeco capital** erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile mit Ausnahme der in der Tabelle 2 dargestellten Tarife zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Für diese Ausnahmen erfolgt, abgesehen vom Tarif oeco rent 31, eine zeitversetzte Ausschüttung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres. Deshalb wird bei Ablauf der Versicherung eine Nachdividende in Höhe des laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr ausgeschüttet.

Alle Kapitalversicherungen bis auf den Tarif oeco kap 492, sofort beginnende Rentenversicherungen, alle Risikoversicherungen, alle Risiko-Zusatzversicherungen sowie der Tarif oeco rent avr erhalten für jedes Versicherungsjahr eine Überschusszuteilung. Alle anderen Tarife erhalten für das zweite und jedes folgende Versicherungsjahr eine Ausschüttung.

Art	Tarife	Versicherungen nach ... eingeführten Tarifen		
		2008 - 2011	2012	2013
kapitalbildend	oeco kap V112	x	x	x
kapitalbildend	oeco kap V122			
kapitalbildend	oeco kap 492	x		
Rente	oeco rent 31	x	x	x

Tabelle 2: vorschüssige Zuteilung für ab 2008 eingeführte Tarife der oeco capital

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für den Bestand der **Concordia** erfolgt in den meisten Fällen zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres. Ausgenommen sind dabei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsfall sowie laufende Altersrenten - sie bekommen ihre Zuteilung zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Im Leistungsfall entsteht für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente und Familienrenten-Zusatzversicherungen der Anspruch nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

I.1.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Die Zuteilung der laufenden Überschussanteile für die nach 2015 eingeführten Tarife erfolgt analog den Regelungen bei der **Concordia** (siehe I.1.1).

I.2 Schlussüberschussbeteiligung

I.2.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Im Bestand der **oeco capital** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2021 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2021 einen Schlussüberschussanteil für jedes Jahr. Bis 2007 eingeführte Tarife erhalten diese Anteile mit Ausnahme der Abrufphase. Stattdessen wird bei Übergang in die Abrufphase in 2021 der vorhandene Schlussüberschuss dem laufenden Überschuss zugeschlagen. Bei Wahl des Rentenbezugs wird bei Rentenversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen der vorhandene Schlussüberschuss in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags oder bei Tod in 2021 werden keine oder herabgesetzte Schlussüberschussanteile fällig. In allen Konstellationen werden die Schlussüberschussanteile um die für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, reduziert, betragen aber mindestens Null.

Im Bestand der **Concordia** erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen bis 1999 eingeführte Tarife sowie Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung in 2021 bzw. Ablauf der Aufschubzeit in 2021 einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, zu Kapitalversicherungen nach bis 1995 eingeführten Tarifen für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr. Ferner erhalten Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1984 sowie Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 einen auf die Beitragssumme bezogenen Schlussüberschussanteil.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapital- bzw. Vermögensbildungsversicherungen bei Vertragsablauf in 2021 abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt, und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2021 fällig. Zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen werden die erklärten Schlussüberschussanteile bei Ablauf der Aufschubzeit in 2021 - abgesehen von bis 2004 eingeführten Tarifen bei Wahl des Rentenbezugs - abzüglich, aber mindestens mit Null, der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt,

und in Höhe des bedingungsgemäß berechneten Barwerts bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2021 fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie bei Renten- und Altersvorsorgeversicherungen nach bis 2004 eingeführten Tarifen in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2021 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Sowohl im Bestand der **oeco capital** als auch der **Concordia** wird der gesamte Schlussüberschussanteil zu Versicherungen, zu denen eine Zinszusatzreserve gebildet wird, in einen regulären und einen besonderen Schlussüberschuss aufgespalten. Der reguläre Schlussüberschuss ergibt sich zu solchen Versicherungen aus den im Abschnitt II. dargestellten Gewinnsätzen unter Abzug der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve. Die Fälligkeit des regulären Schlussüberschusses ergibt sich analog zu den allgemeinen Ausführungen zum Schlussüberschuss.

Versicherungen, für die ein regulärer Schlussüberschussanteil festgelegt ist, erhalten zusätzlich einen besonderen Schlussüberschussanteil. Dieser entspricht für die Leistungsfälle 2021 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt. Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens Null.

I.2.2

Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Im Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen erhalten kapitalbildende Versicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen (ausgenommen Tarife mit Kapitalverfügungsoption) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen bei Ablauf der Versicherung bzw. Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr.

Die erklärten Schlussüberschussanteile werden zu Kapitalversicherungen bei Vertragsablauf in 2021 bzw. zu Renten- und Altersvorsorgeversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2021 voll und in Höhe des gemäß Geschäftsplan bzw. bedingungsgemäß berechneten Barwerts

I.3

bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2021 fällig. Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet werden, werden bei vorzeitiger Vertragsaufhebung sowie im Leistungsfall in 2021 grundsätzlich keine Schlussüberschüsse fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Sämtliche Versicherungen, für die eine positive Deckungsrückstellung oder ein Ansammlungsguthaben gebildet wird und bei denen der Versicherungsnehmer nicht das Kapitalanlagerisiko trägt, erhalten gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Anteil an den monatlich ermittelten Bewertungsreserven wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung werden 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven - im Falle der teilweisen Beendigung anteilig - zugeteilt und ausgezahlt. Als, ggf. teilweise, Beendigung gelten Ablauf bzw. Kapitalabfindung, Teilauszahlung, Tod - sofern dieser zu einer Beendigung der Versicherung führt -, (Teil-)Rückkauf, Übertragung, Heirat bei Aussteuerversicherungen, Rückkauf von zugeordneten Überschussanteilen, Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen sowie das Erleben des Jahrestages bei Rentenversicherungen im Rentenbezug.

I.3.1

Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

I.3.1.1

Versicherungen nach bis einschließlich 2011 eingeführten Tarifen

Für in 2021 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die gesamte Mindestbeteiligung besteht aus einer regulären und einer besonderen Mindestbeteiligung.

Die reguläre Mindestbeteiligung beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich - bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist - der benötigten, nach aktuariellen Grundsätzen festgestellten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve, soweit sie nicht durch die reduzierte Deklaration des regulären Schlussüberschussanteils finanziert

werden können. Die reguläre Mindestbeteiligung wird bei Vertragsablauf in 2021 abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, sowie bei vorzeitiger Vertragsaufhebung in voller Höhe fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsaufhebung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2021 eine reguläre Mindestbeteiligung festgelegt ist, eine besondere Mindestbeteiligung. Diese entspricht für die Leistungsfälle 2021 der Höhe des durch reduzierte Deklaration der regulären Mindestbeteiligung gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des regulären bzw. des besonderen Schlussüberschussanteils nicht ausreicht. Die gesamte Mindestbeteiligung beträgt dabei mindestens Null.

I.3.1.2 Versicherungen nach in 2012 bis 2014 eingeführten Tarifen

Für in 2021 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt für den Bestand der **Concordia** 0,02 % (0,02 %) und für den Bestand der **oeco capital** 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals, abzüglich der für die garantierte Verzinsung aufgewendeten Mittel, sofern die laufende gesamte Verzinsung unterhalb des Rechnungszinses liegt und die Kürzung des Schlussüberschussanteils nicht ausreicht, mindestens aber Null.

I.3.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen

Für in 2021 endende Versicherungen wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Diese beträgt 0,02 % (0,02 %) des in die Ermittlung des Anteils der einzelnen Versicherung an den Bewertungsreserven eingehenden Bewertungskapitals.

I.4 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

I.5 Rentennachreservierung

Bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 werden 90 % der Jahresüberschussanteile dazu verwendet, das Deckungskapital an aktuelle Rechnungsgrundlagen anzupassen. Diese Überschussanteile werden analog II.1 verzinst und erhöhen das überschussberechtignte Deckungskapital. Sie werden bei Beendigung der Versicherung während der Anwartschaftszeit oder Wahl der Kapitalabfindung fällig. Bei Wahl des Rentenbezugs werden sie in Einheit mit dem Deckungskapital als Einmalbeitrag für die dann zu zahlende Rente verwendet.

Im Bestand der **Concordia** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden.

Im Bestand der **oeco capital** werden die verbleibenden 10 % der Jahresüberschussanteile bei aufgeschobenen Renten- und Altersvorsorgeversicherungen sowie Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaftszeit verzinslich angesammelt oder zur Finanzierung einer überschussberechtignten, beitragsfreien Bonusrente verwendet.

Die im Rentenbezug nach Anpassung des Deckungskapitals an aktuelle Rechnungsgrundlagen verbleibenden Überschussanteile werden zur jährlichen Steigerung der erreichten Rente oder zur Zahlung einer Zusatzrente verwendet.

I.6

Renten Neuberechnung

- zum Beginn der Rentenzahlung

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2015 (Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen erst ab Tarifwerk 2015A)

Es wird eine Rente aus dem dann vorhandenen Gesamtkapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Das Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem vorhandenen Deckungskapital zzgl. ggf. fälliger Schlussgewinnanteile sowie zzgl. ggf. fälliger Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es wird mindestens die bei Vertragsabschluss garantierte Mindestrente gezahlt.

- nach Beginn der Rentenzahlung

Alle Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2017 (ausgenommen Altersvorsorgeversicherungen sowie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossene Versicherungen)

Zum Beginn jedes Versicherungsjahres wird die Rente aus dem vorhandenen Deckungskapital mit den dann für einen entsprechenden Tarif im Neugeschäft geltenden Rechnungsgrundlagen neu berechnet. Es wird mindestens die ab Beginn der Rentenzahlung garantierte Rente gezahlt.

Solange die neu berechnete Rente unterhalb der garantierten Mindestrente bzw. unterhalb der ab Beginn der Rentenzahlung garantierten Rente liegt, werden die Jahresüberschussanteile zur Finanzierung des für die Differenz der Renten benötigten Kapitals verwendet.

I.7

Reduzierte Gesamtverzinsung für Einmalbeitragsversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ab Vertragsbeginn sowie Zuzahlungen ab Wirksamkeitstermin erhalten ab dem Tarifwerk 2012 in den ersten fünf Jahren eine Gesamtverzinsung in Höhe von 0,5 % (1,1 %) bei der Concordia und 0,5 % (1,0 %) bei der oeco capital. Ausgenommen hiervon sind Altersvorsorge- und Basisvorsorgeversicherungen, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder eines Versorgungsausgleiches abgeschlossene Verträge und Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption. Weiterhin gilt die Regel auch nicht für kapitalbildende Versicherungen, Risikoversicherungen, sofort beginnende Rentenversicherungen sowie fondsgebundene Versicherungen.

II. Deklarierte Sätze für das Geschäftsjahr 2021

Für das Jahr 2021 sind - nach Ablauf der festgelegten Wartezeit - die folgenden Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2020 im Bestand befanden.

Der Bestand der **oeco capital** ist in die folgenden *Tarifgruppen* unterteilt:

Kapitalbildende Versicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
kap 110, 111, 112	I	1996
kap 120, 121	I	1996
kap 410, 411, 412, 420, 421	II	1996
kap 210, 211, 212	III	1996, 2000, 2004
kap 220, 221	III	1996, 2000, 2004
kap 210E, 211E, 212E	III	2000, 2004
kap G212, G222	III	1996
kap P210, P211, P212, P220	III	1996
kap U210, U211, U212, U220, U221	III	1996
kap V112	IV	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012
kap V122	V	1996, 2000, 2004, 2007, 2008
direkt 230, 231	VI	1996
kap 210E, 211E	VII	1996
kap 410E, 411E	VII	1996
kap B230, B231	VIII	1996
kap V112E	IX	1996, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V122E	IX	2000, 2004, 2007, 2008
kap V512E	IX	2004, 2007, 2008, 2012, 2013
kap V522E	IX	2004, 2007, 2008
kap E420	X	1996
kap 492	XI	1996, 2004, 2007, 2008
kap 492E	XII	1996

aufgeschobene Rentenversicherungen

Tarif	Tarifgruppe	Tarifwerk
rent 11, 12	I	1996
rent 41, 42	II	1996
rent 21	III	1996
rent 22	III	1996, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 22E	III	2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent P22, U22, B22	III	1996
rent M22	IIIa	2000
rent 22E, 42E	IV	1996
rent 24E	V	1996
rent avr	VI	2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012
rent avr	VIa	2006
rent B22	VII	2004, 2005, 2007, 2008
rent bvr	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent bvrE	VIII	2005, 2007, 2008, 2012, 2013
rent 23, rent 23E	IX	2008, 2012, 2013
rent B12	X	2008
avr23	XI	2008, 2012
bvr23, bvr23E	XII	2008, 2012, 2013

Der Bestand der **Concordia** ist in „Abrechnungsverband“ bzw. „Bestandsgruppe/Gewinnverband“ gegliedert.

Überschussbeteiligung

II.1 Bestand der Altgesellschaften Concordia Lebensversicherungs-AG und oeco capital Lebensversicherung AG

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Jahr 2021 im Bestand der **Concordia** grundsätzlich mit 1,8 % (2,2 %) und im Bestand der **oeco capital** mit 1,5 % (2,0 %) verzinst. Abweichend hiervon wird ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption mit einem vom Ablaufmonat abhängigen Wert von 0,9 % (0,9 % bis 1,1 %) verzinst. Ebenso wird abweichend ein vorhandenes Ansammlungsguthaben zu Verträgen des Abrechnungsverbandes R (s. II.1.1.1.2) mit 3,5 % (3,5 %) verzinst.

II.1.1 Versicherungen nach bis einschließlich 1995 eingeführten Tarifen

II.1.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Abrechnungs- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	0,035 (0,05) ⁽⁷⁾	-
	Kollektivversicherungen KGR Gruppenkapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes nach dem Geschäftsplan anrechenbare Versicherungsjahr

Die Jahresüberschussanteile werden obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

II.1.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss summenbezogen	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen
Abrechnungs- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

II.1.1.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko-Zeitrentenversicherungen und Risiko-Umtauschversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1985 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

II.1.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.1.2.1 Concordia****II.1.1.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Für Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1987 beträgt die Erhöhung 90 % (90 %).

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 1986 erhalten nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 30 % (40 %) der Beitragssumme.

II.1.1.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,0 % (0,0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Ferner erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ablauf der Wartezeit zum Vertragsablauf in 2021 einen regulären Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (45 %) der Beitragssumme für Männer, 40 % (50 %) für Frauen.

II.1.1.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

Überschussbeteiligung

II.1.2 Versicherungen nach von 1996 bis 1999 eingeführten Tarifen

II.1.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K96 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (9)} bis 20 0,06 (0,08) ab 21 1,2 (1,6)	-
	F / FLV Fondsgebundene Lebensversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	2,0 (2,0) ⁽¹⁰⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KGR96 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
	KGR96 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K96 / K	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II, VI	- (-)	60 (60)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	0,75 (0,75)
	III, VIII	- (-)	60 (60)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,6 (0,6) ab 30 0,75 (0,75)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz bis 19 0,5 (0,5) 20-29 0,6 (0,6) ab 30 0,75 (0,75)
	IV	- (-)	60 (60)	0,0 (0,0)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	V	- (-)	60 (60)	0,0 (0,0)	0,6 (0,6)	0,6 (0,6)
	IX	- (-)	60 (60)	- (-)	0,6 (0,6)	-
	XI	- (-)	60 (60)	- (-)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Lebensversicherungen in % des Beitrags.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 20 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R96 Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-
	F / FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KRE96 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	I, II ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	0,75 (0,75)
	III ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,6) 20-29 0,75 (0,75) ab 30 0,75 (0,75)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz bis 19 0,6 (0,6) 20-29 0,75 (0,75) ab 30 0,75 (0,75)
	IV ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,6 (0,6)	-
	V ⁽⁶⁾	- (-)	- (-)	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,3 (0,3)	-
	oeco rent 31, oeco rent 33 ⁽⁷⁾	- (-)	- (-)	- (-)	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.

(6) aufgeschobene Rentenversicherung

(7) sofort beginnende Rentenversicherung

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Bei fondsgebundenen Versicherungen werden die Jahresüberschussanteile direkt ausgeschüttet, in Anteileneinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen diesem unmittelbar zu.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen beträgt der Schlussüberschuss einheitlich für alle Tarifgruppen 0,3 % (0,3 %) der versicherten Jahresrente.

II.1.2.1.3 Risikoversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt.

Im Bestand der **Concordia** erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %).

Im Bestand der **oeco capital** beträgt die Erhöhung 40 % (40 %).

II.1.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.2.2.1 Concordia

II.1.2.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 33 % (45 %) sowie für Barrenten in Höhe von 25 % (35 %) gewährt.

II.1.2.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.2.2.2 oeco capital

II.1.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Tarife, bei denen Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind, wird im Leistungsfall die versicherte Rente um einen Bonus von 30 % (30 %) erhöht. Falls die Leistungsdauer gegenüber der Versicherungsdauer verlängert ist, beträgt der Bonus 25 % (25 %). Ist eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 15 % (15 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.2.2.2.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung am Überschuss erfolgt durch die Verrechnung mit dem laufenden Beitrag. Der Verrechnungssatz beträgt 33 1/3 % (33 1/3 %) des Brutto-Jahresbeitrags.

II.1.2.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu sofortbeginnenden Renten

Für Rententarife, bei denen die Überschüsse als Zusatzrente ausgeschüttet werden, wird die Zusatzrente aus dem Einmalbeitrag von Haupt- und Zusatzversicherung errechnet.

II.1.3 Versicherungen nach von 2000 bis 2003 eingeführten Tarifen

II.1.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.3.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss- summenbezogen ⁽⁵⁾	regulärer Schluss- überschuss- beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K00 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,1 (0,13) ab 26 2,0 (2,6)	-
	K00 / V Vermögensbildungs- versicherungen Kollektivversicherungen	- (-) ⁽⁸⁾	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-) ⁽¹¹⁾	siehe K00 / K	-
	KGR00 / KK Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-
	KGR00 / KGR Gruppenkapital- versicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K00 / K	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0) ⁽¹²⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,06 (0,06) ab 26 1,35 (1,35)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0)	0,75 (0,75)	0,75 (0,75)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	1,1 (1,1)	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(13) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 ‰ (10 ‰).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und V beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.3.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	regulärer Schluss- überschuss rentenbezogen ⁽⁴⁾	regulärer Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁵⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R00 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,05 (0,065) ab 26 1,0 (1,3)	-
	R00 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	Kollektivversicherungen KRE00 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R00 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ^{(8) (11)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	IIIa ⁽⁶⁾	- (-)	-	0,0 (0,0) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,35) 20-29 0,5 (0,5) ab 30 0,6 (0,6)	Dauer ⁽¹³⁾ Satz bis 19 0,35 (0,35) 20-29 0,5 (0,5) ab 30 0,6 (0,6)
	VI ⁽⁶⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁹⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁷⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- (4) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent der versicherten Jahresrente.
- (5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages.
- (6) aufgeschobene Rentenversicherung
- (7) sofort beginnende Rentenversicherung
- (8) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (9) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (10) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrages
- (11) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (12) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (13) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und VI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe IIIa werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Jahresrente durch überschussberechtigte, beitragsfreie Bonusrenten verwendet.

Außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppe IIIa erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

II.1.3.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.3.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (0 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 1,5 % (2,0 %) berechnet.

II.1.3.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.3.2.1 Concordia****II.1.3.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein regulärer Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 33 % (45 %) sowie für Barrenten in Höhe von 25 % (35 %) gewährt.

II.1.3.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,00 % (0,00 %) auf das überschussberechtigte Deckungskapital.

II.1.3.2.2 oeco capital**II.1.3.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.3.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (35 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.3.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.4 Versicherungen nach in 2004 eingeführten Tarifen

II.1.4.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.4.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K04 / K Kapitalversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽¹¹⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,1 (0,13) ab 26 2,0 (2,6)	-
	K04 / V Vermögensbildungs- versicherungen	- (-) ⁽⁸⁾	47 (47) ⁽⁴⁾	- (-) ⁽¹¹⁾	siehe K04 / K	-
	Kollektivversicherungen					
	KGR04 / KK Kapitalversicherungen KGR04 / KGR Gruppenkapital- Versicherungen	- (-) - (-)	47 (47) ⁽⁴⁾ 47 (47) ⁽⁴⁾	- (-) - (-)	siehe K04 / K siehe K04 / K	- -
Tarif- gruppe (oeco capital)	III	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0) ⁽¹²⁾	Dauer ⁽¹³⁾ Satz ⁽⁷⁾ (10) bis 25 0,065 (0,065) ab 26 1,3 (1,3)	-
	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	V	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	0,0 (0,0)	0,8 (0,8)	0,8 (0,8)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	1,3 (1,3)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁹⁾ 54 (54)F ⁽⁹⁾	-	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) beitragsfreie Versicherung erhält - (-)

(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(10) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(12) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(13) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versiche-

rungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei den Tarifen der Tarifgruppen IV, V und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV, V und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.4.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R04 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,06 (0,08) ab 26 1,2 (1,6)	-
	R04 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	Kollektivversicherungen KRE04 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R04 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausbezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet werden.

II.1.4.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.4.1.4 Kapitalisierungsgeschäfte

Die Zeitrente nach dem Tarif oeco rent Z01 erhält ihre Überschüsse in Form einer konstanten Zusatzrente. Die Zusatzrente wird vertragsindividuell aus einem Grundüberschussanteil in Höhe von 3,4 % (3,4 %) der garantierten Jahresrente, einem Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des Deckungskapitals und einer Verzinsung des Ansammlungsguthabens in Höhe von 1,5 % (2,0 %) berechnet.

II.1.4.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.4.2.1 Concordia

II.1.4.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 25 % (25 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 30 % (40 %) sowie für Barrenten in Höhe von 25 % (30 %) gewährt.

II.1.4.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,0 % (0,0 %) auf das überschussberechtigende Deckungskapital.

II.1.4.2.2 oeco capital

II.1.4.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für sämtliche Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.4.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 25 % (25 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für Befreiungsrenten für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 35 % (35 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.4.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.5 Versicherungen nach in 2005 und 2006 eingeführten Tarifen

II.1.5.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.5.1.1 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss	Grund- über- schuss ⁽²⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R05 / R Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,06 (0,08) ab 26 1,2 (1,6)	-
	R05 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R05 / R	-
	R05 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	R06 / AVR Altersvorsorge- versicherungen (Unisex)	- (-)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	R07 / RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁷⁾	- (-)	- (-) ⁽⁷⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE05 / KR Rentenversicherungen	- (-)	- (-)	- (-)	siehe R05 / R	-	
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽³⁾	- (-)	-	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(5) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI, VIa ⁽³⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁶⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. bei Einzel-Altersvorsorgeversicherungen einmalig 0,2 % (0,2 %) der Zulage

(3) aufgeschobene Rentenversicherung

(4) sofort beginnende Rentenversicherung

(5) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(6) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(7) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % (0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags

(9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer

(10) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

(12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen in Form einer Direktversicherung werden die Überschussanteile zur anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfall-

leistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die in Form einer Direktversicherung abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung.

Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet. Anstelle der Bonusrente kann eine Gewinnrente (gleichbleibende Zusatzrente) vereinbart werden. Die Gewinnrente wird vertragsindividuell berechnet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VIa und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent B22 können auch der anfänglichen Finanzierung einer Todesfallleistung mit nachfolgender Erhöhung der Erlebensfallleistung dienen. Die laufenden Überschussanteile des Tarifs oeco rent bvr werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden, erhalten in der Aufschubphase eine vertragsindividuell vereinbarte Einmalzahlung als Todesfallleistung. Auf diese Zahlung werden bis zum vollständigen Ausgleich laufende Überschüsse, auch aus einer ggf. eingeschlossenen Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung, angerechnet.

II.1.5.1.2 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.5.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.5.2.1 Concordia

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.5.2.2 oeco capital

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.6 Versicherungen nach in 2007 eingeführten Tarifen**II.1.6.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.1.6.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

		Zinsüberschuss ⁽¹⁾	Risikoüberschuss ⁽²⁾	Grundüberschuss ⁽³⁾	Schlussüberschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schlussüberschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestandsgruppe/ Gewinnverband (Concordia)	Einzelversicherungen K07 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(7) (8)} bis 25 0,1 (0,13) ab 26 2,0 (2,6)	–
	Kollektivversicherungen KGR07 / KK Kapitalversicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	– (–)	siehe K07 / K	–

Tarifgruppe (oeco capital)	IV	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	–	1,3 (1,3)	–
	XI	– (–)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	–	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufene Versicherungsdauer

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.6.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R07 / R Rentenversicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,06 (0,08) ab 26 1,2 (1,6)	-
	R07 / BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	siehe R07 / R	-
	R07 / AVR Altersvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽¹⁰⁾	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	Kollektivversicherungen KRE07 / KR Rentenversicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	- (-)	siehe R07 / R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII ⁽⁴⁾	- (-)	-	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ^{(6) (9)} bis 25 0,035 (0,035) ab 26 0,7 (0,7)	-
	VI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹²⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- (2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
- (3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags bzw. einmalig 0,2 % (0,2 %) der Zulage
- (4) aufgeschobene Rentenversicherung
- (5) sofort beginnende Rentenversicherung
- (6) Satz in Promille, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung
- (7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren
- (8) für Verträge in der Abrufphase, bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags
- (9) bis zu einer abgelaufenen Dauer von 25 Versicherungsjahren: mal abgelaufener Dauer
- (10) nur für beitragspflichtige Versicherungen
- (11) bezieht sich auf die abgelaufene Dauer
- (12) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI und VII werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und VII können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.6.1.3 Risikoversicherungen

Im Bestand der **Concordia** wird ohne Wartezeit bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.6.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen**II.1.6.2.1 Concordia****II.1.6.2.1.1 Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen**

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 40 % (40 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 33 % (45 %) sowie für Barrenten in Höhe von 25 % (30 %) gewährt.

II.1.6.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.6.2.2 oeco capital**II.1.6.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen**

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.6.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 40 % (40 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt. Barrenten erhalten entsprechend 30 % (30 %).

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.6.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

II.1.7 Versicherungen nach von 2008 bis 2011 eingeführten Tarifen

II.1.7.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.7.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K08 / K Kapitalversicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,0) ⁽¹¹⁾	0,13 (0,17) ⁽⁷⁾	-
	K12 / S Sterbegeldversicherungen	0,05 (0,45)	20 (20) ⁽⁹⁾	- (-)	0,14 (0,19) ⁽⁷⁾	7 (9) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR08 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,00 (0,00)	47 (47) ⁽¹⁰⁾	- (-)	siehe K08 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	1,3 (1,3)	-
	XI	- (-)	60 (60)M ⁽⁴⁾ 54 (54)F ⁽⁴⁾	-	0,65 (0,65)	0,65 (0,65)

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(9) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag
(10) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme
(11) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei dem Tarif der Tarifgruppe XI werden die laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen verrechnet oder als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Bei sämtlichen anderen Tarifen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV und XI beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.7.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen R08/R, BR Rentenversicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	R08/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	R08/AVR, AVRP Altersvorsorge- versicherungen	0,00 (0,00)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	F08/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	47 (47) ⁽⁸⁾	2,0 (2,0) ⁽⁹⁾	-	-
	R08/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽¹⁰⁾	- (-)	- (-) ⁽¹⁰⁾	-	-
	Kollektivversicherungen KRE08/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,00 (0,00)	- (-)	- (-)	siehe R08/R	-
Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VII, VIII, IX, X, XII ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	- (-)	-	-	-	Dauer ⁽¹¹⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	- (-)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(11) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, VII, IX, X und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III, VII, IX und X können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.7.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.7.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.7.2.1 Concordia

II.1.7.2.1.1 Risiko-Umtauschversicherungen, Risiko- und Familienrenten-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Familienrenten-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0 % (0 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 33 % (45 %) gewährt.

II.1.7.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 100 % (100 %).

II.1.7.2.2 oeco capital

II.1.7.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Risiko-Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Tarife riz J130 bzw. riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif riz F11 55 % (55 %) sowie für die Tarife riz 110 bzw. riz 111 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags. Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.7.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,00 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.7.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 85 % (85 %) für Männer und 80 % (80 %) für Frauen. Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,00 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.8 Versicherungen nach in 2012 eingeführten Tarifen

II.1.8.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.8.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen K12 / K Kapitalversicherungen	0,05 (0,45)	47 (47) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁸⁾	0,13 (0,17) ⁽⁷⁾	–
	Kollektivversicherungen KGR12 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,05 (0,45)	47 (47) ⁽⁴⁾	– (–)	siehe K12 / K	–

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	0,00 (0,25)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	0,00 (0,25)	60 (60) ^{M(9)} 54 (54) ^{F(9)}	–	1,3 (1,3)	–

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) maximal 4,7 ‰ (4,7 ‰) der Risikosumme
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen
(9) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme bei Männern bzw. 5,4 ‰ (5,4 ‰) bei Frauen begrenzt

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.8.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R12/R, BR Rentenversicherungen	0,05 (0,45)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	R12/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,05 (0,45)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	R12/AVRP Altersvorsorge- versicherungen	0,05 (0,45)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁹⁾	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	R12/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
Kollektivversicherungen						
	KRE12/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,05 (0,45)	- (-)	- (-)	siehe R12/R	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	0,00 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	VI, XI ⁽⁴⁾	0,00 (0,25)	-	-	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁷⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	0,00 (0,25)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags.

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Altersvorsorgeversicherungen werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III, VI, IX und XI werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt. Bei den Tarifen der Tarifgruppe III und IX können sie alternativ zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.8.1.3 Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen im Bestand der **Concordia** wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles ohne Wartezeit eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

Im Bestand der **oeco capital** erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt für den Tarif risk F21 55 % (55 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.8.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.8.2.1 Concordia

II.1.8.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 100 % (100 %) gewährt.

II.1.8.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 80 % (80 %) der Barrente. Zusätzlich erhalten sie im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,05 % (0,45 %). Dieser Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 33 % (45 %) gewährt.

II.1.8.2.2 oeco capital

II.1.8.2.2.1 Risiko- und Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 40 % (40 %).

II.1.8.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 80 % (80 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 33 % (33 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.8.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.1.9 Versicherungen nach von 2013 bis 2014 eingeführten Tarifen

II.1.9.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.1.9.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	K13 / K Kapitalversicherungen	0,05 (0,45)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,13 (0,17) ⁽⁷⁾	-
	K13 / S Sterbegeldversicherungen	0,05 (0,45)	30 (30) ⁽¹¹⁾	- (-)	0,14 (0,19) ⁽⁷⁾	7 (9) ⁽⁸⁾
	Kollektivversicherungen					
	KGR13 / KK, KBK Kapital- versicherungen	0,05 (0,45)	40 (40) ⁽⁴⁾	- (-)	siehe K13 / K	-

Tarif- gruppe (oeco capital)	IV	0,00 (0,25)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	0,0 (0,0)	0,95 (0,95)	0,95 (0,95)
	IX	0,00 (0,25)	60 (60) ⁽¹⁰⁾	-	1,3 (1,3)	-

- (1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.
(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.
(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme
(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.
(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr
(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen
(10) durch 6,0 ‰ (6,0 ‰) der Risikosumme begrenzt
(11) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt für beitragspflichtige Kapitalversicherungen 10 % (10 %).

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen der Tarifgruppen IV beträgt der Schlussüberschuss 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Versicherungssumme.

II.1.9.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband (Concordia)	Einzelversicherungen					
	R13/R, BR Rentenversicherungen	0,05 (0,45)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	R13/BVR Basisvorsorge- versicherungen	0,05 (0,45)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁸⁾	0,06 (0,08) ⁽⁶⁾	-
	F13/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁷⁾	2,0 (2,0) ⁽⁸⁾	-	-
	R13/RF Rentenversicherung mit Kapitalverfügungsoption	- (-) ⁽⁹⁾	- (-)	- (-) ⁽⁹⁾	-	-
Kollektivversicherungen KRE13/KR, KBR Rentenversiche- rungen	0,05 (0,45)	- (-)	- (-)	siehe R13/R	-	

Tarif- gruppe (oeco capital)	III, VIII, IX, XII ⁽⁴⁾	0,00 (0,25)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁶⁾	-
	oeco rent 31 ⁽⁵⁾	0,00 (0,25)	-	-	-	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) aufgeschobene Rentenversicherung

(5) sofort beginnende Rentenversicherung

(6) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(7) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(8) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 ‰) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

Für die **Concordia** gilt des Weiteren:

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet. Bei Basisvorsorgeversicherungen werden sie obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile gemäß vertraglicher Vereinbarung ausgezahlt oder zur Erhöhung der laufenden Rente (Bonusrente) verwendet.

Für die **oeco capital** gilt des Weiteren:

Bei den Tarifen der Tarifgruppen III und IX werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt, alternativ können sie auch zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet werden. Die laufenden Überschussanteile der Tarifgruppen VIII und XII werden ausschließlich zur Erhöhung der Erlebensfallleistung verwendet.

II.1.9.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung.

Im Bestand der **Concordia** beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %) des zu zahlenden Beitrags.

Im Bestand der **oeco capital** beträgt der Verrechnungssatz für den Tarif risk F21 45 % (45 %) sowie für die Tarife risk 210 bzw. risk 211 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

II.1.9.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.1.9.2.1 Concordia

II.1.9.2.1.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Ohne Wartezeit wird bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung um 40 % (40 %) gewährt.

II.1.9.2.1.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erfolgt die Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung von 45 % (45 %) der Barrente.

Allgemein erhalten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,05 % (0,45 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht zu einer Risiko-Versicherung abgeschlossen worden sind, wird, bezogen auf die gezahlte Beitragssumme, für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil für Befreiungsrenten in Höhe von 25 % (30 %) gewährt.

II.1.9.2.1.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,05 % (0,45 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.1.9.2.2 oeco capital

II.1.9.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für die Tarife riz J130 und riz J131 erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus) um 20 % (20 %).

II.1.9.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ist für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, beträgt der Verrechnungssatz 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags.

Andernfalls wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) gezahlt.

Ist für die Hauptversicherung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart, so werden im Falle der Berufsunfähigkeit die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung erhält für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,00 % (0,25 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.1.9.2.2.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit im Todesfall der versicherten Person aus der Überschussbeteiligung eine Erhöhung der Rente um 40 % (40 %). Des Weiteren erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % (0,25 %) des maßgeblichen Deckungskapitals.

II.2 Bestand nach ab 2015 eingeführten Tarifen**II.2.1 Versicherungen nach in 2015 und 2016 eingeführten Tarifen****II.2.1.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen****II.2.1.1.1 Kapitalbildende Versicherungen**

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	K15 / K Kapitalversicherungen	0,55 (0,95)	40 (40) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,13 (0,17) ⁽⁷⁾	-
	K15 / S Sterbegeldversicherungen	0,55 (0,95)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	- (-)	0,14 (0,19) ⁽⁷⁾	7 (9) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile obligatorisch als Einmalbeitrag zur Erhöhung des Versicherungsschutzes durch überschussberechtigte, beitragsfreie Versicherungssummen (Bonus) verwendet. Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Ohne Wartezeit wird für beitragspflichtige Kapitalversicherungen bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles eine Erhöhung der Versicherungsleistung gewährt. Die Erhöhung beträgt 10 % (10 %).

II.2.1.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R15/R, BR Rentenversicherungen	0,55 (0,95)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-
	R15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,55 (0,95)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,3 (0,4)
	R15/BVR, BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,55 (0,95)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-
	R15/RF Rentenversicherung mit Kapitalver- fügungsoption	0,0 (0,1) ⁽⁸⁾	- (-)	- (-) ⁽⁸⁾	-	-
	F15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	2,0 (2,0) ⁽⁷⁾	-	-
	F17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN15/R, BR Rentenversicherungen	0,25 (0,75)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/RP, BRP Rentenversiche- rungen mit Pflege- komponente	0,25 (0,75)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/AVRP, AVRP-A Altersvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,25 (0,75)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽⁹⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,18 (0,18)
	RN15/BVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,25 (0,75)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN15/BVRP Basisvorsorge- versicherungen mit Pflegekomponte	0,25 (0,75)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	FN15/FRV Fondsgebundene Rentenversicherungen	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	FN17/FBVRP Fondsgebundene Basisvorsorge- versicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
KRE15/KR, KBR Rentenversicherungen	0,55 (0,95)	- (-)	- (-)	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-	
KRE15/KBVR, KBVR-A Basisvorsorge- versicherungen	0,55 (0,95)	- (-)	- (-)	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-	

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 %) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile. Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 %) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 ‰ (0,00 % bis 0,10 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(9) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R15 / R, BR und R15 / RF
- RN15 / R, BR und RN15 / RP, BRP
- KRE15 / KR, KBR

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR, BVRP bzw. KBVR werden die jährlichen Überschussanteile obligatorisch zur Erhöhung der Erlebensfalleistung verwendet.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach den Gewinnverbänden BVR-A bzw. KBVR-A werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.1.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.1.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.1.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfalleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.1.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN15 bzw. RN15, so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) gezahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den beiden genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,55 % (0,95 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % (30 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,55 % (0,95 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.1.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,25 % (0,75 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Überschussbeteiligung

II.2.2 Versicherungen nach von 2017 bis 2019 eingeführten Tarifen

II.2.2.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.2.1.1 Kapitalbildende Versicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss summenbezogen ⁽⁵⁾	Schluss- überschuss beitragsbezogen ⁽⁶⁾
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	K17 / K Kapitalversicherungen	0,9 (1,3)	45 (45) ⁽⁴⁾	0,0 (0,0) ⁽⁹⁾	0,13 (0,18) ⁽⁷⁾	–
	K17 / S Sterbegeldversicherungen	0,9 (1,3)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	– (–)	0,14 (0,19) ⁽⁷⁾	7 (9) ⁽⁸⁾
	K17A / S Sterbegeldversicherungen	1,3 (1,7)	30 (30) ⁽¹⁰⁾	– (–)	0,11 (0,14) ⁽⁷⁾	5 (7) ⁽⁸⁾

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(4) maximal 4,50 ‰ (4,50 ‰) der Risikosumme

(5) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

(6) Der Schlussüberschuss bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags.

(7) mal abgelaufene Versicherungsdauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(8) hier Zahlbeitrag, für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr

(9) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(10) ausgenommen Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Kapitalversicherungen werden die Jahresüberschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-
grant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt.

Das überschussberechtigende Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Sterbegeldversicherungen werden die Jahresüberschussanteile verzinslich angesammelt.

II.2.2.1.2 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R17/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,6 (2,0) ⁽⁸⁾	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,09 (0,12) ⁽⁴⁾	-
	R17/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,9 (1,3)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-
	R17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	0,9 (1,3)	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,08 (0,11)
	R17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	1,6 (2,0) ⁽⁸⁾	- (-)	0,2 (0,2) ⁽⁷⁾	0,9 (0,12) ⁽⁴⁾	-
	R17/RFP Rentenversicherung mit Kapitalverfügungs- und Plus-Option	0,0 (0,2) ⁽⁹⁾	- (-)	- (-) ⁽⁹⁾	-	-
	F17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	1,0 (1,0) ⁽⁷⁾	-	-
	RN17/RP, BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,6 (1,1)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN17/BRPF Rentenversicherungen mit Pflegekomponente	0,6 (1,1)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	RN17/AVRP Altersvorsorgeversicherungen mit Pflegekomponente	0,6 (1,1)	- (-)	- (-)	-	Dauer ⁽¹⁰⁾ Satz ⁽⁵⁾ ab 15 0,07 (0,07)
	RN17/BVRP Basisvorsorgeversicherungen mit Plus-Option	0,6 (1,1)	-	-	0,035 (0,035) ⁽⁴⁾	-
	FN17/FRVP Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Plus-Option	- (-)	40 (40) ⁽⁶⁾	0,0 (0,0) ⁽⁷⁾	-	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE17/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	0,9 (1,3)	- (-)	- (-)	0,06 (0,08) ⁽⁴⁾	-

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in % der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) Satz in Prozent, auf die bis dahin gezahlten Beiträge für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, für Versicherungsdauern ab 15 Jahren

(6) maximal 4,00 ‰ (4,00 ‰) der Risikosumme

(7) nur für beitragspflichtige Versicherungen

(8) zu Versicherungen, die sich in der Leistungsphase befinden, beträgt der Zinsüberschuss 0,9 % (1,3 %)

(9) für beitragsfreie Versicherung; Rentenversicherungen mit Kapitalverfügungsoption erhalten vom Ablaufmonat abhängige Grund- und Zinsüberschussanteile.

Für 2021 wurden Grundüberschussanteile von 0 ‰ (0 ‰) der Kapitalabfindung und Zinsüberschussanteile von 0,00 % (0,00 % bis 0,20 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals festgesetzt.

(10) bezieht sich auf die Versicherungsdauer

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Bestandsgruppe/Gewinnverband

- R17 / RP, R17 / BRP und R17 / RFP
- RN17 / RP, BRP und RN17 / BRPF
- KRE17 / KBRP

auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant und viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Altersvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband AVRVP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (pro-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

Bei Basisvorsorgeversicherungen nach Gewinnverband BVRP werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (viva-invest) angelegt. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.2.1.3 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit „fit“-Einstufung beträgt 50 % (50 %) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 40 % (40 %).

II.2.2.2 Überschussbeteiligung der Zusatzversicherungen

II.2.2.2.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung durch eine Erhöhung der Todesfallleistung (Bonus). Die Erhöhung beträgt beim Tarif t 40 % (40 %), beim Tarif tb 20 % (20 %).

II.2.2.2.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung der Bestandsgruppen FN17, RN17, RN21 bzw. KRN21 so wird im Leistungsfall die versicherte Barrente um einen Bonus von 45 % (45 %) erhöht. Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 18 % (18 %) ge-

zahlt. Derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss der Barrente erhalten zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Besteht die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu einer anderen als den genannten Bestandsgruppen, so erfolgt, sofern für die Hauptversicherung eine Beitragsverrechnung vereinbart ist, die Überschussbeteiligung ebenfalls durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz beträgt 30 % (30 %) des zu zahlenden Beitrags. Im Falle der Berufsunfähigkeit werden die Reduktionsbeiträge der Hauptversicherung verzinslich angesammelt. Zusätzlich erhalten derartige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Einschluss einer Barrente im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,9 % (1,3 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

Sämtliche andere Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten ohne Wartezeit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Erhöhung der versicherten Barrente um 45 % (45 %). Bezogen auf die gezahlte Beitragssumme für Befreiungsrenten wird für voll beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahre ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % (30 %) gezahlt. Bei Einschluss der Barrente erhalten die Versicherungen zusätzlich im Leistungsfall einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,9 % (1,3 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.2.2.3 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen erhalten für jedes volle beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 7,5 % (7,5 %) des jährlichen Zahlbeitrags.

Im Leistungsfall erhalten sie einen Zinsüberschussanteil in Form einer Erhöhung der laufenden Barrente um 0,6 % (1,1 %). Der Anspruch entsteht nach einem Jahr zum Anfang des folgenden Versicherungsjahres.

II.2.3 Versicherungen nach ab 2020 eingeführten Tarifen

II.2.3.1 Überschussbeteiligung der Hauptversicherungen

II.2.3.1.1 Rentenversicherungen

		Zins- über- schuss ⁽¹⁾	Risiko- über- schuss ⁽²⁾	Grund- über- schuss ⁽³⁾	Schluss- überschuss rentenbezogen	Schluss- überschuss beitragsbezogen
Bestands- gruppe/ Gewinn- verband	Einzelversicherungen					
	R21/RP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,6 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	-
	R21/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,6 (-)	- (-)	0,2 (-) ⁽⁵⁾	0,09 (-) ⁽⁴⁾	-
	RN21/RP Rentenversicherungen mit Plusoption	1,3 (-)	-	- (-)	- (-)	-
	RN21/BRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,3 (-)	-	0,2 (-) ⁽⁵⁾	0,10 (-) ⁽⁴⁾	-
	RN21/BRH Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie	1,3 (-)	- (-)	0,5 (-) ⁽⁵⁾	0,10 (-) ⁽⁴⁾	-
	Kollektivversicherungen					
	KRE21/KBRP Rentenversicherungen mit Plus-Option	1,6 (-)	- (-)	- (-)	0,09 (-) ⁽⁴⁾	-
KRN21/KBRH Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie	1,3 (-)	- (-)	- (-)	0,08 (-) ⁽⁴⁾	-	

(1) Der Zinsüberschuss bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

(2) Der Risikoüberschuss bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags.

(3) Der Grundüberschuss bemisst sich in Promille der Versicherungssumme. Bei Renten- und Basisvorsorgeversicherungen in ‰ der Kapitalabfindung; bei Altersvorsorgeversicherungen in % des Eigenbeitrags; bei fondsgebundenen Rentenversicherungen in % des Beitrags

(4) Satz in Promille, mal abgelaufener Dauer für jedes volle beitragspflichtige Versicherungsjahr, bezogen auf die Kapitalabfindung

(5) nur für beitragspflichtige Versicherungen

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen, auch falls im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung des Deckungskapitals der Versicherung (viva-garant) verwendet oder in Investmentfonds (pro-invest und viva-invest) angelegt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem Deckungskapital der Versicherung, ausgenommen dem aus Fondsguthaben gebildeten Deckungskapital.

II.2.3.1.2 Risikoversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch Beitragsverrechnung. Der Verrechnungssatz für Nichtraucher mit "fit"-Einstufung beträgt 45 % (-) des zu zahlenden Beitrags, andernfalls beträgt der Verrechnungssatz 35 % (-).



Geschäftsbericht 2020

Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft



CONCORDIA
Krankenversicherungs-AG

Verwaltung der Gesellschaft *

Aufsichtsrat

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Oliver Schwach **, Versicherungsfachwirt,
Seelze

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Anhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die von den Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten global zum größten Wirtschaftseinbruch in Friedenszeiten. Als Reaktion auf die Rezession starteten Zentralbanken und Regierungen einen beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Kraftakt, was dazu führte, dass sich die Wirtschaft im zweiten Halbjahr wieder deutlich erholen konnte. Mit Beginn der zweiten Corona-Welle im vierten Quartal und den erneuten Lockdowns kam die Erholung allerdings ins Stocken, wobei die rasche Entwicklung von entsprechenden Impfstoffen die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung nährt. Neben dem alles beherrschenden Thema Covid-19 traten andere Themen wie Brexit und der Handelskrieg zwischen USA und China zunächst in den Hintergrund. Am Ende des Jahres beherrschte dann zunehmend die Wahl in den USA die Schlagzeilen.

Die wirtschaftliche Vollbremsung hat die US-Konjunktur hart getroffen. Die Dramatik spiegelte sich insbesondere am US-Arbeitsmarkt wider. Innerhalb von wenigen Wochen gingen weit über 20 Millionen Arbeitsplätze verloren, das Ausmaß und Tempo des Stellenabbaus überstieg selbst die Finanzkrise 2008/2009. Die Arbeitslosenquote stieg auf nie gekannte Höhen nach dem zweiten Weltkrieg. Die US-Regierung reagierte daraufhin mit Konjunkturpaketen im Volumen von über drei Billionen US-Dollar. Der IWF geht von einem Budgetdefizit von knapp 19 % aus, das BIP dürfte in der Größenordnung von 3,5 % geschrumpft sein.

Mit der Wahl von Biden als Nachfolger von Trump sollte die US-Politik wieder berechenbarer werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Biden die US-Interessen gegenüber China in der Sache ebenso hart vertreten wird, wenngleich die Tonart diplomatischer werden sollte.

Die Corona-Pandemie stellte für die Volkswirtschaften der EU einen außerordentlichen Schock dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Bereits im dritten Quartal setzte jedoch, nach der schrittweisen Lockerung, eine kräftige Zwischenholung ein. Die zweite Welle der Pandemie in den letzten Wochen des Jahres führte jedoch zu erneuten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, da die nationalen Regierungen neue Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit einführten, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren in der EU sehr unterschiedlich; das Gleiche gilt für die Ausichten auf eine Erholung. Dafür verantwortlich sind die regionale Ausbreitung des Virus, die jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer ausgeübt, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die

EU einen Corona-Aufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. EUR aufgelegt, der erstmalig über eine gemeinsame Schuldenaufnahme aller EU-Staaten finanziert wird.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Auch für die Aktienmärkte stellte sich das Jahr 2020 als historisch heraus. Nach dem Ausbruch der Pandemie mit der Konsequenz des angeordneten Lockdowns, kam es im Frühjahr zu panikartigen Verkäufen, die in dieser Ausprägung und Intensität sogar höher waren, als nach dem 11. September 2001 oder während der Pleite der US-Bank Lehman im Herbst 2008. Allerdings setzte schon ab dem 2. Quartal eine Gegenbewegung an den Märkten ein, unterstützt durch die bereits genannten Maßnahmen der Zentralbanken und Regierungen. Gegen Ende des Jahres sorgten Meldungen für einen Durchbruch bei der Forschung nach einem geeigneten Impfstoff gegen das Corona-Virus sowie die Abwahl von Donald Trump für einen zusätzlichen Schub. Als Folge durch die Ausgangsbeschränkungen sowie das vermehrte Arbeiten im Home-Office, hat die Digitalisierung „ein bis zwei Gänge hochgeschaltet“. Entsprechend sind Aktien aus dem Technologiesektor massiv angestiegen.

Der DAX konnte, trotz des Einbruchs von über 25 % im ersten Quartal, das Jahr 2020 mit einem Plus von 3,55 % beenden. Der globale Aktienindex MSCI World hat sich um 14,06 % verbessert. Die bereits beschriebene Nachfrage nach Technologieaktien spiegeln sich entsprechend beim US-Tech Index Nasdaq wider. Der Index konnte im Jahr 2020 um 43,64 % hinzugewinnen.

Rentenmarkt:

Die Notenbanken stemmten sich weltweit mit massiven geldpolitischen Hilfen gegen die ökonomischen Folgen der Pandemie. Anders als die EZB hatte die Fed noch Spielraum für Leitzinssenkungen und hat diese auf 0,25 % gesenkt. Beide Notenbanken haben die Bilanzsumme innerhalb von kürzester Zeit deutlich ausgeweitet, wobei die EZB in Relation zum BIP noch aggressiver vorgegangen ist als die Fed.

Zusätzlich zu Staatsanleihen und Hypothekenverbriefungen hat die Fed erstmals begonnen, Unternehmensanleihen zu kaufen. Die Fed kauft u.a. „fallen angels“, Anleihen von Unternehmen, die erst vor kurzem das Investmentgrade-Rating verloren haben. Die EZB kauft im Rahmen ihres Pandemie-Kaufprogramms PEPP Staats- und Unternehmensanleihen im Volumen von 1,8 Billionen EUR, gleichzeitig wurde die Laufzeit bis März 2022 verlängert. Beide Notenbanken haben sich durch die Ausweitung ihrer Bilanzsummen als bestimmender Käufer auf den Anleihemärkten etabliert.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2020 zu einem Renditerückgang von 38 Basispunkten von -0,19 % auf -0,57 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 100 Basispunkten von 1,92 % auf 0,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Im Jahr 2020 sah sich die Gesundheitsversorgung in Deutschland mit der Pandemie einer neuen Herausforderung gegenüber. Insgesamt hat sich dabei das duale System bewährt und das deutsche Gesundheitssystem wurde von der amerikanischen Johns-Hopkins-Universität sogar zum Vorbild erklärt.

Zur Bewältigung der immensen Kosten der Pandemie war die PKV entsprechend ihres Versichertenanteils an den Rettungsschirmen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beteiligt. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung eine zusätzliche Honorarvereinbarung mit den Ärzten und Zahnärzten getroffen, über welche mehr als eine Milliarde an die Leistungserbringer floss.

Entlastet wurde die Branche vom Verschieben zahlreicher planbarer Operationen und vom Verzicht einzelner Versicherter auf Arztbesuche aus Angst, sich dort zu infizieren. Insgesamt ist aber noch nicht absehbar, ob diese Ersparnisse die oben genannten Belastungen vollständig kompensieren.

Neben den Turbulenzen der Pandemie hat sich das Niedrigzinsniveau weiter verfestigt. Der Wechsel an der Spitze der EZB hat hier keine Änderung gebracht, der Zins blieb somit auch im Jahr 2020 eine große Herausforderung für die PKV. Für alle Unternehmen hatte dies die bekannten Konsequenzen für die Beitragsberechnung. Der Rechnungszins muss weiter gesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte.

So endete das Jahr mit Beitragserhöhungen, die der PKV-Verband im Schnitt mit 8,1 % schätzt. Die Reaktionen darauf wurden teilweise überlagert von der BGH-Entscheidung zur Begründung der Beitragsanpassungen, es wurden jedoch nur vergleichsweise geringe Anforderungen an die Versichertenanschriften gestellt.

Nach der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer im Jahr 2020 um 3,8 % gestiegen sein.

Überblick über die Geschäftsentwicklung 2020 der Concordia Krankenversicherung

Im 31. Geschäftsjahr der Concordia Krankenversicherung konnte erneut ein überdurchschnittliches Wachstum erreicht werden. Dabei stieg die Zahl der Vollversicherten um 11,6 % auf 15.491. Die Zahl der Zusatzversicherten erhöhte sich um 4,7 % auf 106.338. Die Beiträge stiegen entsprechend auf 75,8 Mio. EUR (Vorjahr: 67,8 Mio. EUR), davon entfielen auf die Vollversicherung 41,1 Mio. EUR (36,4 Mio. EUR). Insgesamt liegt der Beitragsanstieg mit 11,8 % (10,5 %) weit über dem Marktdurchschnitt und wird unseren Marktanteil von bislang 0,17 % weiter erhöhen.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2020 wesentlich durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte aufgrund hoher Bestandsstabilität und des guten Neugeschäfts übertroffen werden. Gleichzeitig liegen auch die Leistungsausgaben unter den Erwartungen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich besser als geplant, so dass auch die Gesamtergebnisprognose übererfüllt wurde. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir insgesamt sehr zufrieden.

Ertragslage**Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Krankenversicherung auf einen Blick im Mehrjahresvergleich**

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Verdiente Bruttobeiträge	75.816	67.728	61.281	58.242
Beiträge aus der RfB	4.036	5.537	2.086	2.692
Ergebnis aus Kapitalanlagen	10.264	9.751	8.456	9.025
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (abzüglich Direktgutschrift)	- 29.978	- 29.107	- 24.451	- 23.266
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	32.758	31.475	27.241	25.051
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Schadenregulierungsaufwendungen)	16.322	14.366	12.166	11.252
Ergebnis aus allen übrigen Brutto-Erträgen und Brutto-Aufwendungen	436	- 329	- 517	- 161
Brutto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	11.494	7.739	7.448	10.229
Ergebnis des passiven Rückversicherungsgeschäfts	- 559	- 471	- 6	- 376
Rohüberschuss vor Ertragsteuern	10.935	7.268	7.442	9.853
Ertragsteuern	70	219	898	187
Rohüberschuss nach Ertragsteuern	10.865	7.049	6.544	9.666
Direktgutschrift	948	321	209	267
Rohüberschuss nach Direktgutschrift	9.917	6.728	6.335	9.399
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.617	5.928	5.535	8.299
Jahresüberschuss	1.300	800	800	1.100
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
- andere Gewinnrücklagen	650	400	400	550
Bilanzgewinn	650	400	400	550

Die gebuchte **Brutto-Beitragseinnahme** stieg um 11,9 % auf 75,8 Mio. EUR (67,8 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr erbrachten wir **Versicherungsleistungen** für unsere Kunden in Höhe von 36,1 Mio. EUR (34,8 Mio. EUR).

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete **Schadenquote** belief sich auf 73,2 % nach 74,9 % im Vorjahr und liegt - wie in den Vorjahren - unter dem Branchendurchschnitt.

Die **Abschlusskostenquote** sank auf 12,3 % (12,7 %), die **Verwaltungskostenquote** stieg auf 2,9 % (2,8 %).

Im Geschäftsjahr wurde ein **Rohüberschuss** von insgesamt 10,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Das Risikoergebnis verbesserte sich um 1,7 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR, das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich um 0,5 Mio. EUR.

Die versicherungstechnische **Ergebnisquote** beträgt 11,7 % nach 9,6 % im Vorjahr.

Insgesamt beträgt die **Überschussverwendungsquote** 88,0 % (88,7 %) und die **RfB-Zuführungsquote** 11,2 % (8,7 %).

Das Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus Beteiligungen	41	51	38	38
Laufende Erträge	8.590	8.226	8.423	9.009
Erträge aus Zuschreibungen	-	636	32	-
Abgangsgewinne	2.695	1.002	650	380
Zwischensumme	11.326	9.915	9.143	9.427
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	208	162	141	132
Abschreibungen	-	2	528	270
Abgangsverluste	855	-	18	-
Aufwendungen für Kapitalanlagen gesamt	1.063	164	687	402
Ergebnis Kapitalanlagen insgesamt	10.263	9.751	8.456	9.025

Die **laufenden Erträge aus Kapitalanlagen** stiegen infolge höherer Fondsausschüttungen von 8,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestands an Kapitalanlagen ergab sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,2 % nach 2,3 % im Vorjahr. Hier zeigen sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds.

Infolge der vorgenommenen Umschichtungen im Bestand erhöhten sich sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste, so dass ein sonstiges Ergebnis von 1,8 Mio. EUR erzielt wurde, welches leicht über dem Vorjahresniveau von 1,6 Mio. EUR liegt. Zu- und Abschreibungen wirkten sich dabei im Geschäftsjahr kaum aus.

Das **Kapitalanlageergebnis** verbesserte sich somit insgesamt von 9,8 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR.

Die nach dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherung berechnete Nettoverzinsung beträgt unverändert zum Vorjahr 2,7 %.

Vermögens- und Finanzlage**Überblick über die Vermögens- und Finanzlage**

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Krankenversicherung anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva								
Kapitalanlagen	404.990	97,5	368.717	97,0	343.983	97,9	314.752	96,7
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	376	0,1	390	0,1	514	0,1	517	0,2
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0,0	180	0,0	0	0,0	0	0,0
Zahlungsmittel	1.833	0,4	4.041	1,1	872	0,3	4.371	1,3
sonstige Aktiva	8.412	2,0	6.891	1,8	5.873	1,7	6.002	1,8
	415.611	100,0	380.219	100,0	351.242	100,0	325.642	100,0
Passiva								
Eigenkapital abzüglich ausstehende Einlagen	12.600	3,0	11.600	3,1	11.100	3,2	10.600	3,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	398.702	95,9	364.350	95,8	335.935	95,6	311.184	95,6
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	818	0,2	620	0,2	574	0,2	486	0,1
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	159	0,1	56	0,0	29	0,0	166	0,0
sonstige Passiva	3.332	0,8	3.593	0,9	3.604	1,0	3.206	1,0
	415.611	100,0	380.219	100,0	351.242	100,0	325.642	100,0

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	10.243	2,5	5.584	1,5	1.358	0,4	481	0,1
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	27.000	6,7	13.338	3,6	11.305	3,3	14.127	4,5
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	54.128	13,4	55.486	15,1	54.933	15,9	48.678	15,5
Namensschuldverschreibungen	154.000	38,0	148.000	40,1	143.000	41,6	124.500	39,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.616	39,4	146.306	39,7	133.384	38,8	126.963	40,3
Übrige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Kapitalanlagen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
	404.990	100,0	368.717	100,0	343.983	100,0	314.752	100,0

Der **Kapitalanlagebestand** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 36,3 Mio. EUR bzw. 9,8 % auf 405,0 Mio. EUR.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind durch weitere Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Im Fondsbereich kam es zu Umschichtungen und der Neuaufgabe eines gemischten Spezialfonds.

Die auf den Buchwert der gesamten Kapitalanlagen bezogene Reservequote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 15,6 % nach 13,3 % im Vorjahr. Negative Bewertungsreserven bestehen nicht (Vorjahr von 0,1 %). Dies ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Ein Teilbestand der Inhaberpapiere wurde gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Stille Lasten bestehen nicht.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Die Concordia Krankenversicherung ist innerhalb des Concordia Konzerns eine 100 %ige Tochter der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ("Concordia").

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 2,0 Mio. EUR und ist zu 57,5 % eingezahlt.

Die Concordia fungiert als Dienstleister und als Generalagent für die Concordia Krankenversicherung. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in einem Ausgliederungsvertrag geregelt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Concordia Krankenversicherung unterliegt nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Jahr 2015 eingeführten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen.

Der Aufsichtsrat der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 21. April 2016 - ausgehend von dem tatsächlichen Frauenanteil im Aufsichtsrat (0 %) und im Vorstand (0 %) - die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % bis 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % bis 20 % festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrats auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Angaben zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen innerhalb der vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Frist:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Männern. Der Frauenanteil beträgt demnach 0 %. Dadurch ist das Ziel, einen Frauenanteil von 0 % bis 33,33 % zu erreichen, erfüllt worden. Ein höherer Frauenanteil im Aufsichtsrat konnte nicht erreicht werden, weil innerhalb der Frist lediglich die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden neu besetzt worden ist und insoweit eine Personenidentität mit dem Aufsichtsratsvorsitz bei der Muttergesellschaft (Concordia) angestrebt und umgesetzt worden ist.
2. Der Vorstand besteht aus fünf Männern, so dass der Frauenanteil 0 % beträgt. Das Ziel, einen Frauenanteil von 0 % bis 20 % zu erreichen, ist damit erfüllt worden. Ein höherer Frauenanteil im Vorstand konnte nicht erreicht werden, weil innerhalb der Frist lediglich die Position des Vorstandsvorsitzenden neu besetzt worden ist und unter den hierfür in Frage kommenden Kandidaten keine Frau war.

Festlegung neuer Fristen und Zielgrößen:

Der Aufsichtsrat der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,33 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 20 % bis 40 % festgelegt. Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Aufsichtsrates auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Der Vorstand der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 0 % bis 25 % (1. Ebene und 2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die erste Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitungen zusammen, während die zweite Ebene aus stellvertretenden Abteilungsleitungen und Teamleitungen besteht, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Angaben zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen innerhalb der vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Frist:

1. Die 1. Ebene unterhalb des Vorstands besteht aus zwei männlichen Führungskräften. Der Frauenanteil beträgt demnach 0 %. Dadurch ist das Ziel, einen Frauenanteil von 0 % bis 25 % zu erreichen, erfüllt worden.
2. Die 2. Ebene unterhalb des Vorstands besteht aus vier männlichen Führungskräften. Der Frauenanteil beträgt demnach 0 %. Die definierte Zielgröße, einen Frauenanteil von 0 % bis 25 % zu erreichen, ist erfüllt worden.

Festlegung neuer Fristen und Zielgrößen:

Der Vorstand der Concordia Krankenversicherung hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes auf 0 % bis 25 % (1. Ebene und 2. Ebene) festgelegt. Hierbei hat er sich an dem tatsächlichen Frauenanteil in den beiden Führungsebenen orientiert, welche er wie folgt definiert hat: Die erste Ebene setzt sich aus allen Abteilungsleitungen zusammen, während die zweite Ebene aus stellvertretenden Abteilungsleitungen und Teamleitungen besteht, wobei die sog. Expertenlaufbahn mangels Führungsverantwortung hier nicht berücksichtigt wird. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen wurde seitens des Vorstands ebenfalls auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Personalbericht

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 42,8 auf 48,5.

Das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte unterliegt in der sich zunehmend digitalisierenden Welt tiefgreifenden Veränderungen. Unser Concordia Competence Center C³ berät, befähigt und begleitet unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia unterstützt.

Unsere Mitarbeitenden erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum. Im Juli 2020 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität.

Schon in der Vergangenheit hat die Concordia die Möglichkeiten der Teleheimarbeit ausgebaut. Rund 25 % der Mitarbeitenden im Konzern haben von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung bereits Gebrauch gemacht. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist es der Concordia gelungen, mehr als 90 % der Mitarbeitenden eine Arbeit von zu Hause zu ermöglichen. Zusammen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde so eine familienfreundliche Umsetzung ermöglicht. Ziel ist es auch in Zukunft den Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.

Im Sommer 2020 konnte unter strengsten Hygienemaßnahmen wieder eine Kinderferienbetreuung angeboten werden.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sowie im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Die Concordia Krankenversicherung ist als Tochterunternehmen des Concordia Konzerns in das Risikomanagementsystem der Concordia Versicherungsgruppe eingebunden. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt

die individuellen Zielsetzungen und Zwecke der Tochtergesellschaften und damit auch die der Concordia Krankenversicherung. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Krankenversicherung geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser in der Concordia Krankenversicherung auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia Krankenversicherung analysiert und beurteilt.

Als prozessunabhängiger Überwachungsinstanz kommt der Internen Revision die Aufgabe zu, das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen hinsichtlich Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz zu überprüfen.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich

aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(OwnRisk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia Krankenversicherung wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für die Concordia Krankenversicherung sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Die Concordia Krankenversicherung begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko

ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen** und Art der Emittenten (Zeitwerte):

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	9,5	6.081	29,5	107.227	58,1	11.056
1	12,1	7.692	20,2	73.353	14,6	2.771
2	40,1	25.550	31,3	114.411	1,0	193
3	38,3	24.375	19,0	68.995	-	-
> 3	-	-	-	-	26,3	5.013
Gesamt	100,0	63.698	100,0	363.986	100,0	19.033
	in %	in TEUR				
Staaten	37,2	166.347				
Gewährträger	8,5	37.876				
Finanzinstitute	53,0	236.820				
Unternehmen	1,3	5.674				
Gesamt	100,0	446.717				

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Das **Marktrisiko** resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Concordia Krankenversicherung - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2020)	14.897
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 2.979
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	2.979
Zeitwert Renten (31. Dezember 2020)	446.717
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 45.029
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	45.923

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses im **Zinsrisiko** und Spreadrisiko.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 98 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt. Zum Jahresende 2020 lag die Aktienquote bei 3,2 %, für diese Bestände erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die Investitionen im Bereich Private Equities sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt die Concordia Krankenversicherung dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Concordia Krankenversicherung.

Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der

laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien und der geringen Volumina ist diese Risikokategorie für die Concordia Krankenversicherung nahezu unbedeutend.

Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst -entsprechend der Systematik der MaRisk (VA) - auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden in der Concordia Krankenversicherung durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind BaFin-konforme Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft vorgesehen. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des

Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und eine Vertragskonstellation, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Den Herausforderungen der Corona-Pandemie konnte die Concordia im Frühjahr 2020 unter anderem durch eine zügige Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle entgegenwirken. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen. Der Geschäftsbetrieb der Concordia konnte hierdurch vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Versicherungsgruppe etablierten Verfahren der jährlichen Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, hat die Concordia ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maß-

nahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb aufgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein Prozess gestartet, in dem von Mitarbeitenden und Führungskräften ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet wurde. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Zusätzlich wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Krankenversicherung haben könnten, gewährleistet. Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von den Zentralbanken und nationalen Regierungen in bisher unbekanntem Ausmaß aufgelegten Unterstützungsprogramme verstärken den Trend, dass die Entwicklungen der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt sein werden. Hinzu kommt die Unsicherheit über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Infolge der nochmals weiter gesunkenen Zinsen bleibt es bei den für die Versicherungswirtschaft weiterhin schwierigen **Rahmenbedingungen** mit einem historisch niedrigen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Die Concordia Krankenversicherung ist für die Herausforderungen der Zukunft sehr gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht der Gesellschaft keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia im Geschäftsjahr 2020 gegenüber den belastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen gezeigt hat.

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Covid-19 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung auch 2021 entscheidend beeinflussen. Die von den Schutzmaßnahmen ausgehenden Belastungen sollten solange anhalten, wie eine hohe Impfquote noch nicht sichergestellt ist und es zu neuen Infektionswellen aufgrund von Virusmutationen kommt. Sollte die Eindämmung des Virus erfolgreich verlaufen, ist mit einer Wachstumsbeschleunigung im späteren Jahresverlauf zu rechnen.

Fraglich ist allerdings, inwiefern die Unternehmen noch finanzielle Reserven haben, um eine mögliche Durststrecke zu überbrücken. Zusammen mit der pandemieseitigen Investitionszurückhaltung sind Arbeitsplätze stark gefährdet, die aktuell noch über Kurzarbeit gesichert werden. Hierzu trägt auch die hohe Insolvenzgefahr, insbesondere von Kleinunternehmen bei, die bislang nur durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht überleben konnten.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Das Jahr 2021 beginnt, wie das alte Jahr endete, mit umfangreichen Maßnahmen der Regierung, die der Bekämpfung der Pandemie dienen sollen. Dabei wird die Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass im ersten Quartal 2021 kein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist. Eine Erholung ist abhängig von dem Fortschritt der Impfkampagne sowie der damit verbundenen Zurückdrängung der Infektionen und wird wohl erst im dritten Quartal spürbar werden. Die damit verbundene Unsicherheit belastet die Wirtschaft insgesamt und damit auch die Versicherungswirtschaft.

Neben der Pandemiebekämpfung treten wichtige Reformprojekte in den Hintergrund. Es wurde eine umfassende Pflegereform angekündigt, die die Pflege deutlich verbessern soll. Diese zusätzlichen Leistungen sollen teilweise über einen Steuerzuschuss ausgeglichen werden. Da die private Pflegepflichtversicherung dieselben Leistungen anbietet, müssen auch hier die Bedingungen angepasst und die Beiträge angehoben werden. Bislang liegt zu diesem Thema allerdings nur ein Eckpunktepapier vor.

Das Dauerthema Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) scheint in diesem Jahr zum Ende zu kommen. Bis zum Sommer soll die Bepreisung der mehr als fünftausend Einzelpositionen umfassenden Leistungsbeschreibungen fertiggestellt sein. Dann ist zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium zügig die neue GOÄ noch in dieser Legislaturperiode einführt.

Wünschenswert wäre auch eine Veränderung der Berechnung der Auslösenden Faktoren. Es würde dadurch zu häufigeren, aber dafür auch geringeren Beitragsänderungen kommen. Umfragen ergaben, dass auch die Versicherten eine derartige Änderung zur Verstetigung der Beitragsentwicklung wünschen und die Verbraucherschützer eine Änderung ebenfalls begrüßen würden.

Zu befürchten ist aber, dass es auch im Jahr 2021 keine positiven Impulse aus der Politik für die PKV geben wird,

denn die Parteien schalten immer mehr auf Wahlkampfmodus im Hinblick auf die Bundestagswahl im Herbst diesen Jahres um und für die Zeit bis zur parlamentarischen Sommerpause wird der Kampf gegen die Pandemie breiten Raum einnehmen.

Das Niedrigzinsumfeld wird die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken. Die Vorgehensweise der EZB bleibt vorerst unverändert. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

Die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der durch Corona in vielen Bereichen beschleunigt wurde. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel ‚Big Data‘ zusammengefasst werden, nämlich riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen. Durch die Anbindung der PKV an die Telematikinfrastruktur können sich in Zukunft alle Akteure des Gesundheitssystems vernetzen. Für die Kunden dürfte dabei das Angebot von Telemedizin und die Einführung einer elektronischen Patientenakte von Interesse sein.

Die konjunkturelle Eintrübung geht auch an der Versicherungswirtschaft nicht spurlos vorbei. Im aktuellen ifo Konjunkturtest ist das Geschäftsklima in der Privaten Krankenversicherung zwar gestiegen, die Geschäftslage wird aber schlechter beurteilt. Daher wird in der Branche mit einem Beitragswachstum von ca. 3,0 % für 2021 gerechnet.

Aktienmarktentwicklung

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Renditen an den Rentenmärkten im laufenden Jahr und darüber hinaus extrem niedrig bleiben werden. Aufgrund der mangelnden Alternativen sollten risikobehaftete Anlagen und damit Aktien weiterhin gefragt sein. Die Kurssprünge in den vergangenen Monaten nehmen allerdings schon sehr viel Optimismus vorweg. Entsprechend sind Korrekturen oder auch Rückschläge und damit wieder ansteigende Volatilitäten möglich.

Im laufenden Jahr sollte der Verlauf der Corona-Pandemie die Märkte bestimmen. Allerdings sind auch die politischen Themen nicht zu unterschätzen; trotz des Regierungswechsels in den USA und der Hoffnung auf eine Politik der weniger brachialen Wortwahl, sollte der Handelskonflikt zwischen den USA und China andauern. Zumindest in diesem Punkt sind sich die Republikaner und die Demokraten dahingehend einig, China „weiterhin die Stirn zu bieten“.

Rentenentwicklung

Wegen der Corona bedingten fragilen Konjunkturerholung werden die Notenbanken in Alarmbereitschaft bleiben, das heißt die Flutung der Kapitalmärkte mit überbordender Liquidität dürfte 2021 anhalten, ggf. bei einer Konjunkturabschwächung sogar weiter zunehmen. Auf der anderen Seite explodieren die Schulden der Staaten, so dass hier eine beruhigende Kommunikation in Bezug auf die Marktteilnehmer immer wichtiger wird. Die implizit bestehenden Ziele günstiger Finanzierungsbedingungen sollten mit einer Betonung der Rolle der Notenbanken als letzter Instanz erreicht werden. Insofern ist das Niedrigzinsniveau auf lange Zeit fixiert, zumal negative Realzinsen für eine zukünftige Entschuldung zwingende Voraussetzung sind.

Entscheidend dürfte auch sein, wie sich die Inflation entwickelt. Durch den Lockdown und die Konsumzurückhaltung bei hoher Sparquote hat sich ein Inflationspotenzial aufgebaut, das bei einer Normalisierung der Pandemielage zurückgestellte Käufe auf geschwächte Lieferketten treffen könnten.

Sollte sich eine Insolvenzwelle aufbauen, wären zwangsläufig die kreditvergebenden Banken betroffen und die Quoten der notleidenden Kredite dürften drastisch ansteigen. Zwar gelten auch für Banken aktuell Erleichterungen im Ausweis dieser Quoten, dadurch wird bestenfalls aber nur Zeit gekauft. Sollte es hier zu einem Dominoeffekt kommen, wären Verwerfungen wie zur Finanzkrise 2008/2009 möglich; gleichzeitig würden sich die Spreads deutlich ausweiten und eine Flucht in sichere Staatsanleihen stattfinden.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

Die Zeit praktisch nicht vorhandener Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren zudem die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausrichtung der Concordia Krankenversicherung

Mit einer attraktiven und umfassenden Produktpalette gehen wir davon aus, dass wir auch weiterhin ein Wachstum erzielen, welches über dem der Wettbewerber liegt und damit zu einem weiter steigenden Marktanteil führt. Dafür sind wir mit einer Eigenkapitalquote von 16,2 %, einer RfB-Quote von 34,3 % und einer sehr guten SCR-Bedeckungsquote bestens vorbereitet. Insgesamt ist unser Unternehmen sehr gut aufgestellt. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr und hohen Investitionen in den Service stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse gilt es weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert

darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia Krankenversicherung im Auge zu behalten.

Das Thema Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden und Effizienzgewinne zu realisieren. Das gilt für die Arbeitsorganisation im Unternehmen und den verschiedenen Instrumenten, um neue und bessere Kontaktmöglichkeiten für den Kunden zu schaffen.

Im Rahmen der Zukunftsdialoge wurden in diesem Jahr alle Mitarbeitenden und Führungskräfte aufgefordert, sich aktiv mit Markt- und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Hierfür wurden unterschiedliche Formate wie Teamdialoge, Visionsworkshops und Lernreisen durchgeführt. Die Ergebnisse der Zukunftsdialoge bieten den Überbau für die im Jahr 2021 zu erarbeitende strategische Ausrichtung.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die COVID19-Pandemie weiter haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir mit ca. 7 % eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Steigerung der Beitragseinnahme. Damit erzielen wir weiterhin einen Beitragsanstieg, der über dem Wert der Branche liegt, welcher vom GDV mit 3,0 % geschätzt wird.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir wegen nachlassender Kapitalerträge und eines geringeren Risikoergebnisses für 2021 einen Rohüberschuss unter dem Niveau des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Gesellschaft beigetragen haben.

Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Obergesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der Obergesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung
(gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung
Pflegetagegeldversicherung

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		9.491.050			4.967.725
2. Beteiligungen		751.994	10.243.044		616.443
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.999.939			13.337.704
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		54.128.047			55.485.562
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	154.000.000				148.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	159.615.683	313.615.683			146.306.179
4. Andere Kapitalanlagen		3.069	394.746.738		3.002
				404.989.782	368.716.616
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			376.085		390.202
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-		179.794
III. Sonstige Forderungen			2.758.469		1.797.136
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.598.489 (EUR 1.541.599)					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR - (EUR -)					
				3.134.554	2.367.132
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.254		6.254
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.832.701		4.041.286
				1.838.955	4.047.540
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.321.385		4.217.407
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.325.942		869.955
				5.647.327	5.087.362
				415.610.618	380.218.650

Passiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		2.000.000			2.000.000
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		850.000	1.150.000		850.000
II. Kapitalrücklage					
Stand 1.1.		2.015.000			2.015.000
Einstellungen des Geschäftsjahres		-	2.015.000		-
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage					
Stand 1.1.	200.000				200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	200.000			-
2. andere Gewinnrücklagen					
Stand 1.1.	7.835.000				7.335.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	650.000				400.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	100.000	8.585.000	8.785.000		100.000
IV. Bilanzgewinn			650.000		400.000
				12.600.000	11.600.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge (Bruttobetrag)			576.057		624.744
II. Deckungsrückstellung (Bruttobetrag)			362.936.019		332.001.984
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		9.077.188			7.624.051
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		65.840	9.011.348		5.300
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige		26.026.200			24.006.576
2. erfolgsunabhängige		146.047	26.172.247		84.099
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Bruttobetrag)			6.000		14.000
				398.701.671	364.350.154
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.490.288		1.376.060
II. Steuerrückstellungen			392.434		869.424
III. Sonstige Rückstellungen			1.267.367		1.129.784
				3.150.089	3.375.268

Bilanz

Passiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		444.408			360.712
2. Versicherungsvermittlern		373.294	817.702		259.543
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 373.294 (EUR 259.543)					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			158.866		56.354
III. Sonstige Verbindlichkeiten			44.705		59.006
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR – (EUR 5.944)					
- davon aus Steuern: EUR 44.705 (EUR 40.385)					
				1.021.273	735.616
E. Rechnungsabgrenzungsposten				137.585	157.612
				415.610.618	380.218.650

Die in der Bilanz unter dem Posten B II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 362.936.019 ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie der nach § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

H a n n o v e r, den 18. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar

B e r g h o f

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt sind.

H a n n o v e r, den 22. Februar 2021

Treuhänder

G e b a u e r

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	75.767.210			67.751.487
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	943.200	74.824.010		787.445
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		48.687		- 23.725
			74.872.697	66.940.317
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.036.200	5.536.735
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		41.207		51.509
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		8.590.357		8.225.871
c) Erträge aus Zuschreibungen		67		635.976
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.694.818		1.001.832
			11.326.449	9.915.188
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.706.075	974.700
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	36.130.190			34.800.220
bb) Anteil der Rückversicherer	232.164	35.898.026		545.285
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.450.305			577.274
bb) Anteil der Rückversicherer	- 60.540	1.389.765		228.852
			37.287.791	35.061.061
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		30.934.035		29.423.773
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		- 8.000		4.000
			30.926.035	29.427.773
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		8.501.761		5.907.600
b) erfolgsunabhängige		115.126		20.539
			8.616.887	5.928.139

Posten	gesamtes Versicherungsgeschäft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	9.314.499			8.584.463
b) Verwaltungsaufwendungen	2.185.001	11.499.500		1.878.741
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		91.569		-
			11.407.931	10.463.204
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		207.644		161.886
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-		2.419
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		854.976		-
			1.062.620	164.305
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			521.742	320.290
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.118.415	2.002.348
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		76.347		34.454
2. Sonstige Aufwendungen		823.979	- 747.632	1.018.128
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.370.783	1.018.674
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		70.318	70.318	218.674
5. Sonstige Steuern			465	-
			70.783	218.674
6. Jahresüberschuss			1.300.000	800.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			650.000	400.000
8. Bilanzgewinn			650.000	400.000

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 51482 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagio-beträge werden über passive Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge über aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gem. § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die anderen Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war.

Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt. Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,2 %.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegen die bis Ende Januar 2021 für das Geschäftsjahr 2020 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 180.459 und ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 29 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 1 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 124 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,61 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den "Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,61 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen

aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gewinnanteile aus den Rückversicherungsverträgen wurden zeitgleich gebucht.

Zeitwertangaben nach § 54 ff. RechVersV

Zur Angabe der Zeitwerte verweisen wir auf Seite 30 des Berichts.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Der Zeitwert der Beteiligungen ist mittels einer Discounted Cashflow Analyse durch ein externes Wertgutachten belegt.

Der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen ergibt sich aus dem Börsenkurswert bzw. Rücknahmepreis zum Abschluss-Stichtag.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden anhand rating- und laufzeitabhängiger Renditekurven ermittelt.

Der Zeitwert der anderen Kapitalanlagen ergibt sich aus dem Net Asset Value.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis A II im Geschäftsjahr 2020 gemäß Muster 1

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.968	4.523	-	-	-	-	9.491	10.163
2. Beteiligungen	616	136	-	-	-	-	752	2.546
Summe A I.	5.584	4.659	-	-	-	-	10.243	12.709
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.338	24.980	-	11.318	-	-	27.000	27.686
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	55.486	4.070	-	5.428	-	-	54.128	63.697
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuld- verschreibungen	148.000	9.000	-	3.000	-	-	154.000	181.338
b) Schuldschein- forderungen und Darlehen	146.306	22.669	-	9.359	-	-	159.616	182.649
4. Andere Kapitalanlagen	3	-	-	-	-	-	3	4
Summe A II.	363.133	60.719	-	29.105	-	-	394.747	455.374
Insgesamt	368.717	65.378	-	29.105	-	-	404.990	468.083

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB waren im Ge-
schäftsjahr nicht vorzunehmen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen des An-
lagevermögens bestehen keine stillen Lasten.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	–	–	–	638
Gemischte Fonds	24.000	24.684	684	–
Insgesamt	24.000	24.684	684	638

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die ggf. aufgeführten Ausschüttungen werden grundsätzlich ertragswirksam vereinnahmt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgt ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2020 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter diesem Posten wird eine Beteiligung an einem Private Equity Unternehmen (CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg) ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 12,14 %. Nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften beträgt das Eigenkapital per 30. September 2020 78,5 Mio. EUR und der Jahresüberschuss beläuft sich auf 6,9 Mio. EUR.

Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Anteile an der Sana Kliniken AG, München, ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 0,14 %. Für das Jahr 2019 weist diese Gesellschaft bei einem Eigenkapital von 505,4 Mio. EUR einen Jahresüberschuss von 13,3 Mio. EUR aus.

Andere Kapitalanlagen

Unter diesem Posten werden Anteile an Private Equity Gesellschaften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten wurden Aufgelder auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.208 ausgewiesen.

Passiva**Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR. Es ist zu 57,5 % eingezahlt. Die Kapitalrücklage betrifft Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zerlegung der RfB und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Sonstiges	RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 (4) VAG
1. Bilanzwerte Vorjahr	21.870.147	2.136.429	84.099
1.1 Umbuchung	- 499.606	499.606	-
2. Entnahme zur Verrechnung	2.491.857	1.491.165	53.178
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	2.491.857	1.491.165	53.178
3. Entnahme zur Barausschüttung	2.499.113	-	-
4. Zuführung	7.689.534	812.226	115.126
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	24.069.105	1.957.096	146.047
6. gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG: EUR 1.063.606			

Versicherungstechnische Rückstellungen**Deckungsrückstellung**

Die in der Alterungsrückstellung enthaltenen Übertragungswerte von gekündigten Versicherungen belaufen sich auf EUR 271.052.

Erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 6,5 Mio. EUR entnommen, davon 61,5 % zur Minderung von Beitragsanpassungen und 38,6 % zur Barausschüttung.

Andere Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückstellung für Provisionen	338.000	268.000
sonstige Personalrückstellungen	230.942	180.811
sonstige	210.088	139.073
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	152.600	143.700
Rückstellung für Jubiläumzahlungen	110.260	89.542
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	83.200	96.400
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	75.443	66.000
Rückstellung für Altersteilzeit	66.834	146.258
	1.267.367	1.129.784

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf EUR 44.704.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bei diesem Posten handelt es sich um Damna aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 137.585.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Bruttobeiträge Zahl der versicherten natürlichen Personen Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für BRE selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	gebuchte Bruttobeiträge		versicherte Personen		Beiträge aus der Brutto- rückstellung für BRE	
	2020 EUR	2019 EUR	31.12.2020	31.12.2019	2020 EUR	2019 EUR
a)						
aa) Einzelversicherung	75.767.209	67.751.487	277.020	276.158	4.036.200	5.536.735
b)						
aa) gegen laufenden Beitrag	74.301.545	66.187.328	121.829	115.449	4.036.200	5.536.735
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾	1.465.664	1.564.159	155.191	160.709	-	-
c)						
aa) gegen laufenden Beitrag						
Krankheitskosten- Versicherung	41.144.145	36.423.264	15.491 *	13.883 *	2.476.774	1.826.096
Krankentagegeld- Versicherung	1.880.118	1.821.066	11.267	11.100	-	-
Selbstständige Kranken- haustagegeld- Versicherung	1.015.934	984.741	21.391	20.773	-	-
Sonstige selbstständige Teilversicherung	18.075.902	16.514.240	90.639	85.558	68.261	374.972
Pflegepflicht- Versicherung ²⁾	5.439.354	3.862.830	16.332	14.752	1.491.165	1.454.820
ergänzende Pflege- zusatzversicherung	6.746.092	6.581.187	16.254	15.861	-	1.880.847
bb) gegen Einmalbeitrag ¹⁾						
Krankheitskosten- Versicherung	1.465.664	1.564.159	155.191	160.709	-	-

* davon: versicherte Personen im

- Standardtarif	-	-
- Notlagentarif	72	82
- Basistarif	31	30

¹⁾ kurzfristiger Versicherungsschutz inkl. der gesamten Auslandsreisekrankenversicherung

²⁾ inkl. Anteil aus der GPV

Die Gesellschaft vertreibt Krankenversicherungen nur im Inland.

Provisionen und Personalaufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.940.642	4.593.422
2. Löhne und Gehälter	3.069.949	2.653.696
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	591.753	514.909
4. Aufwendungen für Altersversorgung	125.655	82.921
5. Aufwendungen insgesamt	8.727.999	7.844.948

Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen enthaltenen Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 554.408.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus gezahlten Übertragungswerten belaufen sich auf EUR 311.190.

Rückversicherungssaldo *)

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der Saldo setzt sich aus den verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich des Anteils an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zusammen; er beträgt EUR - 558.926 (EUR - 471.013).

*) - = Saldo zu Gunsten des Rückversicherers

Abwicklung der Vorjahresrückstellung

Die Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für Versicherungsfälle brachte einen Verlust von EUR 750.109 (Verlust: EUR 763.648).

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 13.200 (EUR 0) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von EUR 93.518 (EUR 103.372) enthalten.

Sonstige Angaben

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von EUR 797.403. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 13.615, davon entfallen TEUR 10.609 auf ein verbundenes Unternehmen.

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen der Concordia Krankenversicherung aus Mietverträgen betragen bei einer Vertragslaufzeit von bis zu fünf Jahren TEUR 176, davon an verbundene Unternehmen TEUR 176.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen EUR 354.070. Dem Aufsichtsrat wurden EUR 18.031 vergütet.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherung geprüft. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG und die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG sowie Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 62 Personen im Innendienst beschäftigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 3 angegeben.

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist alleinige Aktionärin der Gesellschaft. Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die Concordia Krankenversicherung wird in den von der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Konzern-Muttergesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Sitz der Obergesellschaft ist Hannover. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 650 in Höhe von TEUR 300 als Dividende zu verwenden und TEUR 350 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

H a n n o v e r, den 23. Februar 2021

CONCORDIA

Krankenversicherungs-AG



Dr. Hanekopf



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 362,9 Mio. EUR aus. Dies entspricht etwa 87,3 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Die Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zu Zins, Storno und Sterblichkeit bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die

Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen. Durch Funktionstests haben wir festgestellt, dass die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Besonderen Fokus legen wir dabei auf Kontrollen, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen einzelvertraglich nachgerechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang stimmten wir ebenfalls die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation ab.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen überzeugten wir uns davon, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses würdigen wir, dass der verwendete Rechnungszins in Einklang mit der Ermittlung des Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung rechnen wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nach. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Wir separieren aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge und analysieren die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigter Veränderung“) im Zeitablauf.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden angemessen hergeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht die Jahresabschlüsse, den Konzernabschluss und die inhaltlich geprüften Lageberichts- und Konzernlageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. August 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1990 als Abschlussprüfer der Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 22. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig über die Lage des Unternehmens, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Lagebericht 2020 sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft; er hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war". Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Krankenversicherung sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 8. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dwehus

Sailer

Schwach



Konzernbericht 2020

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Verwaltung der Konzernobergesellschaft *

Aufsichtsrat

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein,
Landwirt, Gyhum-Bockel,
Ehrenvorsitzender

Jörn Dwehus, Vorstandsvorsitzender
Uelzena eG, Ahnsbeck, Vorsitzender

Walter Sailer, Vorstandsvorsitzender
Walter Sailer Bauunternehmen AG,
Bretten-Diedelsheim, stellv. Vorsitzender

Nicole Lopez-Trillo **,
Gesamtbetriebsratsvorsitzende,
Seelze, stellv. Vorsitzende

Dirk Hensel **, Betriebsratsvorsitzender,
Hannover

Dr. Rainer Langner, Vorstandsvorsitzender
Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Monika Busch, Beamtin im Ruhestand,
Erfurt

Vorstand

Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender,
Lehrte

Wolfgang Glaubitz, Wennigsen

Johannes Gale, Hannover

Henning Mettler, Burgdorf

Lothar See, Hannover

* Angaben zum Konzernanhang

** von den Arbeitnehmern gewählt

Bericht des Vorstandes – Konzernlagebericht –

Grundlagen des Konzerns

Die Concordia mit Sitz in Hannover ist das Mutterunternehmen des Concordia Konzerns. Die Concordia ist im Jahr 1864 gegründet worden. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach deutschem Recht.

Der Konzern umfasst neben dem Mutterunternehmen sieben inländische und eine ausländische Tochtergesellschaft.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Tochtergesellschaften als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG.

Zur Concordia Versicherungsgruppe gehören zum Bilanzstichtag:

	Anteilsbesitz %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)	100,00
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (Concordia Krankenversicherung)	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH	100,00
Concordia Service GmbH	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	100,00
Concordia Stiftung GmbH	100,00
CAI S.A. SICAV-FIS *)	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH	54,00

*) unmittelbar und mittelbar

Die inländischen Gesellschaften haben ihren Geschäftssitz in Hannover bzw. Aurich. Sitz der CAI S.A. SICAV-FIS ist Luxemburg.

Der Vorstand des Mutterunternehmens besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan des Konzerns.

Der Aufsichtsrat der Concordia besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Konzerns. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der inländischen Konzerngesellschaften gewählt.

In den Vorständen und den Aufsichtsräten der Konzernunternehmen besteht teilweise Personalunion.

Beherrschungsverträge wurden nicht geschlossen.

Es bestehen folgende Ergebnisabführungsverträge:

- Zwischen Concordia und Cordial Grundstücks-GmbH
- Zwischen Concordia und Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle inländischen Konzerngesellschaften mit Sitz in Hannover und als Generalagent für die inländischen Versicherungs-

unternehmen. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt.

Der Konzern beschäftigt 1.229 Mitarbeitende und ist an 13 Standorten vertreten.

Die größten Sparten des Mutterunternehmens sind das Kraftfahrtgeschäft, die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung, die Verbundene Hausratversicherung, die Unfallversicherung und die Feuerversicherung.

Personalbericht

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 1.229 Personen erhöht (Vorjahr: 1.182). In dieser Zahl sind 87 Auszubildende enthalten, dies entspricht einem Anteil von 7,8 % der Mitarbeitenden im Innenvertrieb.

Die Anzahl unserer aktiven Mitarbeiterkapazität veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 982,4 auf 1.001,4.

Die Concordia strebt auch zukünftig eine persönliche Kundenberatung an. Um dies zu gewährleisten, haben wir auch im Jahr 2020 unsere Ausbildungsbestrebungen forciert und zum Ausbildungsbeginn weitere 25 Auszubildende für unseren Vertrieb eingestellt.

Das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte unterliegt in der sich zunehmend digitalisierenden Welt tiefgreifenden Veränderungen. Unser Concordia Competence Center C³ berät, befähigt und begleitet unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung. Mit einem vielfältigen Angebot aus den Competence Units „Projekte, Change und Innovation“, „Personalentwicklung“ und „Gesundheit“ werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte bei den Anforderungen der Gegenwart und bei den Zukunftsthemen der Concordia unterstützt.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche setzt sich auch in der Ausbildung durch. Dies führt zu einer besseren Ausstattung der Auszubildenden und zum anderen zu einer Berücksichtigung von digitalen Kompetenzen, die die Concordia zukünftig in einem IT-Campus besonders berücksichtigen wird.

Die Treue unserer Mitarbeitenden zur Concordia findet auch im Jahr 2020 einen Beweis in der Zahl der Jubiläen. So konnten 2020 insgesamt 62 Mitarbeitende (2019 = 62) ein Dienstjubiläum feiern, davon dreiundzwanzig 10-jährige und zweiunddreißig 25-jährige Jubiläen sowie sieben 40-jährige Jubiläen.

Unsere Mitarbeitenden erhielten wiederum freiwillige Zuwendungen. Dazu gehörten u. a. Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Hilfe in Krankheitsfällen, Zuschüsse zum Mittagessen, Beihilfe bei Eheschließungen und Geburten sowie Gratifikationen zum Dienstjubiläum.

Im Juli 2020 konnte aufgrund der Erfüllung der drei Unternehmensziele eine leistungs- und erfolgsorientierte Gratifikation in Höhe von 0,7 Gehältern an die Mitarbeitenden gezahlt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist bei der Concordia ein zentrales Anliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Situation berufstätiger Eltern zu berücksichtigen. Dabei achtet die Concordia auf eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren und gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen die nötige Flexibilität.

Schon in der Vergangenheit hat die Concordia die Möglichkeiten der Teleheimarbeit ausgebaut. Rund 25 % der Mitarbeitenden im Konzern haben von dieser Möglichkeit der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung bereits Gebrauch gemacht. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist es der Concordia gelungen, mehr als 90 % der Mitarbeitenden eine Arbeit von zu Hause zu ermöglichen. Zusammen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurde so eine familienfreundliche Umsetzung ermöglicht. Ziel ist es, auch in Zukunft den Mitarbeitenden ein regelmäßiges Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen.

Im Sommer 2020 konnte unter strengsten Hygienemaßnahmen wieder eine Kinderferienbetreuung angeboten werden.

Darüber hinaus bietet die Concordia eine Notfallbetreuung an, wenn die Regelbetreuung von Kindern oder Angehörigen unerwartet nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Über die Notfallbetreuung werden junge Familien und Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Notfallsituationen passend unterstützt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der CSR-Bericht ist abrufbar unter www.concordia.de/geschaeftsberichte.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. Die von den Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten global zum größten Wirtschaftseinbruch in Friedenszeiten. Als Reaktion auf die Rezession starteten Zentralbanken und Regierungen einen beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Kraftakt, was dazu führte, dass sich die Wirtschaft im zweiten Halbjahr wieder deutlich erholen konnte. Mit Beginn der zweiten Corona-Welle im vierten Quartal und den erneuten Lockdowns kam die Erholung allerdings ins Stokken, wobei die rasche Entwicklung von entsprechenden Impfstoffen die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung nährt. Neben dem alles beherrschenden Thema Covid-19 traten andere Themen wie Brexit und der Handelskrieg zwischen USA und China zunächst in den Hintergrund.

Am Ende des Jahres beherrschte dann zunehmend die Wahl in den USA die Schlagzeilen.

Die wirtschaftliche Vollbremsung hat die US-Konjunktur hart getroffen. Die Dramatik spiegelte sich insbesondere am US-Arbeitsmarkt wider. Innerhalb von wenigen Wochen gingen weit über 20 Millionen Arbeitsplätze verloren, das Ausmaß und Tempo des Stellenabbaus überstieg selbst die Finanzkrise 2008/2009. Die Arbeitslosenquote stieg auf nie gekannte Höhen nach dem zweiten Weltkrieg. Die US-Regierung reagierte daraufhin mit Konjunkturpaketen im Volumen von über drei Billionen US-Dollar. Der IWF geht von einem Budgetdefizit von knapp 19 % aus, das BIP dürfte in der Größenordnung von 3,5 % geschrumpft sein.

Mit der Wahl von Biden als Nachfolger von Trump sollte die US-Politik wieder berechenbarer werden. Es ist aber davon auszugehen, dass Biden die US-Interessen gegenüber China in der Sache ebenso hart vertreten wird, wenngleich die Tonart diplomatischer werden sollte.

Die Corona-Pandemie stellte für die Volkswirtschaften der EU einen außerordentlichen Schock dar und hat schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Bereits im dritten Quartal setzte jedoch, nach der schrittweisen Lockerung, eine kräftige Zwischenerholung ein. Die zweite Welle der Pandemie in den letzten Wochen des Jahres führte jedoch zu erneuten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, da die nationalen Regierungen neue Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit einführten, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren in der EU sehr unterschiedlich; das Gleiche gilt für die Aussichten auf eine Erholung. Dafür verantwortlich sind die regionale Ausbreitung des Virus, die jeweiligen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer ausgeübt, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hat die EU einen Corona-Aufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. EUR aufgelegt, der erstmalig über eine gemeinsame Schuldenaufnahme aller EU-Staaten finanziert wird.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Aktienmarkt:

Auch für die Aktienmärkte stellte sich das Jahr 2020 als historisch heraus. Nach dem Ausbruch der Pandemie mit der Konsequenz des angeordneten Lockdowns, kam es im Frühjahr zu panikartigen Verkäufen, die in dieser Ausprägung und Intensität sogar höher waren, als nach dem 11. September 2001 oder während der Pleite der US-Bank Lehman im Herbst 2008. Allerdings setzte schon ab dem 2. Quartal eine Gegenbewegung an den Märkten ein, unterstützt durch die bereits genannten Maßnahmen der

Zentralbanken und Regierungen. Gegen Ende des Jahres sorgten Meldungen für einen Durchbruch bei der Forschung nach einem geeigneten Impfstoff gegen das Corona-Virus sowie die Abwahl von Donald Trump für einen zusätzlichen Schub. Als Folge durch die Ausgangsbeschränkungen sowie das vermehrte Arbeiten im Home-Office, hat die Digitalisierung „ein bis zwei Gänge hochgeschaltet“. Entsprechend sind Aktien aus dem Technologiesektor massiv angestiegen.

Der DAX konnte, trotz des Einbruchs von über 25 % im ersten Quartal, das Jahr 2020 mit einem Plus von 3,55 % beenden. Der globale Aktienindex MSCI World hat sich um 14,06 % verbessert. Die bereits beschriebene Nachfrage nach Technologieaktien spiegeln sich entsprechend beim US-Tech Index Nasdaq wider. Der Index konnte im Jahr 2020 um 43,64 % hinzugewinnen.

Rentenmarkt:

Die Notenbanken stemmten sich weltweit mit massiven geldpolitischen Hilfen gegen die ökonomischen Folgen der Pandemie. Anders als die EZB hatte die Fed noch Spielraum für Leitzinssenkungen und hat diese auf 0,25 % gesenkt. Beide Notenbanken haben die Bilanzsumme innerhalb von kürzester Zeit deutlich ausgeweitet, wobei die EZB in Relation zum BIP noch aggressiver vorgegangen ist als die Fed.

Zusätzlich zu Staatsanleihen und Hypothekenverbriefungen hat die Fed erstmals begonnen, Unternehmensanleihen zu kaufen. Die Fed kauft u.a. „fallen angels“, Anleihen von Unternehmen, die erst vor kurzem das Investmentgrade-Rating verloren haben. Die EZB kauft im Rahmen ihres Pandemie-Kaufprogramms PEPP Staats- und Unternehmensanleihen im Volumen von 1,8 Billionen EUR, gleichzeitig wurde die Laufzeit bis März 2022 verlängert. Beide Notenbanken haben sich durch die Ausweitung ihrer Bilanzsummen als bestimmender Käufer auf den Anleihemärkten etabliert.

Per Saldo kam es bei 10-jährigen deutschen Staatsanleihen 2020 zu einem Renditerückgang von 38 Basispunkten von - 0,19 % auf - 0,57 %, während die US-Staatsanleihen einen deutlicheren Renditerückgang von 100 Basispunkten von 1,92 % auf 0,92 % zu verzeichnen hatten.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Auf Basis der Schätzungen des GDV wird für das Jahr 2020, trotz der Auswirkungen des Pandemiegeschehens auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, ein erneutes Beitragswachstum prognostiziert. Getragen insbesondere von der privaten Sachversicherung konnte auf der Einnahmeseite ein Wachstum etwas unter dem Niveau des Vorjahres erreicht werden. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Prämien von ca. 2,1 % auf nunmehr 74,8 Mrd. EUR gerechnet. Zugleich liegen die Leistungsausgaben deutlich unter dem Vorjahr. Der Geschäftsjahres-Schadenaufwand wird sich voraussichtlich um ca. 2,5 % verringern. Infolge der Lockdowns kam es in einigen Sparten zwar zu spürbaren Belastungen, allerdings ereigneten sich auch deutlich

weniger Verkehrsunfälle infolge der verminderten Mobilität und Einbrüche durch die Tätigkeiten im Home-Office. Zudem blieben nennenswerte Elementarereignisse im Wesentlichen aus. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich eine Combined Ratio von 90,0 %, die unter dem Vorjahreswert von 92,8 % liegt. Das versicherungstechnische Ergebnis wird mit einem Überschuss von etwa 7,4 Mrd. EUR damit deutlich höher ausfallen als im Vorjahr (5,2 Mrd. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der Kraftfahrtversicherung zeigt im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine schwächere Dynamik. Corona-bedingt ist das Bestandswachstum gehemmt und infolge der Krise sind Außerbetriebsetzungen und Kilometer-Reduzierungen zu verzeichnen, so dass auch die Durchschnittsprämien rückläufig sind, ohne dass die Wettbewerbsintensität nachgelassen hat. Insgesamt dürfte dies zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen von nur noch 0,6 % auf 28,7 Mrd. EUR führen. Im Vergleich zum Vorjahr günstige Witterungsbedingungen und die durch Corona deutlich geringere Nutzung der Fahrzeuge sorgt trotz des erneuten Anstiegs der durchschnittlichen Schadenaufwendungen dafür, dass sich die Leistungsausgaben deutlich reduzieren. Prognostiziert wird eine Abnahme des Schadenaufwands von ca. 9,1 %. Die Kraftfahrtversicherung wird unter Berücksichtigung einer unveränderten Kostenquote mit einem deutlich positiven Ergebnis über dem Niveau des Vorjahres abschließen.

Die Einnahmen in der privaten und gewerblichen Sachversicherung werden voraussichtlich das Wachstum des Vorjahres nicht ganz erreichen und um ca. 5,4 % auf 22,7 Mrd. EUR steigen. Ausschlaggebend sind hier im Wesentlichen steigende Versicherungssummen und in Teilen eine Erweiterung in der Deckung. Insgesamt muss für die Sachversicherung im Jahresvergleich mit einem Anstieg des Schadenaufwandes um ca. 7,5 % gerechnet werden. Getrieben wird diese Entwicklung durch erhebliche Leistungen für die Betriebsschließungsversicherung, die den Corona-bedingten Rückgang bei Einbruchdiebstahl deutlich übersteigen. Ausgebliebene Großschäden und Elementarschäden auf dem unterdurchschnittlichen Niveau des Vorjahres wirken dem entgegen. Insgesamt wird die Sachversicherung einen deutlichen versicherungstechnischen Gewinn ausweisen.

Ein leichter Bestandszuwachs sowie Beitragsanpassungen haben dazu geführt, dass das Beitragsaufkommen der Rechtsschutzversicherung erneut um 3,0 % gesteigert werden konnte. Bei einem um 4,0 % höheren Schadenaufwand, insbesondere beeinflusst durch den vermehrten Rechtsberatungsbedarf infolge der Corona-Krise, wird ein ausgeglichenes versicherungstechnisches Ergebnis mit einer Combined Ratio von 100,0 % erwartet.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird insgesamt mit einem Beitragsanstieg von 1,5 % gerechnet, der im Wesentlichen durch Anpassungen induziert ist. Bei einem ebenfalls leichten Anstieg der Schadenaufwendungen, dürfte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

In der Allgemeinen Unfallversicherung stagnieren mittlerweile die Vertragsstückzahlen. Durch die Dynamik im Bestand wird das Beitragsaufkommen voraussichtlich leicht steigen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird sich bei Corona-bedingt geringeren Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern.

Entwicklung in der Lebensversicherung

In einem von weiter sinkenden Zinsen sowie persönlichen und wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägten Jahr ist die Lebensversicherung auch 2020 ein wichtiger Bestandteil der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge geblieben. Denn Lebensversicherer bieten sichere, wenn auch gegenüber früher niedrigere Erträge. Das Neugeschäft sorgt dabei, gestützt durch gestiegene Einmalbeiträge bei einem leichten Rückgang im Geschäft gegen laufenden Beitrag, für stabile Beitragseinnahmen. Die Geschäftsentwicklung in den klassischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung liefert nach Jahren steigenden Neugeschäfts in diesem Jahr ein uneinheitliches Bild, da die Anzahl der neu abgeschlossenen Direktversicherungen durch fehlende Beratungsmöglichkeiten in Lockdown-Zeiten deutlich zurückgegangen ist, wohingegen sich Rückdeckungsversicherungen erneut positiv entwickelt haben. In hohem Maße werden Produkte mit alternativen Garantiekonzepten nachgefragt. Ihr Anteil am Neugeschäft beträgt mittlerweile ca. 63 %.

Die Umstellung auf die neuen Produkte wird von den Kunden immer besser angenommen, sowohl bei den laufenden, insbesondere aber bei den Einmalbeiträgen hat die Branche gute Zuwächse. Das zeigt, was die Deutschen von Altersvorsorgeprodukten erwarten: Renditechancen, ohne dabei komplett auf Sicherheiten zu verzichten. Daher wird die Lebensversicherung auch in der anhaltenden Niedrigzinsphase ein attraktiver Bestandteil für die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge in der Planung der Menschen bleiben.

Unter Berücksichtigung des Abgangs verringerten sich die gebuchten Brutto-Beiträge geringfügig um 0,1 % auf 99,4 Mrd. EUR. Dabei sank der Anteil der laufenden Beiträge um 0,8 %, Einmalbeiträge stiegen hingegen um 1,2 %.

Bezogen auf den Neuzugang verbuchte die Branche in der Stückzahl ein Minus von 11,4 %, in der Summe aber ein Plus von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass trotz der anhaltenden Finanzkrise und eines Corona-bedingten, im Geschäftsjahr zwischenzeitlich spürbaren Anstiegs die Zahl der Vertragskündigungen bzw. Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist und auf niedrigem Niveau verbleibt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Versicherten an ihren Altersvorsorgeverträgen festhalten. Darin sehen die deutschen Versicherer auch einen klaren Vertrauensbeweis für ihre Produkte, gerade auch wenn es um, sicherlich renovierungsbedürftige, staatlich geförderte Produkte geht.

Die Lebensversicherer selbst haben ihr Reformtempo erhöht und die Produktpalette deutlich umgebaut. Das Verhältnis zwischen Sicherheit und Chance wurde im Sinne besserer Anlagechancen und insgesamt höherer Leistungen für die Kunden neu tariert.

Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Im Jahr 2020 sah sich die Gesundheitsversorgung in Deutschland mit der Pandemie einer neuen Herausforderung gegenüber. Insgesamt hat sich dabei das duale System bewährt und das deutsche Gesundheitssystem wurde von der amerikanischen John-Hopkins-Universität sogar zum Vorbild erklärt.

Zur Bewältigung der immensen Kosten der Pandemie war die Private Krankenversicherung (PKV) entsprechend ihres Versichertenanteils an den Rettungsschirmen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beteiligt. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung eine zusätzliche Honorarvereinbarung mit den Ärzten und Zahnärzten getroffen, über welche mehr als eine Milliarde an die Leistungserbringer floss.

Entlastet wurde die Branche vom Verschieben zahlreicher planbarer Operationen und vom Verzicht einzelner Versicherter auf Arztbesuche aus Angst, sich dort zu infizieren. Insgesamt ist aber noch nicht absehbar, ob diese Ersparnisse die oben genannten Belastungen vollständig kompensieren.

Neben den Turbulenzen der Pandemie hat sich das Niedrigzinsniveau weiter verfestigt. Der Wechsel an der Spitze der EZB hat hier keine Änderung gebracht, der Zins blieb somit auch im Jahr 2020 eine große Herausforderung für die PKV. Für alle Unternehmen hatte dies die bekannten Konsequenzen für die Beitragsberechnung. Der Rechnungszins muss weiter gesenkt werden, was die Beitragsanpassungen deutlich verteuerte. So endete das Jahr mit Beitragserhöhungen, die der PKV-Verband im Schnitt mit 8,1 % schätzt.

Entwicklung des Concordia Konzerns 2020

Das versicherungstechnische Ergebnis der Konzernmuttergesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto durch einen Anstieg der Beitragseinnahme und einer gleichzeitig deutlich geringeren Schadenbelastung bestimmt. Auf der Beitragsseite konnte ein Zuwachs von 2,8 % erreicht werden, der allerdings auch infolge der Auswirkungen der COVID19-Pandemie hinter dem Anstieg des Vorjahres von 4,4 % zurückbleibt. Positiv wirkte sich die eingeschränkte Mobilität aufgrund der Lockdown-Einschränkungen auf der Schadenseite aus. Da auch kaum Elementarschäden zu verzeichnen waren, gingen die Geschäftsjahresschadenaufwendungen für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % zurück. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der Geschäftsausweitung und Kundenbindung sowie der vorgenommenen Investitionen um 4,2 %. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses verbesserte sich die Schaden-Kostenquote (Combined Ratio netto) insgesamt auf 89,0 % (93,9 %).

Ertragslage der Versicherungstechnik im Überblick

Die Entwicklung der Ertragslage der Concordia Versicherungsgruppe auf einen Blick im Mehrjahresvergleich:

		2020	2019	2018	2017
Brutto-Beitragseinnahmen					
gebuchte Bruttobeiträge Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	604,3	587,8	562,9	632,7
gebuchte Bruttobeiträge Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	250,2	244,9	235,3	252,5
gesamt	Mio. EUR	854,5	832,7	798,2	885,2
Verdiente Bruttobeiträge					
Verdienter Bruttobeitrag Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	601,2	585,2	559,0	624,7
Verdienter Bruttobeitrag Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	250,6	245,1	235,5	252,7
gesamt	Mio. EUR	851,8	830,3	794,5	877,4
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
Aufwendungen Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	187,3	180,4	176,0	195,2
Aufwendungen Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	28,4	27,6	26,1	32,3
gesamt	Mio. EUR	215,7	208,0	202,1	227,5
Kostenquote brutto ¹⁾	%	25,3	25,1	25,4	25,9
Brutto-Schadenaufwendungen					
Aufwendungen Versicherungsfälle Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	344,2	360,8	354,5	374,5
Aufwendungen Versicherungsfälle Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	173,6	170,6	153,7	156,3
gesamt	Mio. EUR	517,8	531,4	508,2	530,8
Brutto-Schadenquote ²⁾	%	60,8	64,0	64,0	60,5
Combined Ratio ³⁾	%	86,1	89,1	89,4	86,4
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	47,2	21,9	11,3	17,6
Versicherungstechnisches Ergebnis Lebens- und Krankenversicherung	Mio. EUR	10,7	8,3	12,9	11,3
gesamtes versicherungstechnisches Ergebnis	Mio. EUR	57,9	30,2	24,2	28,9

¹⁾ Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

²⁾ Brutto-Schadenaufwendungen in Relation zu verdienten Brutto-Beiträgen

³⁾ Summe aus Brutto-Schaden- und Kostenquote

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben waren der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen 12,0 Mio. EUR zuzuführen. Für das Geschäftsjahr 2020 ergab sich damit insgesamt ein versicherungstechnischer Gewinn von 47,2 Mio. EUR nach 21,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Geschäftsentwicklung der Concordia oeco Leben war im Geschäftsjahr analog zur Marktentwicklung von einer sinkenden Stückzahl und einer steigenden Summe im Neuzugang geprägt. Dies führte zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen von 1,5 %. Das Risikoergebnis fiel auch im Geschäftsjahr gut aus, erreichte aber nicht ganz das Niveau des Vorjahres. Die sich mit Anwendung der sogenannten Korridorermittlung ergebenden Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve lagen aufgrund der Marktzinsentwicklung im Berichtsjahr über den Erwartungen. Zu ihrer Finanzierung wurden auch Bewertungsreserven aufgelöst. Es wurde eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung vorgenommen und eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Concordia Krankenversicherung konnte ihr Geschäft weiter ausweiten. Die Steigerung der Beitragseinnahmen von 11,8 % liegt deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Bestandsstabilität und das anhaltend gute Neugeschäft im Bereich der Vollversicherten tragen zu dieser Entwicklung bei. Der erwirtschaftete Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 10,9 Mio. EUR (7,0 Mio. EUR).

Das Kapitalanlageergebnis des Konzerns belief sich im Umfeld niedriger Zinsen und sehr volatiler Aktienmärkte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 136,9 Mio. EUR (128,2 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, bleibt aber negativ. Weiterhin hohen Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Ansprüche aus Altersversorgung stehen Zinserträge aus dem Abschluss einer steuerlichen Betriebsprüfung gegenüber.

Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von 24,4 Mio. EUR (13,7 Mio. EUR) verbleibt insgesamt ein Konzern-Jahresüberschuss von 44,9 Mio. EUR (34,3 Mio. EUR).

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, war die Prognosegenauigkeit für das Jahr 2020 wesentlich durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie beeinflusst. Das geplante Beitragswachstum konnte trotz der Kontaktbeschränkungen erreicht werden. Der Geschäftsverlauf wurde durch eine weit unter den Erwartungen liegende Schadenbelastung in den Segmenten Schaden/Unfall und Krankenversicherung bestimmt. Unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsschutzes liegt das versicherungstechnische Ergebnis damit insgesamt deutlich über der Prognose. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich im Niedrigzinsumfeld im prognostizierten Bereich.

Das Gesamtergebnis des außergewöhnlichen Jahres 2020 übertrifft somit per Saldo die Erwartungen und ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen - insbesondere in der Versicherungstechnik - als erfreulich, aber voraussichtlich auch einmalig einzustufen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns unverändert.

Ertragslage im Geschäftsjahr 2020

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die Brutto-Beitragseinnahmen um 2,8 % auf 604,3 Mio. EUR gestiegen. Das Wachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen.

Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 2,2 % auf 250,2 Mio. EUR. Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einer sinkenden Stückzahl und einer steigenden Summe im Neuzugang geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung resultierte erneut im Wesentlichen aus Zuwächsen im Bestand.

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen im Konzern - ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung - um 2,6 % auf 854,5 Mio. EUR.

Die Brutto-Schadenaufwendungen im Segment Schaden-Unfall haben sich deutlich um 4,6 % auf 344,2 Mio. EUR verringert. Insbesondere mit einer niedrigeren Schadenbelastung in Kraftfahrt aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und in Einbruch-Diebstahl aufgrund der Lockdown-Einschränkungen sowie der Ausweitung von Home-Office ergaben sich positive Effekte infolge der COVID19-Pandemie. Da auch Elementarereignisse kaum eine Rolle gespielt haben, sind die Geschäftsjahresaufwendungen auf historisch niedrigem Niveau.

Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle ebenfalls nur sehr moderat um 1,8 %.

Die Kostenentwicklung ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen. Die übrigen Verwaltungskosten erhöhten sich infolge weiterer Personal- und Sachinvestitionen zur Umsetzung unseres Strategieprogramms sowie den organisatorischen Herausforderungen im Zuge der COVID19-Pandemie. Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich somit um 3,7 %.

Die Combined Ratio brutto verringerte sich im Konzern von 89,1 % auf 86,1 %.

Der Schwankungsrückstellung waren im Segment Schaden-Unfall 12,0 Mio. EUR zuzuführen.

Nach der erforderlichen Dotierung der Zinszusatzreserve wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung 23,4 Mio. EUR zugeführt.

Das übernommene Versicherungsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis zeigte insgesamt einen Gewinn von 57,9 Mio. EUR nach 30,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Kapitalanlageergebnis *)

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen				
Laufende Erträge	92,5	96,7	95,9	117,3
Erträge aus Zuschreibungen	–	8,6	1,2	1,1
Abgangsgewinne	62,6	32,5	24,4	22,6
Zwischensumme	155,1	137,8	121,5	141,0
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwendungen	7,5	6,4	5,2	3,9
Abschreibungen	1,3	3,1	10,3	4,2
Abgangsverluste	9,4	0,1	0,2	1,0
Zwischensumme	18,2	9,6	15,7	9,1
Kapitalanlageergebnis	136,9	128,2	105,8	131,9

*) ohne technischen Zins

Die Schaden- und Unfallversicherungen erzielten ein Kapitalanlageergebnis von 28,2 Mio. EUR (40,0 Mio. EUR), die Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen erzielten ein Kapitalanlageergebnis von 108,7 Mio. EUR (88,2 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge haben sich deutlich verringert. Bei leicht höheren Fondsausschüttungen verstärken sich weiterhin die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und die Renditen der Wiederanlage gehen weiter zurück.

In Zusammenhang mit den vorgenommenen Umschichtungen im Bestand und der Realisierung stiller Reserven im Bereich der Rentenpapiere zur erforderlichen Finanzierung der Zinszusatzreserve im Segment der Lebensversicherung, erhöhten sich sowohl die Abgangsgewinne als auch die Abgangsverluste, so dass daraus per Saldo ein deutlich gestiegenes Abgangsergebnis resultiert. Zu- und Abschreibungen wirkten sich dabei im Geschäftsjahr kaum aus.

Insgesamt ergab sich eine Nettoverzinsung von unverändert 3,4 %.

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich um 5,5 Mio. EUR, bleibt aber infolge der weiter hohen Zinsbelastungen zur Finanzierung der Altersversorgung negativ.

Es ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Steuern von 69,3 Mio. EUR (47,9 Mio. EUR).

Die Steuerbelastung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 13,7 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR. Der Konzern weist danach einen Jahresüberschuss von 44,9 Mio. EUR nach 34,3 Mio. EUR aus.

¹⁾ Gesamtes Kapitalanlageergebnis in Relation zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand

Vermögens- und Finanzlage

Überblick über die Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzstruktur der Concordia Versicherungsgruppe anhand zusammengefasster Werte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. EUR	%						
Aktiva								
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,1	0,2	8,3	0,2	5,8	0,1	7,6	0,2
Kapitalanlagen und Depotforderungen	4.074,8	93,3	3.902,3	94,2	3.685,7	93,4	3.643,0	93,3
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	71,4	1,6	61,7	1,5	46,6	1,2	47,1	1,2
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	40,8	0,9	37,3	0,9	38,5	1,0	79,2	2,0
Sonstige Forderungen	17,0	0,4	6,2	0,1	5,6	0,1	11,4	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstiges	155,5	3,6	126,3	3,0	163,1	4,1	116,3	3,0
Summe	4.368,6	100,0	4.142,1	100,0	3.945,3	100,0	3.904,6	100,0
Passiva								
Eigenkapital	463,6	10,6	418,2	10,1	381,4	9,7	351,1	9,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.544,0	81,1	3.395,5	82,0	3.263,9	82,7	3.204,7	82,1
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	71,4	1,6	61,7	1,5	46,6	1,2	47,1	1,2
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	195,4	4,5	176,1	4,3	169,8	4,3	157,7	4,0
Depotverbindlichkeiten Rückdeckung	4,7	0,1	4,5	0,1	4,7	0,1	4,7	0,1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	68,6	1,6	69,9	1,7	61,9	1,6	112,2	2,9
sonstige Passiva	20,9	0,5	16,2	0,4	17,0	0,4	27,1	0,7
Summe	4.368,6	100,0	4.142,1	100,0	3.945,3	100,0	3.904,6	100,0
Eigenkapitalquoten:								
Eigenkapital in % zum verdienten Nettobeitrag	58,7		54,3		51,6		44,5	

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 4.368,6 Mio. EUR an.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 54,3 % auf 58,7 %.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere im Bereich der Deckungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung um 148,5 Mio. EUR auf 3.544,0 Mio. EUR.

Im Bereich der nichttechnischen Rückstellungen haben sich insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöht. Dabei wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 29,9 Mio. EUR mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Darstellung und Analyse der Liquidität erfolgt in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Anhang.

Kapitalanlagenbestand (ohne Depotforderungen)

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Grundbesitz	39,4	39,6	39,8	43,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	5,2	–
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	123,3	83,8	44,1	44,1
Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,9	0,7	1,4	1,9
Aktien und Investmentanteile	514,6	495,1	462,8	550,8
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	515,3	500,1	433,0	465,2
Namenschuldverschreibungen	1.338,5	1.456,4	1.437,7	1.327,1
Schuldscheinforderungen	1.501,8	1.270,5	1.190,7	1.127,7
Policendarlehen	6,8	7,3	8,0	8,3
übrige Ausleihungen	6,1	5,9	5,9	5,8
Einlagen bei Kreditinstituten	15,0	15,0	22,5	32,0
übrige Kapitalanlagen	13,1	27,9	34,6	37,1
Summe	4.074,8	3.902,3	3.685,7	3.643,0

Die Kapitalanlagen der Concordia Versicherungsgruppe - ohne Depotforderungen - erhöhten sich im Geschäftsjahr um 172,5 Mio. EUR (4,4 %).

Die Struktur des Bestandes ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der sonstigen Ausleihungen und der festverzinslichen Wertpapiere guter und sehr guter Bonität mit sehr langen Laufzeiten. Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind durch weitere Investitionen in den Private Equity Dachfonds gestiegen. Demzufolge wurde der direkt gehaltene Bestand der anderen Private Equity Engagements weiter reduziert. Im Fondsbereich kam es zu signifikanten Umschichtungen, insbesondere durch die Rückgabe der bestehenden Spezialfonds, der Neuauflage eines gemischten Spezialfonds sowie der Aufstockung eines Rentenfonds.

Die Bewertungserleichterung gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde für einen Investmentfonds und einen Teil der Inhaberpapiere in Anspruch genommen. Es bestehen geringfügige stille Lasten.

Zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente und den bestehenden Einzahlungsverpflichtungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Konzern-Anhang.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Gemäß § 289 HGB sind Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des Konzern-Lageberichtes auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Dieser Risikobericht basiert auf dem Standard zur Konzernlageberichterstattung DRS 20 und unterscheidet sich damit von dem Berichtswesen an die Öffentlichkeit gemäß dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen neuen europäischen Aufsichtsregime Solvency II.

Der Concordia Konzern hat im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu diesem Zweck ein auf die eigenen Zielsetzungen und Zwecke zugeschnittenes Risikomanagementsystem gestaltet. Dabei gilt es, die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und die langfristige Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements des Concordia Konzerns geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die **Organisation des Risikomanagements** beinhaltet sowohl dezentrale als auch zentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser im Konzern auf mehreren Ebenen abläuft. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Das zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung wahr. Alle identifizierten Risiken werden bewertet. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente bzw. bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen - soweit möglich - berücksichtigt. Über die als wesentlicher kannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. In besonders definierten Fällen wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um die Sofort-(Ad-hoc-)Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu wird durch die für die Bereiche Schaden-/Unfall- und Personenversicherungen eingerichteten Risikokomitees eine gesamtheitliche Be-

trachtung der Risikosituation sichergestellt und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der Concordia analysiert und beurteilt.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Zudem regelt die ebenfalls jährlich aktualisierte unternehmensinterne ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement-Richtlinie die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Concordia.

Die Risikolage der Concordia wird anhand folgender Risikofelder abgebildet:

- Versicherungstechnische Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategische Risiko (inkl. Reputationsrisiko)

Für den Concordia Konzern sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Risiko** im Bereich der **Schaden- und Unfallversicherung** resultiert vor allem aus dem Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste, die innerhalb eines Jahres nach Risikoübernahme im Vergleich zum Erwartungswert entstehen können. Die Beitragsrisiken werden durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur risikogerechten Tarifierung in Verbindung mit unseren Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen bzw. zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko, als Verlustrisiko aus Schadenrückstellungen, wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, bspw. wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, das durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind: der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen

den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklusses sichergestellt. Es gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gem. Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Zusätzlich ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - nach Art der Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - nach Art der Lebensversicherung
 - Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die **versicherungstechnische Risikosituation** der **Lebensversicherungsunternehmen** ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien für den Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Abweichung zwischen dem erwarteten Aufwand für Schäden und Leistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem tatsächlichen Aufwand, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung.

Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die der Modellierung von Wahrscheinlichkeitsverteilungen zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit nicht exakt formuliert wurde. Der Konzern begegnet dem durch Verwendung der Berechnungsgrundlagen, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen werden und nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zufallsbedingte Schwankungen (Zufallsrisiko) werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe dafür könnten demographische, rechtliche, medizinische, technische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen sein.

Die Berechnungsgrundlagen unterliegen in unserem Unternehmen einer ständigen aktuariellen Beobachtung. Insbesondere wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls- und Änderungsrisikos noch ausreichen. Soweit in der Vergangenheit bei der Kalkulation Berechnungsgrundlagen verwendet wurden, deren Sicherheitsmargen sich zwischenzeitlich deutlich verringert haben, werden zusätzliche Deckungsrückstel-

lungen gebildet, durch die die Deckungsrückstellung auf den Wert gemäß den aktuellen Berechnungsgrundlagen aufgefüllt wird.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt die Festlegung der Garantieverzinsung entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und den aktuariellen Regeln der DAV. Die verwendeten Rechnungszinssätze übersteigen nicht die Höchstrechnungszinssätze gemäß §§ 2 und 3 der DeckRV. Die durchschnittlichen Renditen aus den Erträgen der Vermögensanlagen liegen ebenso über dem durchschnittlichen Rechnungszins wie das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen im Sinne von § 5 Abs. 3 der DeckRV aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Verträge über § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) nach § 341f Abs. 2 HGB gebildet. Für die Zukunft ist damit eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt für unsere Bilanz jedoch ein erhebliches Risiko. Denn der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven gestellt werden können. Eine zusätzliche Möglichkeit besteht über die optionale Inanspruchnahme eines abgeschlossenen Rückversicherungsvertrags. Auch bei einem schnellen Zinsanstieg besteht ein erhebliches Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber gegebenenfalls keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch einem Stornorisiko. Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen bzgl. der Höhe bzw. der Volatilität von Ausübungsraten der Stornooptionen (Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung, ...) durch das Verhalten der Versicherungsnehmer ergibt. Bilanzial wird diesem dadurch begegnet, dass die vorgenannten Rückstellungen mindestens den Rückkaufswert enthalten und die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt sind.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Das **versicherungstechnische Bestandsrisiko** der **Krankenversicherung** gliedert sich in Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko. Das Irrtumsrisiko bedeutet, dass die dem Schadenursachensystem zugrunde liegende Ge-

setzmäßigkeit falsch eingeschätzt wurde. Der Concordia Konzern begegnet dem durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen. Das Zufallsrisiko resultiert aus der zufälligen Abweichung der Schadenhöhe und Schadenzahlen von den erwarteten Werten, dieses Risiko wird durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge und eine strenge Risikoprüfung minimiert. Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der unvorhersehbaren Veränderung der Verteilung des Gesamtschadens im Zeitablauf. Gründe hierfür können die Änderungen der gesetzlichen, technologischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sein. Durch die Einrechnung ausreichender Sicherheiten in die Beiträge und die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen wird diesem Risiko Rechnung getragen. Zufallsbedingte Großschäden werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich am Vorgehen von Solvency II. Dieses setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - Prämien- und Reserverisiko
 - Stornorisiko
 - Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Kritische Faktoren und deren Auswirkungen werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des ORSA-Berichtes mit Hilfe von Stresstests identifiziert, abschließend beurteilt und gegebenenfalls als Grundlage zur Ableitung künftiger Maßnahmen verwendet.

Das **Markt**risiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich der Concordia Konzern - ebenso wie die Mitbewerber - nicht abkoppeln kann.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Konzentrationsrisiko

Marktpreisrisiken werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests ermittelt und transparent gemacht. Dabei gilt es auch die Auswirkungen auf Bestands- und Ertragsgrößen im Vergleich zu den geplanten Werten festzustellen.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvency II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und - wo notwendig - durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt.

Szenarien der Zeitwertentwicklung unserer Wertpapiere zum Bilanzstichtag:

	in TEUR
Zeitwert Renten (31. Dezember 2020)	4.148.464
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 100 BP	- 550.964
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 100 BP	559.261
Zeitwert Aktien* (31. Dezember 2020)	196.821
Wertverlust durch 20 %igen Kursrückgang	- 39.364
Wertzuwachs durch 20 %igen Kursanstieg	39.364

* incl. Investitionen in Private Equity

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken - insbesondere aus dem **Zinsrisiko** - als Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktinzses.

Möglichen Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und Laufzeitenstreuung entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten "buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Für die festverzinslichen Wertpapiere in den Spezialfonds wurde vor dem Hintergrund der kurzen Duration ebenfalls auf Sicherungen verzichtet. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine stark zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Spreadrisiko**, als die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe und der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve, begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 97 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen u. a. die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Dem **Aktienrisiko** wird durch eine diversifizierte Aktienanlage in Fonds bzw. Indexzertifikaten entgegengewirkt, dabei erfolgt ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Die außerhalb von Fonds bzw. Indexzertifikaten gehaltenen Aktienpositionen resultieren nahezu ausschließlich aus einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft, deren Entwicklung laufend überwacht wird. Die Investitionen im Bereich Private Equity sind im Wesentlichen in einem unternehmenseigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der nahezu vollständigen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das **Konzentrationsrisiko** ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzt der Concordia Konzern dadurch, dass er hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität seiner Schuldner stellt, die Kapitalanlagen diversifiziert und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichtet, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwacht. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Ermitteltenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken.

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen und Derivate ab. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für den Concordia Konzern von nachrangiger Bedeutung.

Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Concordia Konzerns.

Liquiditätsrisiken werden im Konzern durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die pri-

mär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie z. B. die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität unserer Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken.

Die **operationellen Risiken** liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus potenziellen Rechtsstreitigkeiten sowie aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Die operationellen Risiken werden im Concordia Konzern durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Bestandteil dieses internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision regelmäßig überwacht.

Eine wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt, aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Concordia Versicherungsgruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral durch Abteilungen des Concordia VVaG erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes "Microsoft 365" sind BaFin-konforme Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft vorgesehen. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in der Concordia Versicherungsgruppe. Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörigen Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur

bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung eines externen Rechenzentrums über ein Weitverkehrsnetz und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von einem externen Dritten ergeben, ist erfolgreich entgegengewirkt. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Den Herausforderungen der Corona-Pandemie konnte die Concordia im Frühjahr 2020 unter anderem durch eine zügige Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle entgegenwirken. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia seitdem in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office zu erbringen. Der Geschäftsbetrieb der Concordia konnte hierdurch vollumfänglich aufrechterhalten werden.

Die **strategischen Risiken** bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen, wirksam begegnet. Zur Risikosteuerung hat die Concordia im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben.

Der Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia konsequent ein Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeiter und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. Darüber hinaus wurde ein Prozess gestartet, in dem von Mitarbeitenden und Führungskräften ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia gestaltet wurde.

Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Außerdem wird durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Im Rahmen der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Concordia Konzerns, betrachtet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Concordia Konzerns haben könnten, gewährleistet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine deutliche Übererfüllung der Gesamtsolvabilität. Nähere Informationen zur Solvabilität der Concordia werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von den Zentralbanken und nationalen Regierungen in bisher unbekanntem Ausmaß aufgelegten Unterstützungsprogramme verstärken den Trend, dass die Entwicklungen der Volkswirtschaften und Kapitalmärkte weltweit weiter von politischen Einflüssen geprägt sein werden. Hinzu kommt die Unsicherheit über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie. Gleichzeitig bleiben die geopolitischen Risiken durch existierende, bzw. wachsende Konfliktherde bestehen. Dies macht die Prognose zukünftiger Entwicklungen schwieriger und ist ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung.

Infolge der nochmals weiter gesunkenen Zinsen bleibt es bei den für die Versicherungswirtschaft weiterhin schwierigen **Rahmenbedingungen** mit einem historisch niedrigen Zinsniveau.

Der unternehmensindividuelle Ansatz im Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und ein proaktives Handeln in Bezug auf mögliche Störungen zu erreichen.

Der Concordia Konzern ist für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet. Zurzeit sind aus Sicht des Concordia Konzerns keine Entwicklungen zu erkennen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Zuversichtlich stimmt uns auch die ausgeprägte Robustheit, die das Geschäftsmodell der Concordia im Geschäftsjahr 2020 gegenüber den belastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen gezeigt hat.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Schaden/Unfall

Die Schadenquoten für eigene Rechnung entwickelten sich im Mehrjahresvergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Schadenquoten des Geschäftsjahres

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
gesamt	67,7	71,9	73,6	72,5	74,5	74,4	71,1	75,4	82,3	77,0
ohne Naturkatastrophen und sonst. Kumulrisiken	66,2	70,9	72,6	69,9	72,0	70,3	69,1	70,1	82,3	73,7

Bezüglich des Abwicklungsergebnisses ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Abwicklungsergebnis (in % der Eingangsschadenrückstellung)	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	9,2	8,1	8,3	8,7	8,6	9,5	8,4	7,9	6,6	8,1

Leben/Kranken

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu "**Risikofeldern und -kategorien**".

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 4,7 Mio. EUR. Dem durchschnittlichen Ausfall dieser Forderungen haben wir mit der Bildung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR entgegengewirkt.

Gegenüber Rückversicherern bestehen Forderungen in folgendem Umfang:

Bonitätsstufe	Betrag TEUR
1	2.892
2	1.638

Es bestehen TEUR 168 Abrechnungsforderungen an Rückversicherer, für die kein Rating vorliegt.

Zusammensetzung der Rentenpapiere* nach Bonitätsstufen und Art der Emittenten (Zeitwerte):**

Bonitätsstufe	Inhaberschuldverschreibungen		Namensschuldverschreibungen Schuldscheindarlehen		Renten in Fonds	
	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR
0	16,9	101.436	27,1	878.362	39,0	120.453
1	22,9	137.603	23,1	746.848	25,7	79.385
2	29,0	174.213	34,5	1.120.111	11,9	37.032
3	31,2	187.084	14,4	465.356	2,9	8.857
> 3	-	-	0,9	28.501	20,5	63.223
Gesamt	100,0	600.336	100,0	3.239.178	100,0	308.950
	in %	in TEUR				
Staaten	43,2	1.791.807				
Gewährträger	6,5	270.412				
Finanzinstitute	48,6	2.017.495				
Unternehmen	1,7	68.750				
Gesamt	100,0	4.148.464				

* Abgeleitet aus dem internen Berichtswesen, gegenüber der bilanziellen Darstellung kann es zu Abweichungen kommen

** gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 der Kommission zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gem. der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Erwartungen und Zukunftsperspektiven

Wirtschaftliche Entwicklung

Covid-19 dürfte die wirtschaftliche Entwicklung auch 2021 entscheidend beeinflussen. Die von den Schutzmaßnahmen ausgehenden Belastungen sollten solange anhalten, wie eine hohe Impfquote noch nicht sichergestellt ist und es zu neuen Infektionswellen aufgrund von Virusmutationen kommt. Sollte die Eindämmung des Virus erfolgreich verlaufen, ist mit einer Wachstumsbeschleunigung im späteren Jahresverlauf zu rechnen.

Fraglich ist allerdings, inwiefern die Unternehmen noch finanzielle Reserven haben, um eine mögliche Durststrecke zu überbrücken. Zusammen mit der pandemieseitigen Investitionszurückhaltung sind Arbeitsplätze stark gefährdet, die aktuell noch über Kurzarbeit gesichert werden. Hierzu trägt auch die hohe Insolvenzgefahr, insbesondere von Kleinunternehmen bei, die bislang nur durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht überleben konnten.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist Corona-bedingt weiterhin von Unsicherheit geprägt. Dennoch zeigt sich die Branche zuversichtlich. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz - insbesondere bei privaten Haushalten - bleibt stabil. Schwer einschätzen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklung der kleinen Unternehmen und Teilen des Gewerbes. In der **Schaden- und Unfallversicherung** gehen die Schätzungen des GDV für 2021 von einem gebremsten Beitragswachstum von in etwa 1,5 % aus. Wegen der hohen Marktdurchdringung bleiben Mengenkomponenten weiter-

hin nur von untergeordneter Bedeutung. Positive Effekte könnten sich jedoch erneut in den Zweigen der Sachversicherung durch Deckungserweiterungen und die anhaltende Bautätigkeit ergeben. Das Thema Naturgefahren und der Schutz vor Elementarschäden spielt hier eine wichtige Rolle. Auch im Schutz vor Cyber Risiken - insbesondere für den Mittelstand - liegt Wachstumspotenzial.

In einem herausfordernden Umfeld im Zeichen von Corona und des weiteren Wandels wird auch das Jahr 2021 geprägt sein durch das Niedrigzinsumfeld und dessen ökonomischen Auswirkungen auf den Versicherungsmarkt.

In der **Lebensversicherung** müssen die Mechanismen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung mit Vorsicht und Weitsicht der Realität eines niedrigen Zinsniveaus angepasst werden.

Das verstellt nicht den Blick auf die Gefährdungen, denen das Geschäft ausgesetzt ist. Neue Risiken wie die Corona-Pandemie sind zu bewältigen und leider werden die Unternehmen immer wieder durch die Umsetzungskosten für neu zu erfüllende Verpflichtungen vom Gesetzgeber belastet. Bürokratische Vorschriften binden in Unternehmen Ressourcen, welche dringend notwendig sind, um die Folgen der andauernden Niedrigzinsphase und die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen.

Bei allen Veränderungen bleibt die Altersvorsorge in Zeiten ungewisser Lebensläufe jedoch eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Lebensversicherungsunternehmen nehmen diese an und reagieren hierauf mit angepassten Prozessen sowie neuen, bedarfsgerechten, transparenten und zukunftsfesten Produkten.

Es steht zu befürchten, dass es auch im Jahr 2021 keine positiven Impulse aus der Politik für die **Private Krankenversicherung** geben wird. Die Parteien schalten immer mehr auf Wahlkampfmodus im Hinblick auf die Bundestagswahl im Herbst diesen Jahres um, und für die Zeit bis zur parlamentarischen Sommerpause wird der Kampf gegen die Pandemie breiten Raum einnehmen.

Neben der Pandemiebekämpfung treten wichtige Reformprojekte in den Hintergrund. Es wurde eine umfassende Pflegereform angekündigt, die die Pflege deutlich verbessern soll. Diese zusätzlichen Leistungen sollen teilweise über einen Steuerzuschuss ausgeglichen werden. Da die private Pflegepflichtversicherung dieselben Leistungen anbietet, müssen auch hier die Bedingungen angepasst und die Beiträge angehoben werden. Bislang liegt zu diesem Thema allerdings nur ein Eckpunktepapier vor.

Das Dauerthema Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) scheint in diesem Jahr zum Ende zu kommen. Bis zum Sommer soll die Bepreisung der mehr als fünftausend Einzelpositionen umfassenden Leistungsbeschreibungen fertiggestellt sein. Dann ist zu hoffen, dass das Gesundheitsministerium zügig die neue GOÄ noch in dieser Legislaturperiode einführt.

Wünschenswert wäre auch eine Veränderung der Berechnung der Auslösenden Faktoren. Es würde dadurch zu häufigeren, aber dafür auch geringeren Beitragsänderungen kommen. Umfragen ergaben, dass auch die Versicherten eine derartige Änderung zur Verstetigung der Beitragsentwicklung wünschen und die Verbraucherschützer eine Änderung ebenfalls begrüßen würden.

Das Niedrigzinsumfeld wird die Geschäftsentwicklung weiter belasten. Alle Versicherer werden aufgrund der rechtlichen Vorgaben gezwungen sein, ihren Rechnungszins weiter abzusenken.

Bei allen positiven Aspekten von **Solvency II** im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht und den Verbraucherschutz in Europa sowie die Stabilität des Versicherungssektors, darf die Umsetzung von Solvency II aber nicht zu Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Versicherer mit einfachem Risikoprofil. Erreicht werden kann dies nur durch eine konsequente Umsetzung der Prinzipien der Proportionalität und Materialität. Bei der laufenden Anpassung der Regularien muss dem noch mehr Nachdruck verliehen werden. Die bisher diskutierten Ergebnisse reichen nicht aus und wirken in Teilbereichen noch verschärfend.

Die **Digitalisierung** der Versicherungswirtschaft befindet sich weiter in einem dynamischen Prozess, der durch Corona in vielen Bereichen beschleunigt wurde. Die digitale Transformation wird die internen Prozesse, die Art der Wertschöpfung in den Unternehmen und die Kommunikation mit den Kunden verändern. Damit verbunden und ebenso anspruchsvoll dürften der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik Lösungen sein. Auch Themen, die unter dem Titel ‚Big Data‘ zusammengefasst werden, nämlich

riesige Mengen an Daten zu verarbeiten und aufzubereiten, versprechen sowohl für die Kunden als auch die Unternehmen einen erheblichen Nutzenzuwachs. Dabei gilt es, die damit einhergehenden Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance unter Risikoaspekten auch als Chance zu verstehen.

Klimawandel und **Nachhaltigkeit** sind aus den gesellschaftspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken und werden nach der Pandemie noch mehr in den Fokus rücken. Die Versicherer stehen hier zum einen als Partner für den Umbau der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bereit, forcieren aber auch die Aufklärung und Prävention über die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, damit diese auch in Zukunft versicherbar bleiben.

Aktienmarktentwicklung

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Renditen an den Rentenmärkten im laufenden Jahr und darüber hinaus extrem niedrig bleiben werden. Aufgrund der mangelnden Alternativen sollten risikobehaftete Anlagen und damit Aktien weiterhin gefragt sein. Die Kurssprünge in den vergangenen Monaten nehmen allerdings schon sehr viel Optimismus vorweg. Entsprechend sind Korrekturen oder auch Rückschläge und damit wieder ansteigende Volatilitäten möglich.

Im laufenden Jahr sollte der Verlauf der Corona-Pandemie die Märkte bestimmen. Allerdings sind auch die politischen Themen nicht zu unterschätzen; trotz des Regierungswechsels in den USA und der Hoffnung auf eine Politik der weniger brachialen Wortwahl, sollte der Handelskonflikt zwischen den USA und China andauern. Zumindest in diesem Punkt sind sich die Republikaner und die Demokraten dahingehend einig, China „weiterhin die Stirn zu bieten“.

Rentenentwicklung

Wegen der Corona bedingten fragilen Konjunkturerholung werden die Notenbanken in Alarmbereitschaft bleiben, das heißt die Flutung der Kapitalmärkte mit überbordender Liquidität dürfte 2021 anhalten, ggf. bei einer Konjunkturabschwächung sogar weiter zunehmen. Auf der anderen Seite explodieren die Schulden der Staaten, so dass hier eine beruhigende Kommunikation in Bezug auf die Marktteilnehmer immer wichtiger wird. Die implizit bestehenden Ziele günstiger Finanzierungsbedingungen sollten mit einer Betonung der Rolle der Notenbanken als letzter Instanz erreicht werden. Insofern ist das Niedrigzinsniveau auf lange Zeit fixiert, zumal negative Realzinsen für eine zukünftige Entschuldung zwingende Voraussetzung sind.

Entscheidend dürfte auch sein, wie sich die Inflation entwickelt. Durch den Lockdown und die Konsumzurückhaltung bei hoher Sparquote hat sich ein Inflationspotenzial aufgebaut, das bei einer Normalisierung der Pandemielage zurückgestellte Käufe auf geschwächte Lieferketten treffen könnten.

Sollte sich eine Insolvenzwelle aufbauen, wären zwangsläufig die kreditvergebenden Banken betroffen und die Quoten der notleidenden Kredite dürften drastisch ansteigen. Zwar

gelten auch für Banken aktuell Erleichterungen im Ausweis dieser Quoten, dadurch wird bestenfalls aber nur Zeit gekauft. Sollte es hier zu einem Dominoeffekt kommen, wären Verwerfungen wie zur Finanzkrise 2008/2009 möglich; gleichzeitig würden sich die Spreads deutlich ausweiten und eine Flucht in sichere Staatsanleihen stattfinden.

Auswirkungen auf den Konzern

Die Zeit praktisch nicht vorhandener Zinsen hält vorerst an. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Renditen anderer Asset-Klassen gesunken. Die politischen Themen dominieren zudem die Märkte.

In diesem Umfeld steht die disziplinierte Verwendung von Risikokapital in einem Umfeld rückläufiger laufender Erträge unverändert im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es weiterhin, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften.

Ausblick

Entwicklung des Konzerns

Die Concordia orientiert sich auch 2021 weiter an ihrem obersten strategischen Ziel, über ein ertragreiches Wachstum die Sicherung der Eigenständigkeit der Versicherungsgruppe konsequent zu gewährleisten.

Für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung steht ein ertragreiches Beitragswachstum im Vordergrund.

Dazu werden wir unsere „Service Exzellenz“ weiter in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Stärkung unseres personengebundenen Vertriebs in der Ausschließlichkeit und der Maklerorganisation. Die persönliche und exzellente Beratung unserer Kunden ist und bleibt ein Wert, den wir gerade in der zunehmend digitalen Welt wahren werden.

Für unsere Geschäftspartner sind wir auch weiterhin ein zuverlässiger Versicherer und bieten für Leistungsträger attraktive Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Zuge der Entwicklung zielgruppenorientierter bedarfsgerechter Produktbündel optimieren wir auch kontinuierlich unsere internen Prozesse zur Antrags- und Bestandsbearbeitung und in den Querschnittsfunktionen, um unsere Produktivität zu steigern und noch näher an unseren Kunden zu sein. Durch eine ständige Verbesserung unseres effizienten Schadenmanagements versprechen wir uns auch auf der Leistungsseite weitere Vorteile. Erforderliche Sanierungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Vertriebs- und Kooperationspartnern mit Augenmaß kontinuierlich fortgeführt.

Unsere Lebensversicherung hat sich aufgestellt, ihre Position am Markt nachhaltig zu festigen sowie ihren Kunden die garantierten Leistungen zu sichern und angemessene Überschüsse gutzuschreiben. Dazu optimieren wir unsere Geschäftsprozesse und passen unser Geschäftsmodell den sich ändernden Marktbedingungen an.

Die Umsetzung regulatorischer Änderungen bindet weiter hohe Kapazitäten. Grundsätzlich zu begrüßende

Datenschutzvorschriften erweisen sich in der Praxis zum Teil als Hemmnis für eine kundenfreundliche und effiziente Vertragsbearbeitung. Im Neugeschäft setzen wir auf ausführliche Kundeninformation und -beratung, um unseren Kunden trotz komplexer gesetzlicher Anforderungen eine individuelle Vorsorgegestaltung zu ermöglichen. Transparenz und Unterstützung, sowohl gegenüber Kunden als auch Vertriebspartnern, zahlen sich aus.

In unserer Produktentwicklung haben wir uns auf die wirklich notwendigen Garantien und die heutzutage gewünschte Flexibilität der Produkte - insbesondere in der Versorgungsphase - fokussiert und dies mit einer stärkeren Ausrichtung auf fondsgebundene Produkte verbunden.

Aufgrund unserer attraktiven und umfassenden Produktpalette in der Krankenversicherung gehen wir von einem anhaltenden Wachstum und einem weiter steigenden Marktanteil in einem nicht einfacher werdenden Umfeld aus. Mit unserer hohen Beitragsrückerstattung von fünf Monatsbeiträgen in der Vollversicherung bereits im ersten kompletten Versicherungsjahr und hohen Investitionen in den Service stärken wir die Kundenzufriedenheit weiter.

Für den Konzern gilt es, die im Rahmen von Solvency II gewonnenen Erkenntnisse weiter nutzenbringend einzusetzen sowie den sich ändernden Reporting-Anforderungen angemessen zu begegnen. Bei allen Umsetzungen legen wir großen Wert darauf, die Unternehmensgröße und Risikoexponierung der Concordia im Auge zu behalten.

Das Thema Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle, um schneller und flexibler zu werden und Effizienzgewinne zu realisieren. Das gilt für die Arbeitsorganisation im Unternehmen und den verschiedenen Instrumenten, um neue und bessere Kontaktmöglichkeiten für den Kunden zu schaffen.

Neben weiteren Sachinvestitionen, insbesondere in die Informationstechnologie, werden wir in ausgewählten Bereichen weiter Fachkräfte einstellen und uns auf die eigene Ausbildung fokussieren. Agile und flexible Arbeitsmodelle werden die Attraktivität der Concordia auch als Arbeitgeber weiter erhöhen.

Im Rahmen der Zukunftsdialoge wurden in diesem Jahr alle Mitarbeitenden und Führungskräfte aufgefordert, sich aktiv mit Markt- und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Hierfür wurden unterschiedliche Formate wie Teamdialoge, Visionsworkshops und Lernreisen durchgeführt. Die Ergebnisse der Zukunftsdialoge bieten den Überbau für die im Jahr 2021 zu erarbeitende strategische Ausrichtung der Concordia.

Mit dieser Ausrichtung sehen wir uns weiter auf dem richtigen Weg.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die COVID-19 Pandemie weiter haben wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die folgenden Prognosen einzuordnen.

Für das **Geschäftsjahr 2021** rechnet die Concordia Gruppe mit einem Beitragswachstum von ca. 1,6 %. Auf der Schadenseite ist nach dem schadenarmen Jahr mit deutlich steigenden Aufwendungen zu rechnen. Die Jahre der jüngeren und jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass der Schadenverlauf unterjährig naturgemäß von vielen Einflussfaktoren abhängig ist und starken Schwankungen unterliegt. Prognosen sind somit zum aktuellen Zeitpunkt mit großer Unsicherheit behaftet.

Durch die anhaltend niedrigen Zinsen ist auch trotz der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve für die nächsten Jahre von weiter hohen Aufwänden für die erforderliche Dotierung der Zinszusatzreserve auszugehen. Teilweise können diese durch eine neue Rückversicherungslösung zeitlich kompensiert werden.

Im bestehenden Kapitalmarktumfeld rechnen wir mit sinkenden laufenden Erträgen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird sich weiterhin in einem Umfeld niedriger Zinsen und hoher Volatilitäten bewegen und ist wesentlich abhängig von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Da diese Entwicklungen zunehmend durch exogene und politische Einflussfaktoren bestimmt werden, sind seriöse Prognosen nicht möglich.

Insgesamt erwarten wir für 2021 ein Ergebnis deutlich unter dem außergewöhnlich guten Ergebnis des Berichtsjahres.

Wir danken allen unseren **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Innen- und Außenvertrieb sowie allen unseren Vermittlern, die durch ihren großen persönlichen Einsatz wesentlich zur Entwicklung der Konzerngesellschaften beigetragen haben. Die stets gute Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat sowie dem Sprecher-Ausschuss der Leitenden Angestellten wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Übersicht über die betriebenen Versicherungs- zweige und Versicherungsarten

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Abrufoption *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben *

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt und Abrufoption *

Versicherung auf den Heiratsfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit festen Teilauszahlungen *

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz

Lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit steigender Todesfallsumme *

Risikoversicherungen

Risikoversicherung *

Risikoversicherung für zwei verbundene Leben *

Risiko-Zeitrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Risikoversicherung mit vorgezogener Todesfalleistung

Kapitalbildende Lebensversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Aufgeschobene Leibrenten-Versicherung, wahlweise mit Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Abrufoption sowie erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Aufgeschobene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit Kapitalverfügungsoption und Todesfallschutz

* Diese Versicherung wird auch als dynamische Lebensversicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten

Sofort beginnende Leibrenten-Versicherung mit Todesfallschutz und Rentengarantie gegen Einmalbeitrag

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung und Rentengarantie nach AltZertG, wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Leibrenten-Versicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Todesfallschutz, Beitragsrückgewähr und Abrufoption nach § 10 EStG (Basis-Rente), wahlweise mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn *

Fondsgebundene Versicherungen

Fondsgebundene Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall *

Fondsgebundene aufgeschobene Rentenversicherung mit und ohne Rentengarantie und Beitragsrückgewähr *

Fondsgebundene Rentenversicherung mit lebenslanger Rentenzahlung, Erhöhungsoption und dem Recht auf freiwillige Zuzahlung entsprechend den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des EStG sowie erhöhter Rente bei Pflegebedürftigkeit - Basis-Rente - *

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Familienrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung

Krankenversicherung

Krankheitskostenvollversicherung

Krankheitskostenzusatzversicherung

Krankentagegeldversicherung

Krankenhaustagegeldversicherung

sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung (gegen festes Entgelt)

Pflegekrankenversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflege- und Krankentagegeldversicherung

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherung
- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Unfallvollversicherung
 - Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
 - Gruppen-Unfallvollversicherung
 - Gruppen-Unfallteilversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
 - Industrie- und Handelsbetriebe
 - Baugewerbe (einschließlich Architekten und Bauingenieure)
 - sonstige Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
 - Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
 - Umwelthaftpflicht-Modell
 - Umweltschadensversicherung
- See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung sowie Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - Haftpflichtversicherungen für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge
 - mit eigenem Antrieb
 - ohne eigenen Antrieb
 - See-, Binnensee- und Flussschiffahrtshaftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

- Verkehrs-Rechtsschutz
- Fahrer-Rechtsschutz

- Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine
- Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Privatkunden
- Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Pauschaler Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz

Feuerversicherung

- landwirtschaftliche Feuerversicherung
- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne/mit Einschluss weiterer Naturgewalten

Tierversicherung

- Weidetiersversicherung

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsverversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Reisegepäckversicherung

übrige und nicht aufgegliederte
Sachschadenversicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Mietverlustversicherung ohne/mit Einschluss weiterer
Naturgewalten

in Rückdeckung übernommenes Versicherungs- geschäft

Schaden-/Unfall- und Rückversicherung

Unfallversicherung

Luftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

sonstige Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Feuerversicherung

landwirtschaftliche Feuerversicherung

sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Beraubungs(ED)-Versicherung

Leitungswasser(Lw)-Versicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Elektronikversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der
Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung)

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Sachschaden-
versicherung

Sonstige Vermögensschadenversicherung

Lizenzverlustversicherung

Konzernabschluss

Konzern-Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.140.127	8.345.794
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			39.435.814		39.631.593
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			-		-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			-		-
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		123.323.009			83.833.530
4. Beteiligungen		879.838			744.287
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-	124.202.847	-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		514.640.459			495.081.769
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		515.311.011			500.031.168
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.338.444.145				1.456.341.666
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.501.843.642				1.270.426.565
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.745.646				7.341.977
d) übrige Ausleihungen	6.138.728	2.853.172.161			5.910.349
4. Einlagen bei Kreditinstituten		15.000.000			15.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		13.061.270	3.911.184.901		27.893.325
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				22.410	22.767
				4.074.845.972	3.902.258.996
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				71.428.455	61.745.077

Aktiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	18.701.768				17.409.446
b) noch nicht fällige Ansprüche	14.045.098	32.746.866			14.135.745
2. Versicherungsvermittler		3.368.054	36.114.920		4.493.559
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.698.722		1.246.708
III. Sonstige Forderungen			16.954.421		5.201.014
				57.768.063	42.486.472
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.655.679		2.761.017
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			110.797.373		78.313.091
III. Andere Vermögensgegenstände			79.485		675
				114.532.537	81.074.783
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			34.428.872		38.607.095
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.036.518		6.579.345
				40.465.390	45.186.440
G. Aktive latente Steuern				-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				412.628	989.691
				4.368.593.172	4.142.087.253

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		29.307.000			28.107.000
2. andere Gewinnrücklagen Stand nach Kapital- konsolidierung	442.484.069				398.269.224
davon ab: Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.192.728	434.291.341			8.192.728
			463.598.341		418.183.496
II. Konzerngewinn			-		-
				463.598.341	418.183.496
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		105.452.210			102.776.547
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		395.656	105.056.554		7.366.973
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		2.556.979.434			2.435.290.780
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		4.236.891	2.552.742.543		3.911.213
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		765.527.174			753.542.672
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		104.960.545	660.566.629		94.878.857
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	114.106.804				110.438.415
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	-	114.106.804			-

Passiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	146.047				84.099
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	146.047	114.252.851		-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			110.041.786		98.055.890
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		1.434.280			1.473.412
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		70.398	1.363.882		64.484
				3.544.024.245	3.395.440.288
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag			71.428.455		61.745.077
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft			-		-
				71.428.455	61.745.077
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			123.671.663		118.199.699
II. Steuerrückstellungen			38.783.213		25.122.509
III. Sonstige Rückstellungen			32.982.864		32.780.692
				195.437.740	176.102.900
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft				4.675.895	4.469.001
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		58.623.253			58.824.340
2. Versicherungsvermittlern		8.141.317	66.764.570		7.390.717
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.804.426		3.743.079

Konzernbilanz

Passiva	31.12.2020				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Sonstige Verbindlichkeiten			20.101.914		15.254.950
davon aus Steuern:				88.670.910	85.213.086
EUR 13.687.954 (EUR 7.846.196)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 839 (EUR 2.222)					
H. Rechnungsabgrenzungsposten				757.586	933.405
				4.368.593.172	4.142.087.253

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		604.308.643			587.792.368
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		51.012.868	553.295.775		59.626.820
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		- 3.097.632			- 2.586.643
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 6.967.708	- 10.065.340		3.550.684
				543.230.435	529.129.589
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				377.832	337.361
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2.745.641	898.241
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		335.506.820			335.419.940
bb) Anteil der Rückversicherer		24.003.418	311.503.402		20.720.232
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		8.660.503			25.356.931
bb) Anteil der Rückversicherer		9.693.950	- 1.033.447		8.980.058
				310.469.955	331.076.581
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung (- = Ertrag)					- 1.007
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung (- = Ertrag)					- 1.042.432
				- 37.876	- 1.043.439
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				- 1.359	1.161
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			187.272.917		180.399.650

Posten	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.342.573		14.487.465
				172.930.344	165.912.185
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.832.880	3.677.281
9. Zwischensumme				59.159.964	30.741.422
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 11.985.896	- 8.859.869
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft				47.174.068	21.881.553
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		250.210.403			244.901.642
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		4.038.270	246.172.133		3.826.334
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			418.360		200.101
				246.590.493	241.275.409
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				6.170.749	8.856.129
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			41.208		63.579
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			61.018.207		63.563.964
c) Erträge aus Zuschreibungen			8.664		3.763.380
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			56.074.059		24.461.311
				117.142.138	91.852.234
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				3.207.325	10.174.313
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				1.786.427	1.105.737
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		170.341.290			169.725.996
bb) Anteil der Rückversicherer		1.333.481	169.007.809		1.671.154

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		3.321.168			906.984
bb) Anteil der Rückversicherer		387.738	2.933.430		25.126
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				171.941.239	168.936.700
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		131.372.862			130.835.713
bb) Anteil der Rückversicherer		325.677	131.047.185		- 266.797
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (- = Ertrag)			- 8.000		4.000
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				131.039.185	131.106.510
a) erfolgsabhängig			23.239.063		13.967.765
b) erfolgsunabhängig			115.126		20.359
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				23.354.189	13.988.124
a) Abschlussaufwendungen		22.369.161			21.713.028
b) Verwaltungsaufwendungen		6.087.073			5.879.908
c) davon ab:			28.456.234		27.592.936
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			896.255		1.361.415
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				27.559.979	26.231.521
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			1.768.537		1.614.708
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			163.566		1.981.082
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			6.485.691		71.888
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				8.417.794	3.667.678
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				784.057	183
				1.140.111	1.003.858

Posten	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				10.660.578	8.329.248
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden-, Unfall- und Rückversicherungsgeschäft			47.174.068		21.881.553
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			10.660.578		8.329.248
				57.834.646	30.210.801
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		3.797.994			3.218.748
b) Erträge aus Beteiligungen		-			21.674
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.976.097				3.979.618
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.736.395	27.712.492			25.954.367
d) Erträge aus Zuschreibungen		7.755			4.751.126
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.518.335			8.011.714
			38.036.576		45.937.247
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.723.664			4.833.887
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.234.420			1.086.997
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.871.377			43.356
			9.829.461		5.964.240
			28.207.115		39.973.007
4. Technischer Zinsertrag			- 377.832	27.829.283	- 337.361
5. Sonstige Erträge			13.674.139		9.201.894
6. Sonstige Aufwendungen			30.049.635	- 16.375.496	31.121.254

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	2020				2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				69.288.433	47.927.087
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			24.203.594		13.497.873
9. Sonstige Steuern			158.613		154.214
				24.362.207	13.652.087
10. Jahresüberschuss				44.926.226	34.275.000
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			1.200.000		2.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen			43.726.226		32.275.000
				44.926.226	34.275.000
12. Konzerngewinn				-	-

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt worden.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	44.926	34.275
+/- Zunahme / Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto -	158.267	146.682
-/+ Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	- 3.451	3.254
+/- Zunahme / Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	- 1.732	2.039
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Forderungen	- 188	520
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	- 995	- 877
+/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 133.309	- 180.312
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	22.456	1.598
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	- 53.380	- 32.427
+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	24.204	13.498
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 13.620	- 14.444
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43.178	- 26.194
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	945	82
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	0	13
- Auszahlungen aus Zugängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	1.824	1.545
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	2.554	3.806
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	1.343	1.485
- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	8.604	6.521
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 10.694	- 10.292

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungstätigkeiten	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	32.484	- 36.486
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	78.313	114.799
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110.797	78.313

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanzposition Aktiva E.II. ausgewiesenen Mittel.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement im Konzern wird die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bei der Darstellung der Geschäftsjahreszahlen kann es infolge von Rundungen zu abweichenden Darstellungen kommen.

	Mutterunternehmen					Konzern-eigenkapital
	Verlust-rücklage gem. § 193 VAG	andere Gewinn-rücklagen	Summe der Rück-lagen	andere neutrale Trans-aktionen	Eigenkapital gemäß Konzern-bilanz	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31. Dezember 2018	26.107	345.321	371.428	10.029	381.457	381.457
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss	2.000	32.275	34.275	-	34.275	34.275
Sonstige Veränderungen	-	-	-	2.451	2.451	2.451
Konzerngesamtergebnis	2.000	32.275	34.275	2.451	36.726	36.726
Stand am 31. Dezember 2019	28.107	377.596	405.703	12.480	418.183	418.183
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss	1.200	43.726	44.926	-	44.926	44.926
Sonstige Veränderungen	-	-	-	489	489	489
Konzerngesamtergebnis	1.200	43.726	44.926	489	45.415	45.415
Stand am 31. Dezember 2020	29.307	421.322	450.629	12.969	463.598	463.598

In den anderen neutralen Transaktionen ist der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 8.193 verrechnet.

Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 341a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB. Ihr Sitz ist in Hannover und sie wird beim dortigen Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 3461 geführt.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der DRS aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde unverändert unter Anwendung der für die Konzernrechnungslegung maßgeblichen Vorschriften erstellt. Es handelt sich dabei um die §§ 290 ff. HGB in Verbindung mit § 341j HGB.

Der Konsolidierungskreis des Concordia Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für Neuerwerbungen ab 2010 erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses nicht mehr nach der Buchwert- sondern nach der Neubewertungsmethode. Die bisherigen Kapitalkonsolidierungen vor Inkraftsetzung des BilMoG bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB von den neuen Bestimmungen allerdings unberührt. Diese Kapitalkonsolidierungen erfolgten somit nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (EUR 8.192.781) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. von den Konzernrücklagen abgesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

AKTIVA

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden at equity nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogen. Unterschiedsbeträge wurden auf der Grundlage der erstmaligen Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss ermittelt und über 4 Jahre abgeschrieben. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung erfolgte

- bis auf die Bewertung der Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten - nicht.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten ggf. vermindert um Abschreibungen auf den Marktwert bzw. Nominalwert gemäß § 341b Abs. 1 und 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert gemäß § 341c HGB abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge und gegebenenfalls vorgenommenen Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung bilanziert. Aufzinsungsdarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Zinszuschreibungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden über aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen ggf. bestehende Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die Erträge aus Genussrechten wurden phasengleich vereinnahmt, soweit die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die übrigen Kapitalanlagen, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen sowie laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt, soweit nicht in Ausnahmefällen eine Absetzung für eventuelle Ausfälle erforderlich war. Soweit Valutabeträge umzurechnen waren, wurden die Devisenkassamittelkurse zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt.

Bei den zum Nennwert angesetzten Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde sowohl eine Einzel- als auch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als Forderungen an Versicherungsnehmer aus den noch nicht fälligen Ansprüchen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der Unterschiedsbetrag zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung ausgewiesen. Für den Neubestand wurden die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten bis zur Höhe des Zillmersatzes unter Beachtung des § 4 DeckRV in dem Umfang aktiviert, wie sie aus den bereits gezahlten Beiträgen noch nicht getilgt waren.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 sind die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 410 als Aufwand erfasst worden. Der bestehende Sammelposten wurde festgeschrieben.

Für die Materialvorräte wurde ein Festwert angesetzt. Dieser wurde zum 31. Dezember 2018 ermittelt und besteht für 3 Jahre.

Die für die Versorgungszusagen abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen sind in vollem Umfang verpfändet. Der Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen.

Soweit ein aktivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen wird, beinhaltet dieser den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde wie auf Ebene der einzelnen Gesellschaften kein Gebrauch gemacht. Latente Steuern nach § 306 HGB ergeben sich nicht.

PASSIVA

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden nach dem 1/360-Verfahren für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Unterjährige Zahlungsweisen wurden entsprechend berücksichtigt.

Der Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 wurde beachtet. Soweit bei dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft Beitragsüberträge in Betracht kamen, wurden sie entsprechend berechnet. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden uns von den Vorversicherern aufgegeben bzw. bei fehlenden Aufgaben geschätzt.

Die Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen der Lebensversicherungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln mit dem Betrag ermittelt, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur nächsten Fälligkeit entfällt. Ratenzahlungszuschläge sind nicht darin enthalten. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Soweit die Beitragskalkulation nach geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen erfolgt, ergeben sich diese aus Untersuchungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung, des Statistischen Bundesamtes bzw. der Deutschen Rentenversicherung. Infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 1. März 2011 (Unisex-Urteil) erfolgt die Beitragskalkulation für die ab 2013 abgeschlossenen Versicherungen nach geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen, die sich aus einer spezifischen Mischung der geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen ergeben. Die im Einzelnen verwendeten Rechnungsgrundlagen werden in den Ausführungen zur Kalkulation und Aufteilung der Deckungsrückstellung angegeben.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen gegen Einmalbeitrag. Die auf das Folgejahr entfallenden übertragungsfähigen Beitragsteile wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen wurde mit Ausnahme der Fondsgebundenen Versicherungen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode einschließlich der Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre berechnet.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfrei gestellte Kinderunfallversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie des § 88 Abs. 3 VAG ermittelt worden.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen und die Anteile an der Deckungsrückstellung:

Tarifgeneration	Risiko	Ausscheideordnung	Anteil a.d. DR	Zillmersatz	Rechnungszins
bis 1995	Tod	DAV 1986 T	11,10 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Erleben	DAV 1987 R	0,80 %	0,16,35 ¹	3,50 %
	Invalidität	Tafel 1935 - 1939	0,20 %	0	3,00 %
1996 - 1999	Tod	DAV 1994 T ³	15,20 %	0,23,40 ²	3,00 - 4,00 %
	Erleben	DAV 1994 R	3,60 %	0,23,40 ²	4,00 %
	Invalidität	DAV 1997 I	0,50 %	40 ²	4,00 %
2000 - 2003	Tod	DAV 1994 T ³	6,00 %	0,23,28,35,40 ²	3,25 %
	Erleben	DAV 1994 R	8,70 %	0,35,40 ²	3,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,70 %	5,40 ²	3,25 %
2004	Tod	DAV 1994 T ³	3,20 %	0,23,28,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 1994 R	5,50 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	40 ²	2,75 %
2005 - 2006	Tod	DAV 1994 T	0,00 %	0,24,35,40 ²	2,75 %
	Erleben	DAV 2004 R	10,40 %	0,21,24,28,35,40 ²	2,75 %
2007	Tod	DAV 1994 T ³	0,20 %	0,24,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R	4,30 %	0,35,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	40 ²	2,25 %
2008	Tod	DAV 1994 T ³	0,90 %	0,20,36,40 ²	2,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	14,00 %	0,32,36,40 ²	2,00 - 2,25 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,40 %	0,32,36,40 ²	2,25 %
2012	Tod	DAV 1994 T ^{3,4}	0,30 %	0,20,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ⁵	3,10 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	DAV 1997 I ¹¹	0,10 %	36,37,40 ²	1,75 %
2013	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,40 %	0,36,40 ²	1,75 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	3,60 %	0,32,36,40 ²	1,50 - 1,75 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,20 %	36,37,40 ²	1,75 %
2015	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,20 %	0,25 ²	1,25 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,70 %	0,25 ²	1,00 - 1,25 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,20 %	25 ²	1,25 %
2017	Tod	DAV 1994 T ^{4,6,7} , DAV 2008 T ^{3,6,8}	0,10 %	0,25 ²	0,50 - 0,90 %
	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	2,40 %	0,25 ²	0,20 - 0,90 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,10 %	25 ²	0,90 %
2021	Erleben	DAV 2004 R ^{5,6}	0,10 %	25 ²	0,20 %
	Invalidität	CL 2012 I ⁹ , OC 2012 I ¹⁰	0,00 %	25 ²	0,90 %

¹ in ‰ der Versicherungssumme bzw. 10fache Jahresrente

² in ‰ der Beitragssumme

³ incl. hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten für Raucher und Nichtraucher

⁴ bei Sterbegeldversicherungen Verwendung hieraus abgeleiteter Sterbewahrscheinlichkeiten

⁵ bei erhöhter Rente im Pflegefall zus. Verwendung von aus DAV 2008 P abgeleiteten Sterbewahrscheinlichkeit

⁶ Umstellung auf Unisex-Rechnungsgrundlagen

⁷ im Bestand der vormaligen Concordia Lebensversicherungs-AG nur bei Sterbegeldversicherungen

⁸ im Bestand der vormaligen oeco capital Lebensversicherung AG nur bei Risiko-Versicherungen

⁹ unternehmenseigene Tafel

¹⁰ unternehmenseigene Tafel; bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen aus DAV 1997 I abgeleitete Unisex-Rechnungsgrundlagen

¹¹ bei Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen hieraus abgeleitete Rechnungsgrundlagen

In einem Teilbestand an Rentenversicherungen und einem Teilbestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Für die bis 31. Dezember 1997 bzw. 30. Juni 2000 abgeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag zu der nach den Tafeln DAV 1997 I, TI, RI und DAV 1994 T berechneten Deckungsrückstellung zugeführt. Für die bis 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen wurde die Soll-Deckungsrückstellung auf der Basis des im Verhältnis fünf zu fünfzehn gewichteten

Mittels zwischen den auf Basis der Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellungen gestellt und der sich ergebende Auffüllungsbetrag zugeführt. Es werden keine Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Stornowahrscheinlichkeit wird gemäß DAV-Vorschlag angesetzt.

Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Für die Auswirkungen der BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005 bzw. vom 25. Juli 2012 wurde für die noch bestehenden Verträge aus dem betroffenen Zeitraum eine Rückstellung gebildet.

Die fortdauernde Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten macht nach § 341f Abs. 2 HGB aufgrund sinkender zu erwartender Erträge die Bildung einer zusätzlichen Rückstellung, der sogenannten Zinszusatzreserve, erforderlich. Der für die einzelvertragliche Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestandes gemäß § 5 DeckRV verwendete Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 1,73 %. Im Altbestand wird gemäß dem technischen Geschäftsplan eine Reservestärkung unter Verwendung eines Referenzzinses von 1,73 % vorgenommen. Somit sind alle Bestände mit einem Rechnungszins zwischen 1,75 % und 4,0 % betroffen. Der Aufwand belastet zum überwiegenden Teil das Kapitalanlageergebnis. Lediglich für Teilbestände, bei denen eine Anpassung der Deckungsrückstellung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen vorgenommen und die Berechnung der Deckungsrückstellung mit einem den Zins der Tarifikalkulation übersteigenden Rechnungszins durchgeführt wurde, erfolgt eine Zuordnung zum Risikoergebnis. Die Zinszusatzreserve wurde für einen Großteil der Verträge im Geschäftsjahr - unter Beachtung des handelsrechtlichen Imparitätsprinzips und des handelsrechtlichen Stetigkeitsprinzips - mit Änderungen an den Sicherheitszuschlägen in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten und unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Davon ausgenommen waren im Wesentlichen Verträge in der Leistungsphase und Heirats-Tarife sowie sämtliche Zusatzversicherungen. Die Änderungen hinsichtlich Biometrie betreffen lediglich Verträge mit überwiegendem Todesfallcharakter. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind - erstere in Anlehnung an eine Tafel der DAV - über unternehmens-eigene, nach Tarifarten differenzierte Niveaus und unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlags festgelegt.

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile wurde ein Fonds - für die bis zum 31. Dezember 1995 abgeschlossenen Versicherungen nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan, ansonsten nach gleichen Grundsätzen - gebildet. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit einer Diskontierung von 3,0 %.

Die Deckungsrückstellung der Krankenversicherung wurde nach den in den Technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Sie wurden für Bisex-Tarife geschlechtsabhängig berechnet, da die Rechnungsgrundlagen Kopfschaden und Sterblichkeit deutliche Unterschiede aufweisen, was aus den Statistiken des PKV-Verbandes (www.pkv.de/statistiken) hervorgeht. Aus dem gleichen Grund sind auch die Beiträge der Bisex-Tarife geschlechtsabhängig kalkuliert. Dabei wurden die Kosten für Schwangerschaft und Mutterschaft hälftig auf Männer und Frauen verteilt.

Die Deckungsrückstellungen der Unisex-Tarife wurden geschlechtsunabhängig berechnet. Wie bei der Pflegepflichtversicherung und der Auslandsreiseversicherung sind die Beiträge der Unisex-Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der durchschnittliche Rechnungszins betrug 2,2 %.

Für die Ermittlung der Schadenrückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die sich ihrer Höhe nach im Rahmen des § 341g HGB halten, wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für jeden gemeldeten Schaden einzeln errechnet bzw. geschätzt, sowie in der Sparte Rechtsschutzversicherung auch unter Berücksichtigung einer internen Schadenstatistik ermittelt. Zusätzlich wurden Kosten für die künftige Schadenregulierung zurückgestellt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte gemäß BdF-Erlass vom 2. Februar 1973. Die RPT-Forderungen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst. In der Sparte Rechtsschutzversicherung wurden diese nicht angesetzt, da diese als zweifelhaft angesehen werden. Darüber hinaus wurde nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer gebildet; soweit solche Angaben nicht vorlagen, wurden die Beträge vorsichtig geschätzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Anwendung der Sterbetafel DAV 2006 HUR mit einem Rechnungszins von 1,25 % für bis 2017 im Bestand vorhandene Renten und einen Rechnungszins von 0,9 % für Neumeldungen ab dem Jahr 2017. Die Anteile der Rückversicherer für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind anhand der Rückversicherungsverträge berechnet worden.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Lebensversicherungen wurde für jeden Leistungsfall und jeden Rückkauf einzeln ermittelt, ebenso die Rückversicherungsanteile entsprechend den Rückversicherungsverträgen. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet worden.

Die Berechnung der in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe enthaltenen Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973.

Der Berechnung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankenversicherung liegen die bis Ende Januar 2021 für das Geschäftsjahr 2020 abgerechneten Schäden als Ausgangsbetrag zugrunde. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem koordinierten Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung der Personenversicherer wird nach den gesetzlichen Vorschriften, den vertraglichen Bestimmungen und ggf. den Vorgaben der Satzung ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage der negativen Teile der Alterungsrückstellung berechnet. Dabei wurden die Stornoverhältnisse des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 und der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt. In einer Sparte sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr erfüllt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Auflösung über 5 Jahre zu verteilen.

Die Rückstellung für die Versicherung von Atomanlagen, die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherung von Pharmarisiken und die Rückstellung für Terrorrisiken wurden gemäß § 30 RechVersV gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch Einzelberechnung ermittelt worden.

Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 2,31 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %, ein Rententrend von 1,8 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Der bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 15.083.

Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt.

Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 29.880 die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Der Zinsanteil der Erhöhung der Aktivwerte von TEUR 807 wurde mit den laufenden Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 4.137 im Zinsergebnis saldiert.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszinssatz von 1,61 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 2,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß den „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,61 % und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet.

Der Aufwand aus der Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt unter den sonstigen Aufwendungen.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die abgegrenzten, vorausbezahlten Darlehenszinsen werden im Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts wurden latente Steuern über das Saldierungsgebot hinaus nicht angesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz, insbesondere bei Grundstücken. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeit, sowie den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 31,65 % zugrunde.

Angaben zur Konzernbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände	8.346	2.554	-	-	-	1.760	9.140
B. I Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.632	844	-	-	-	1.040	39.436
B. II Kapitalanlagen in ver- bundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen an assoziierten Unter- nehmen	83.834	38.751	-	-	738	-	123.323
4. Beteiligungen	744	136	-	-	-	-	880
5. Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-
Summe B II.	84.578	38.887	-	-	738	-	124.203
Insgesamt	132.556	42.285	-	-	738	2.800	172.779

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 39.436.

Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB:

	Anteil am Kapital %
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover *	100,00
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg **	100,00
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich **	54,00

* Die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

** Wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil ihr Jahresergebnis und/oder ihre Umsatzerlöse weniger als 5,0 % bzw. 1,0 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachten.

Folgende Unternehmen werden nach § 311 Abs. 1 HGB im Konzernabschluss bewertet.

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital 31.12.2020 EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 EUR
CAI S.A. SICAV-FIS, Luxemburg *	100,00	78.472.970	6.864.960
O. V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00	1.217.731	217.731
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	42,74	96.054.972	7.082.040

* Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September, Zahlen nach nationaler Rechnungslegung

Verkürzter Abschluss der assoziierten Unternehmen:

	TEUR
Aktiva	
Finanzanlagen	171.144
sonstige Aktiva	3.726
	<u>174.870</u>
Passiva	
Eigenkapital	173.277
sonstige Passiva	1.593
	<u>174.870</u>
GuV	
Ergebnis aus Finanzanlagen	7.945
Jahresergebnis	<u>8.031</u>

Sonstige Kapitalanlagen

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten Rentenpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 125,4 Mio. EUR sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben, da als dauerhaft beizulegender Wert der am Ende der Laufzeit zurückzuzahlende Nominalbetrag angesetzt wird.

Andere Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft Anteile an Private Equity Gesellschaften.

Derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Direktbestand erfolgte ausschließlich im Rahmen der Gesamtanlagestrategie unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 15 Abs. 1 VAG sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie. Zum 31. Dezember 2020 waren keine offenen Positionen zu verzeichnen.

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Marktwert 31.12.2020 TEUR	Bewertungs- differenz TEUR	Ausschüttung Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds	100.000	107.718	7.718	6.446
Gemischte Fonds	250.135	258.312	8.177	1.074
Insgesamt	350.135	366.030	15.895	7.520

Die hier aufgeführten Fonds können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgte nach § 253 Abs. 4 HGB. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesenen Beträgen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufgelder für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR enthalten.

Passiva

Verlustrücklage

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG entspricht der im Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen satzungsmäßigen Verlustrücklage.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückstellung für Wettbewerbsvergütungen und Vertreterprovisionen	8.752.963	8.079.650
Sonstige Personalrückstellungen	8.118.299	7.571.309
Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen	2.478.367	2.345.944
ausstehende Rechnungen	2.212.350	1.707.662
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	2.001.806	2.039.663
Drohverlustrückstellungen	-	1.900.000
Rückstellung für Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.526.400	1.869.260
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	1.234.600	1.183.000
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	1.077.227	920.208
verschiedene Rückstellungen	5.580.853	5.163.997
	32.982.865	32.780.692

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie die ausgewiesenen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei denen unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträgen haben 19,0 Mio. EUR eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Daneben haben 1,1 Mio. EUR eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält Damna für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

gebuchte Brutto-Beiträge

	2020 EUR				2019 EUR
	Leben	Kranken	Schaden/ Unfall	Gesamt	Gesamt
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
Inland	174.443.195	75.767.209	604.066.106	854.276.510	832.292.563
übrige EWR-Staaten	-	-	-	-	-
Summe	174.443.195	75.767.209	604.066.106	854.276.510	832.292.563

in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Inland	-	-	242.537	242.537	401.446
Gesamtgeschäft	174.443.195	75.767.209	604.308.643	854.519.047	832.694.009

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Abwicklungsergebnis

Entsprechend dem Grundsatz vorsichtiger Bewertung ergab sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein angemessener Gewinn in Höhe von 53,4 Mio. EUR.

Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherer

	2020 EUR	2019 EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	377.832	337.361
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-
	377.832	337.361

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherer

	2020 EUR	2019 EUR
Abschlussaufwendungen	49.645.035	47.921.341
Verwaltungsaufwendungen	137.627.882	132.478.309
	187.272.917	180.399.650

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind die Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 203 (TEUR 5) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 3.848 (TEUR 4.302) enthalten.

Abschreibungen

Auf Kapitalanlagen wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von TEUR 1 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Aus der Anmietung diverser von der Concordia angemietete Büroflächen bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen bis zu einer Laufzeit von längstens 7 Jahren in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen bei einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren in Höhe von 22,3 Mio. EUR. Leasingverträge bestehen im üblichen Umfang.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsofopferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt. Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind inländische Lebens- und Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Danach könnten sich für die Lebensversicherung Zahlungsverpflichtungen von 31,5 Mio. EUR ergeben. Bei den Krankenversicherern erhebt der Sicherungsfonds nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Danach ergäbe sich eine Zahlungsverpflichtung von 0,8 Mio. EUR. Wir rechnen hier nicht mit einer Inanspruchnahme.

Aus Kapitalanlagen resultieren Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt 24,2 Mio. EUR.

Es sind 3,0 Mio. EUR Schulscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG bzw. § 7d SGB IV) sowie eine Bürgschaft in Höhe von 1,3 Mio. EUR bei einem Kreditinstitut zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Die Concordia hat im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben. Sie hat sich damit unwiderruflich dazu verpflichtet, die vom Rückversicherer übernommene Verpflichtung durch Sicherungsübereignung von Wertpapieren auf ein Depot des Rückversicherers bis maximal 70,0 Mio. EUR zu besichern sowie jeglichen bei Vertragsbeendigung von dem Tochterunternehmen an den Rückversicherer geschuldeten Betrag in bis zu einer Höhe von 70,0 Mio. EUR zu übernehmen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen.

Bezüge der Unternehmensorgane

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der Muttergesellschaft betragen EUR 2.860.518 (EUR 3.454.057). Die sonstigen Bezüge und Ruhegelder für frühere Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene betragen EUR 2.089.371 (EUR 1.544.243); die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt EUR 35.615.293 (EUR 21.792.852).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen EUR 195.930 (EUR 198.100).

Angaben zu den Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.207 angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 133 Mitarbeiter im Außendienst und 1.007 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. 67 Mitarbeiter befanden sich im Ausbildungsverhältnis. Der Personalaufwand betrug EUR 91.406.346 (EUR 86.629.303).

Aufgliederung des Personalaufwandes

	31.12.2020 EUR
1. Löhne und Gehälter	75.055.388
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.709.560
3. Aufwendungen für Altersversorgung	3.641.397
Gesamt	<u>91.406.346</u>

Angaben zum Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen, wie z.B. Prüfungen der Solvabilitätsübersichten nach § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung von Abhängigkeitsberichten nach § 313 AktG, die Prüfung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung, die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und die Prüfung zur ordnungsmäßigen Führung getrennter Sicherungsvermögen. Außerdem wurden aktuarielle und steuerliche Beratungsleistungen erbracht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die inländischen Gesellschaften beträgt:

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	436.874
2. andere Bestätigungsleistungen	11.443
3. Steuerberatungsleistungen	31.549
4. Sonstige Leistungen	6.330
Gesamt	<u>486.196</u>

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bisher nicht eingetreten.

Hannover, den 19. März 2021

Der Vorstand



Dr. Hanekopf



Glaubitz



Grale



Mettler



See

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014, im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

lichen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 766 Mio. EUR aus. Dies sind 17,5 % der Bilanzsumme. Der überwiegende Teil hiervon entfällt auf die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfall-Versicherung.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne eine Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekanntes Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnung des Konzerns zur Ermittlung der unbekannteren Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen des Konzerns verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt Passiva. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 2.557 Mio. EUR aus. Dies entspricht 58,5 % der Bilanzsumme. Ein wesentlicher Teil hiervon entfällt auf die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Die Verwendung dieser Annahme ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Konzern eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, den Statistikauswertungen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für den wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir uns auch auf die vom Konzern und dem Verantwortlichen Aktuar vorgenommenen Analysen, insbesondere hinsichtlich der verwendeten biometrischen Annahmen sowie den in den Versicherungsprodukten enthaltenen rechnungsmäßigen Kosten, gestützt.
- Daneben haben wir die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Deckungsrückstellungsverordnung zur Einhaltung der Höchstzinssätze und der Einhaltung der Höchstzillmersätze geprüft.

- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Akteurs ausgewertet; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die Jahresabschlüsse und die inhaltlich geprüften Konzernlageberichts- und Lageberichtsangaben sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 2. April 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. August 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1944 als Abschlussprüfer der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

H a n n o v e r, den 26. März 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand des Mutterunternehmens regelmäßig über die Lage des Konzerns, die Märkte und die Produkte, wichtige Geschäftsvorfälle, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die Geschäftspolitik und die Strategie des Konzerns schriftlich und mündlich informiert worden. Neben der Berichterstattung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung beschäftigt.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Inhalte der nichtfinanziellen Berichtspflichten infolge des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes mündlich und schriftlich informiert worden. Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der Bericht fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht inhaltlich geprüft und gebilligt. Nach der abschließenden Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern hat der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Konzernlagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers fristgerecht vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Concordia Versicherungsgruppe sowie dem Vorstand und dem Betriebsrat für ihr erfolgreiches Engagement im Interesse des Unternehmens und seiner Kunden.

H a n n o v e r, den 8. April 2021

Der Aufsichtsrat

Dwehus Busch Hensel

Dr. Langner Lopez-Trillo Sailer